Geschichte

der

Herrschaft Kirchheim

auf dem Gau.

Auf Grund von J. M. Kremers Urkundensammlung und J. Andrä's Genealogienbuch, sowie anderer Quellen kurz dargestellt

von

Karl Hopp

Distriktssparkassenrechner in Kirchheimbolanden.

Kirchheimbolanden

Druck und Verlag von Carl Thieme.

1899

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
I.	Kirchheim unter den Herrn von Bolanden . . .	1—25
II.	Kirchheim unter den Grafen von Spanheim . . .	26—35
III.	Kurzgefaßte Geschichte der Herrschaft Stauf . . .	36—40
IV.	Kirchheim unter den Grafen und Fürsten von Nassau-Sarbrücken und Nassau-Weilburg	41—60
V.	Kurze geschichtliche ꝛc. Darstellungen der Städte, Dörfer und Klöster der Herrschaft Kirchheim . . .	61—102
VI.	Die zur ehemaligen Herrschaft Stauf gehörigen Ortschaften	103—138

Vorwort.

Da die Geschichte der früheren Herrschaft Kirchheim auf dem Gau, unserer engeren Heimat, in weiteren Kreisen noch viel zu wenig bekannt ist, so sei durch dieses Werkchen der schwache Versuch gemacht in dieser Beziehung Aufklärung zu schaffen.

Geschichte und besonders Lokalgeschichte weckt und erhält die Liebe zur Heimat.

Auf Grund authentischer Urkunden und Quellen wurde diese Abhandlung geschrieben. Es ist nicht Jedermanns Sache, sich durch große, dickleibige Werke hindurchzuarbeiten, aber eine Schrift, die leicht faßlich, klar und übersichtlich dargestellt ist, wird eher gelesen und verstanden.

In diesem Werkchen sind Weitschweifigkeiten sorgfältig vermieden, und nur was speziell auf Kirchheim und Umgegend Bezug hat, wurde gesammelt und zusammengefaßt.

Wenn hiedurch viele Freunde der alten Geschichte gewonnen und vielleicht zur weiteren Forschung veranlaßt werden, so ist mein Zweck erreicht.

Die Rheinpfalz, nach ihrem heutigen geographischen Begriffe, war in früheren Jahrhunderten nicht unter einem einzigen Herrscherhaus vereinigt. Nimmt man eine Karte zur Hand, in welche die damaligen Besitzungen der verschiedenen Fürsten, Grafen und Herren eingezeichnet sind, so macht dieselbe einen überaus bunten Eindruck. Speziell auch der Landstrich, in welchem sich die vorliegende Geschichte abspielt, war sehr zerstückelt und bildete keine einzige Herrschaft, kein in sich abgeschlossenes Ganze.

In den nun folgenden Abschnitten steckte ich mir das Ziel, die Geschichte der früheren Herrschaft „Kirchheim auf dem Gau" unter ihren verschiedenen Besitzern — den Herren von Bolanden, den Grafen von Spanheim und den Grafen, späteren Fürsten von Nassau-Weilburg — in einfacher leichtverständlicher Weise kurz darzustellen.

Die Abhandlung stützt sich hauptsächlich auf die Urkundensammlung des fürstlich nassauischen Geheimrats J. M. Kremer und das Genealogienbuch (1639) des fürstlich nassauischen Registrators J. Andrä, deren Einsichtnahme ich der freundlichen Güte eines verehrten Gönners verdanke. Außerdem sind aber auch noch sehr viele persönliche Mitteilungen und andere urkundlichen Belege von mir gesammelt und verarbeitet worden, so daß ich sagen kann, in dieser Weise, wie das vorliegende Werkchen, ist noch keine spezielle Geschichte von Kirchheim und Umgebung erschienen.

Ich bitte aber alle diejenigen, denen diese Schrift zu Händen kommt, und die in der Lage sind, mir weitere wichtige Mitteilungen machen zu können, um freundliche Unterstützung, damit dieselben vielleicht in einer späteren Bearbeitung verwertet werden können.

So möge das Werkchen denn hinausziehen und in allen Kreisen, besonders in dem unserer Jugend, aufklärend und belehrend wirken und Kunde geben von den einstigen Verhältnissen unserer teuren Heimat.

Kirchheimbolanden, im August 1899.

Der Verfasser.

I. Kirchheim unter den Herrn von Bolanden.

1.

Werner I. von Bolanden.

1060—1134.

Das Dynastengeschlecht der Herren von Boland oder Bonland, das seinen Namen von dem einstigen Schlosse Bolanden führte, war schon im Anfang des elften Jahrhunderts in der Umgegend des Donnersberges ansässig. Hier befanden sich auch die Hauptbestandteile seiner Besitzungen, aus welchen später die Herrschaften Kirchheim, Falkenstein und Hohenfels hervorgingen. Die übrigen Güter, welche dieselben von Kaiser und Reich, von geistlichen und weltlichen Fürsten u. s. w. zu Lehen trugen, lagen zerstreut im Speier-, Worms-, Rhein-, Nahe- und Moselgau. Jedenfalls kann angenommen werden, daß dieses Geschlecht mit den Hohenstaufen aus Schwaben an den Rhein gelangt ist und für treue Dienste von denselben reichlich belohnt wurde. Wie wir weiter unten aus dem Lehenverzeichnisse von 1190 sehen werden, war das bolandische Haus eines der reich begütertsten; aber trotzdem war der Bestand desselben nur ein verhältnismäßig kurzer.

Der erste dieses Geschlechts, dem wir in der Geschichte begegnen, war Werner von Bolanden. Dieser wird in einer Urkunde, durch welche Kaiser Lothar (1125—1137) dem Konrad von Hagen ein im Königsforst zu Drei-Eich[1] gelegenes kaiserliches Hofgut schenkt, als Zeuge genannt.

In diesem Werner I. sehen wir auch den Begründer des Klosters Bolanden, das den Namen Hagen oder Han erhielt (jetzt Klosterhof bei Bolanden). Durch den Erzbischof Adalbert I. von Mainz wurde diese Stiftung bestätigt (1129) und immer der Aelteste aus dem Geschlechte Bolanden zum Schirmvogt des Klosters bestellt.

Das Kloſter, deſſen Conventualen nach der Regel des hl. Auguſtin lebten, wurde von Werner reich begabt und der Kirche des h. Martin in Mainz untergeordnet. Die Brüder behielten jedoch das Recht, ihren Abt ſelbſt zu wählen.[2]

Werner ſtarb um das Jahr 1130 und ſeine beiden Söhne Werner II. und Philipp teilten den väterlichen Beſitz. Werner II. fiel die Burg Bolanden mit der Herrſchaft gleichen Namens zu und er wurde der Stammhalter des bolandiſchen Geſchlechts. Philipp erhielt die Burg Hohenfels am Donnersberg und gründete damit die Linie der Herren von Hohenfels.

Das bolandiſche Geſchlecht führte als Wappen ein rotes Rad mit acht Speichen im goldenen Feld.

Zugleich ſei hier erläuternd bemerkt, daß die Burg Boland, ſpäter Alten-Boland genannt, dicht neben dem jetzigen Bolander Hof, an der linken Seite der Straße von Kirchheim nach Marnheim gelegen war. Es iſt jetzt nur noch eine kleine runde Erhöhung des Bodens davon ſichtbar. Die Burg Neu-Boland iſt bei dem Dorfe Bolanden belegen und zeigen nur noch einige ſpärliche Ueberreſte den Sitz dieſes einſt reichen und mächtigen Geſchlechtes an.

2.

Werner II. von Bolanden.

1118—1198.

Die erſte Nachricht über dieſen erhalten wir durch eine Urkunde, nach welcher Werner durch Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa zum kaiſerlichen Vogt der Stadt Worms beſtellt wurde (1156). Die Gemahlin Werners II. war Guda, die Erbtochter des letzten Grafen von Nurings, durch welche er die Nuringiſchen Güter in der Wetterau erhielt.

Um das Jahr 1160 hatte Stephan, Probſt zu Kloſter Hagen, die Kirche zu Rothenkirchen, woſelbſt ſich ein Nonnenkloſter des Prämonſtratenſer Ordens befand, von der Abtei Neumünſter bei Ottweiler erkauft. Der Wunſch Werners ging nun dahin, die Nonnen aus dem etwas rauhen Klima zu Rothenkirchen nach dem ſchönen, ſonnigen Thal des Kloſters Hagen oder Han zu verſetzen. Die Ueberſiedelung der Mönche nach Rothenkirchen ſcheint auch bald darauf erfolgt zu ſein. Werner hatte aber jedenfalls zuvor das Kloſter Rothenkirchen neu aufgebaut und vergrößert. Es geht dies aus einer Inſchrift, die

heute noch zu ſehen iſt, hervor: Hanc domum fecerunt Wernerus et Guoda.

Durch den Papſt Lucius wurde dieſe Verſetzung im Jahre 1182 beſtätigt.

Den Namen Han des Kloſters Bolanden finden wir noch heute in einer Abteilung der bolandiſchen Gemarkung nämlich: Hanenthal.

Werner II. hat auch ſehr wahrſcheinlich den Kreuzzug im Jahre 1188 mit Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa, bei dem er in ſehr großer Gunſt ſtand, mitgemacht und iſt von dieſem Zuge glücklich heimgekehrt.

Von Werner II. beſitzen wir eine ſehr intereſſante Urkunde. Es iſt dies ein Lehenverzeichnis vom Jahre 1190, worin er alle ſeine Lehen, die er von Kaiſer und Reich, geiſtlichen und weltlichen Fürſten beſaß, namentlich aufführt. (Kremers Urkundenſammlung Nr. 7.)

1. Reichslehen.

Die Schirmgerechtigkeit über beide Ingelheim, Winternheim, Bubenheim, Wackernheim, Wigenheim und über das Kloſter Huſen. — Den Wald zwiſchen Appenheim und Ingelheim, das Dorf Dachsweiler und alle Zubehörungen, welche an den Wald grenzen, der San genannt wird. Die Münzſtätte in Ingelheim. Weinzehnten in Oppenheim, den Hof Mannendal (Manndel) mit Eid, Bann, Kirchenſatz nebſt Zehnten und aller Gerichtsbarkeit (cum juramento et banno et omni justitia). Den Hof Narheim (Norheim). In Boppard ein Weingut und das Schloß Sternberg. Den Turm zu Cochemo (Kochem a. Moſel). In Engirſcho (Engers) die Hälfte des Zehntens und Kirchenſatzes um die Mühle, welche Johann von Lucing vom Kaiſer hat am Fluſſe Nepha (die Nette) bei Andernach. Das Lehen in Kirpeno (Kerpen) welches Strabo Schelem hatte. Die Vogtei in Gillenfeld. Eid und Bann in Albisheim und 30 Solidos und in Rudersheim (Rittersheim). Das Dorf Kaldenbornen mit Zubehör und zwei Teile des Waldes, Ache genannt. Güter in Werthem bei Sinzjecham (Sinzig); die Vogtei, 1/4 des Zehntens, 10 Huben Feld und die Mühle in Weſthofen.

2. Von des Kaiſers Sohn.

(Der ſpätere Kaiſer Heinrich VI., Sohn Friedrichs I. Barbaroſſa).

Den Hof zu Bettenheim mit aller Gerichtsbarkeit. Den Hof Brunechwilre (Breunigweiler). Den Hof in Werſtat mit Gerichtsbarkeit; Nuenberg bei Kirberg; das Schloß Erphenſtein (bei Elmſtein):

Huben in Nerstein; fünf Talente, die zur Kämmerei Worms gehören. Den Kirchensatz in Wulfersheim mit dem Zehnten und 16 Huben (480 Morgen) Ackerland. Die Hälfte des Zehntens im Orte Sode und die Vogtei in Sulzbach über die Güter der Abtei Limburg (bei Dürkheim a. Hdt.). Die Vogtei in Holzhusen über die Güter der Gräfin von Nuringen. Drei Talente, zwei Fuder und zwei Ohm Wein, drei Juchart (jugera) und eine Hube in Mettenheim; zwei Huben in Münzenheim. Den Hof in Pettersheim, verschiedene Huben in Menzweiler; Güter in Mannenrod, Overbach, Wesel, Gowelsheim, in Ockenheim bei Gugenheim, in Monzenheim und Budensheim bei Flanheim. Lehengüter in Kirchheim, nämlich den Garten und den Wald bei der Mallesbach (Malzbach) und den Mainzer Hof. Den Zehnten in Morsheim (Morschheim).

3. Vom Herzog Welf von Toscana und Spoletto, dem Onkel Kaiser Friedrichs I Barbarossa (1152—1190).

Zwei Huben in Oppenheim, ein Weingut in Nackenheim, zwei Huben in Bodenheim und Güter in Burnen.

4. Vom Erzbischof von Mainz.

Die Hälfte des Dorfes Moscheln (Obermoschel) und Rodenbach. Den Zoll vom Vieh und Brot in Pinguia (Bingen). Die Mühle in Lorich. Das Dorf und den Hof in Wald-Algesheim (am Sanwald). Den Hof Litweiler am Glan. Drei Talente vom Schlachthaus in Algesheim. Fünf Talente in Sobernheim. Drei Huben in Biblis und den Zehnten in Rode. Fünf Talente auf den Weingütern in Rudensheim (Rüdesheim). Ein Lehengut in Kruftel; 30 Solidos mit der Gerichtsbarkeit in Unter-Saulheim (Sowelnheym).

5. Vom Erzbischof von Köln.

Die Mühle bei Neuhausen, welche zu Hertzheim gehört. Ein Lehen in Narheim, erträgt 3 Talente. Güter in Herlsheim (Hernsheim b. Worms). Ein Lehengut zu Bischofsheim bei Flersheim (Bischheimerhof) und eine Hube zu Schornsheim.

6. Vom Erzbischof von Trier.

Den Kirchensatz in Panthenheim mit dem Zehnten und 5 Fuder Wein, und sechs Huben in Schwabenheim.

7. Vom Bischof von Metz.

Den Hof in Odernheim.

8. Vom Bischof von Tul (Toul).

Die Vogtei zu Berge, Marchedille, Dalheim und Osheim, nebst Kirchensatz und Zehnten. Lehengüter in Oestrach, Hutdingen, Musch und Avricourt. Diese Lehen waren sogenannte Kunckellehen.

9. Vom Bischof zu Worms.

Den Kirchensatz und Zehnten zu Erichesheim (Kriegsheim); fünf Talente Wormser Währung von der Münze. Güter in Dirmenstein (Dirmstein). Acht Juchart Ackerland und sechs Juchart Weingüter bei der Kirche in Hochheim. Zehn Juchart Acker in Pfeffelenheim (Pfiffligheim); sieben Juchart in Munzenheim, den dritten Teil der Insel in Ourtelachen und den Zoll von den Allmeinden (Gemeindefeldern) in Worms. Den Zehnten in Krestern (Kestrich a. Rhein) und 15 Huben Ackerland in Oberflersheim. Lehengüter in Russingen (Rüssingen) mit Eid und Bann; und vier Huben in Mowenheim (Mauchenheim?) mit aller Gerichtsbarkeit.

10. Von dem Erzbischof zu Lüttich.

Huben in Cottenheim und Menefeld und einen Hof und Weingüter Berheim.

11. Von dem Bischof zu Speyer.

In Bibelnheim große Güter, welche die Bunde-Güter genannt werden. — Bunden waren solche Ackerfelder, welche sich der Besitzer zur eigenen Erbauung (zu buwenden) behalten hatte und mußten die Leibeigenen die Frohndienste darauf verrichten. Später wurden solche Bundengüter mit der Frohndberechtigung zu Lehen gegeben. — Zehn Talente in Hosthofen (Osthofen).

12. Vom Domprobst zu Mainz.

Eine Mühle in Ruchelnheim und alles, was die Domprobstei in Wolfesheim besitzt.

13. Von dem Abt zu Prüm (in der Eifel).

Alle Leibeigenen und Bauern, welche zum Hof Alvesheim (nicht Albisheim a. Pfr., siehe daselbst) nebst den Lehengütern, welche Otto und Hugo besaßen, und die Hälfte der Burg Hohenfels.

14. Von dem Abt zu St. Alban.

In Butensheim bei Flanheim 15 Huben cum omni justitia und ein Talent zu Ebernsheim.

15. Vom Abt zu Bleidenstadt.

Den Kirchensatz dreier Kirchen, nämlich in Durstorf, Cunigilbach und Habichinscheid.

16. Vom Abt zu Fulda.

Güter in Wilbach, Fridolsheim und Meggenheim.

17. Vom Abt zu Lorsch

Den Hof in Champen mit der ganzen Gerichtsbarkeit. Das Weingut bei Winenheim, welches 100 Mark erträgt.

18. Vom Abt zu St. Maximin bei Trier.

Alles, was die Abtei in Hebbersheim besitzt.

19. Vom Abt zu Tholey.

Die Besitzungen der Abtei in Ockenheim.

20. Von dem Pfalzgrafen bei Rhein.

Den Hof Kapelstadt, die Dörfer Rulicheswilre, Wercewilre (Würzweiler), Werensbach und Boppenwilre mit der ganzen Gerichtsbarkeit. Lehen in Wachenheim bei Durimkheim (Dürkheim), in Lammensheim und Burneheim an der Queich. In Waltrode neben dem Flusse Logana (Lahn) eine Hube, welche 13 Solidos, 1 Huhn und 10 Eier erträgt, in Pesfingen, Huchelun und Elrichstadt je 30 Solidos. Die Vogtei Britzenheim und den Hof der Kirche, mit der Gerichtsbarkeit, den Kirchensatz und dem Zehnten daselbst. Den Kirchensatz, Zehnten und andere Lehen in Budensheim (bei Bingen), das Dörfchen Herlmisheim. Den Hof Muensheim (bei Alzey) mit der Gerichtsbarkeit, und große Bunden-Güter bei Heppenheim. Den Kirchensatz und sämtliche Zehnten in Rockenhausen und in Waldertheim und daselbst 80 Malter Hafer, die Hofmalter genannt werden. Die Vogtei über Waldertheim, Renten, Aecker Wiesen, Schafe, Weingüter und die Mühle, ferner die zum Hofe Waldertheim gehörigen Huben in Ober-Saulheim, Hilbersheim, Lonsheim bei Flanheim, Longesheim an der Nahe und Harwesheim bei Mainz.

21. Von dem Herzog von Zäringen.

Hubengüter bei Chungirheim an der Selsa (Köngernheim a. Selz) und Gefälle in Werstadt.

22. Von dem Grafen zu Spanheim.

Die Vogtei über Treis, Lehen im Hofe Dalheim, Dagolvesheim cum omni justitia, in Selters, in Machleme und in Pettersheim (Pfeddersheim).

23. Von dem Grafen von Leiningen.

Die Gerichtsbarkeit über Flersheim, Eschelburnen (Esselborn), Frimersheim (Freimersheim), Wienheim (Weinheim), Offenheim, Steden

(Stetten), Ruſſingen (Rüſſingen), Widderswilre (Weitersweiler), Stenbach (Steinbach) auf der einen Seite des Baches, über Harfungen bei Birſcheid, Treis (Dreiſen?), Gimmensheim und Enſilsheim. Den Zehnten in Ippensheim. Alles Gericht von der Gemarkung von Eſchelburnen über die ganze Straße bis an die Quelle bei Hagenbuchen. Ein Dritteil der Fruchtgefälle in Kirchheim und die ganze Gerichtsbarkeit daſelbſt.

24. Von den Wildgrafen.

Die Gerichtsbarkeit von der Grenzſcheide zu Otternheim (Gau-Odernheim) bis zum Kreuze, das von Mainz aufgerichtet iſt; namentlich über die Dörfern Otternheim, Bertolfesheim, Bibilinsheim, Dalheim, Friſenheim, Chuningernheim, Munnheim, Harwesheim, Ebernsheim, Zarenheim und über Heimersheim.

25. Von dem Grafen von Eberſtein.

30 Huben in Petternsheim.

26. Von dem Grafen Poppo von Wertheim.

Die Hälfte des Dorfes Godelo (Godelau), welches Gerhard von Wolveskehlen zum Lehen hat.

27. Von dem Grafen Albert von Dagsburg.

Die Vogtei über Eppelnsheim (Eppelsheim), über die Güter St. Salvators. Dreißig Huben in Otternheim und die Vogtei daſelbſt und 10 Huben in Petternheim. Lehen in Bertheim. Die Schirmvogtei über die Kirche und den dazu gehörigen Hof in Enſeltheim (Einſelthum).

28. Vom Grafen von Dietz.

Lehen in Dromersheim, in Rinhelde und in Selſe. Ein Weingut unter dem Kloſter Biſchofsberg. Den Kirchenſatz in Ober-Nerſtein (Nierſtein), den Zehnten und 20 Huben daſelbſt. Das Dorf Bubenſcheid bei Mettersheim.

29. Von dem Grafen Hermann von Kirperg.

Einen Hof in Durimheim am Rhein (Rheindürkheim) mit der ganzen Gerichtsbarkeit. Dieſer Hof gehörte zu dem Reichsfahnenträger-Lehen.

30. Von dem Grafen von Bergen.

Weingüter in Chuben (Kaub).

31. Von dem Grafen zu Katzenelnbogen.

Den Hof Schaleite bei Bechelnheim (Bechenheim) cum omni justitia. Die Gerichtsbarkeit über Heseloch und Ditelnsheim, den Hof in Heselbach mit Eid und Bann. Ferner Lehengüter in Acherbach, Balderades, Diefenbach, Dersdorf, Holzhusen, Kamp, Rameſtadt, Nuweſcheid, Hidenhagen, Schwalbach, Widirgis, Wagenbach und Zorn.

32. Von dem Grafen zu Lon.

Den Kirchenſatz in Leibersheim (Laubenheim) mit dem Zehnten. Folgende Dörfer entrichteten den Zehnten nach Leibersheim: Gugenheim (Jugenheim), Ogelnrode, Renzenberg, Rode und Sueppenhauſen. Den Kirchenſatz und Zehnten in Ozzenheim und Welgersheim. Die Dörfer Sulzbach, Breitenſcheid und Limpach. Die Vogtei über die Güter der Mönche St. Jacob in Mainz in Schornesheim. Den Kirchenſatz in Algesheim und ein Lehensgut in Krebeſol. Den Zehnten in Rudensheim (Rüdesheim), den Kirchenſatz in Ginvesheim und den Zehnten daſelbſt und in Steten. Zwei Talente in Alginsheim und die Vogtei über 15 Huben in Appenheim. In Geiſenheim 5 Fuder Wein von den St. Petersgütern in Mainz.

33. Von dem Grafen von Veldenz.

Den Hof in Winoldsheim mit der Kirche und Zehnten daſelbſt. Lehen in Steinheim und Ober-Saulenheim. Die Vogtei über 8 Huben in Schornesheim. Den Zehnten in Tegelbach bei Meſenheim (Meiſenheim). Den Kirchenſatz und Zehnten in Eichenloch, womit von Werner II. Konrad von St. Albino, ſolange dieſer Kaſtellan der Burg Hohenfels ſei, belehnt war.

34. Von dem Grafen von Nurberg.

Den Kirchenſatz in Ulmen (Olm) den halben Zehnten und 20 Acker Weingut in Pumere.

35. Vom Grafen von Sarbrücken.

Die Vogtei über Windewilre (Winnweiler), die Vogtei über die St. Petersgüter in Stetten, über die St. Petersgüter in Ottersheim, über die St. Cyriaksgüter in Heimersheim, über Dunzenheim, über Budensheim bei Pinguja (Bingen) und über die St. Albansgüter in Geiſpoldesheim. Die Vogtei über St. Nikodemus und Bruno in Mainz. Die Vogtei über St. Peter in Mainz und deren Güter in den Dörfern Aspinsheim, Kaſtel, Longesheim, Mettenheim, Spizzersheim

Stand 1189/90. Konnten diese St. Peters-Güter in Steben u. Ottersheim id. sein mit den spätern (15. Jh.) Werstingshauser Hofgütern daselbst? Schließlich stammen die Grafen von Leiningen im 15. Jh. aus dem Hause d. Grafen von Saarbrücken (seit 1214).

(Spiesheim) und Wegenheim. Einen Hof in Mettenheim mit der ganzen Gerichtsbarkeit, den Kirchensatz der unteren Kirche in Nerstein (Nierstein) und den Zehnten daselbst.

36. Von dem Grafen von Sarwerden.

Lehen in Unnisbach (Imsbach) und den ganzen Wald, der zu Sippersfeld gehört. Lehen in Lubenheim (Laubenheim) bei Mainz cum omni justitia.

37. Von dem Grafen von Virneburg.

Einen Acker von einem Mannwerk in Logenstein (Niederlahnstein).

38. Von dem Grafen von Kastel.

Die Vogtei über Partenheim und über Wachendorf bei Zulpichen (Zülpich). Einen Hof in Urfel cum omni justitia.

39. Von Otto, Herrn zu Huneberg.

Den Neubruchzehnten (Novalia) in Kirchheim und das Lehen Ekberts von Morsheim in Kirchheim. Ein Viertel des Zehntens in Morsheim (Morschheim) und Rudersheim (Rittersheim). Zwei Huben in Bischofsheim (Bischheim), 3 Huben in Stenwende und eine in Mensebach.

40. Von Ulrich, Herrn zu Horningen.

Die Vogtei über Herlinishusen und das Dorf Duringebach. Die Mühle zu Alzey und Schafhausen und einen Hof in Richenbach an der Bergstraße; eine Hube in Eberoldesheim und 70 Malter Frucht in Hillensheim.

Bolandische Vasallen.

Es folgt hier ein Auszug aus dem Lehenverzeichnis, worin die Vasallen oder Lehensleute Werners II. von Bolanden folgende Güter von demselben in Afterlehen hatten:

1. Sigfried von Albisheim hat Lehengüter in Buschweiler.
2. Herbert von Bertheim hat Huben und Weingüter in Osthofen.
3. Bertold, der Schultheiß in Nierstein, hat 1/2 Hube.
4. Rudiger von Bischofsheim hat Güter in Gauersheim.
5. Meinhard von Dürkheim trägt zu Lehen Güter in Gimmenheim und Unkstein.
6. Erkenbold von Sele trägt Werner II. sein 1/4 Anteil vom Schloß Sele zu Lehen auf, derselbe wird außerdem belehnt mit Gütern in Kuningernheim.

7. Hertwich Eſelweck trägt ſein Gut in Brezzenheim zu Lehen auf.
8. Hartmann von Flamborn hat Güter in Heppenheim und Eichen am Rhein.
9. Irungus von Geisbodesheim hat Güter in Morsheim.
10. Sigfried von Gersweiler hat Güter in Kirchheim.
11. Heinrich von Hencherich kauft ein Gut in dem Dorf Enkirch um 100 Mark Silber und trägt dasſelbe Werner II. zu Lehen auf.
12. Hertwich Schultheiß in Oppenheim, belehnt mit Gütern in Nierſtein.
13. Werner von Ingelheim hat ein Fuder Wein in Buchenheim.
14. Heinrich von Iſenburg hat Güter in Buſinsheim (Biſſersheim).
15. Kraft von Kirchheim hat den Zehnten in Morsheim.
16. Baldemar von Mainz hat einen Hof in Ebernsheim (Ebertsheim).
17. Jacob von Munnesheim hat Güter daſelbſt und in Windwilre (Winnweiler).
18. Peter der Vogt hat das Dorf Kaſtel und Güter in Stein.
19. Giſelbert von Rüdesheim hat Güter in Appenheim.
20. Wilhelm von Rupe hat ein Lehengut in Urenebach a. Moſel.
21. Friedrich von Uffingen trägt Güter in Oſterſpei zu Lehen.
22. Heinrich von Worms war belehnt mit 3 Höfen daſelbſt.
23. Herdegen von Winterheim hat Güter daſelbſt.

Erläuternd ſei hier bemerkt, daß einige dieſer Vaſallen ihre Allodialgüter an Werner eigentümlich abgetreten hatten und von demſelben wiederum als Lehen empfingen. Dieſes hieß „ein aufgetragenes Lehen“ und die Handlung: „zu Lehen auftragen“. Gewöhnlich erhielt der betr. Vaſall andere Güter dazu in Lehen.

Bolandiſche Burgmänner und Dienſtleute.

1. Adebold, Sohn Hildebolds von Rüſſingen, hat 27 Juchart Aecker in Leitersheim (Lautersheim).
2. Adelperus iſt Seßmann in Schloß Erfenſtein.
3. Ulrich von Bolant iſt Seßmann in Bolant und hat Lehen in Movenheim.
4. Udo von Buttenheim iſt Seßmann in Bolant und ſoll Frau Guda (Werners II. Gemahlin) 30 Mark auf ſein Allodium verſichern.

5. Creizolf von Metternsheim iſt Seßmann in Nuenburg und ſoll Werner von Bolant 30 Mark auf ſein Allodium verſichern.
6. Friedrich und Eberhard Drutwein waren beliehen mit der Burg Winoldsheim.
7. Hertwein von Dürkheim iſt Burgmann im Schloſſe Ottern=heim (Odernheim) und trägt die Güter der Mönche von Otterberg in Dürckheim zu Lehen.
8. Meinhard von Dürckheim iſt Seßmann, Turmwärter und Wachtmeiſter im Schloſſe Erphenſtein.
9. Konrad von Flambornen hat Güter in Rode von Guda, Werners Gemahlin und als Burglehen den Hof in Ebernsheim (Ebertsheim) cum juramento et banno omnique justitia- Eid, Bann und alle Gerichtsbarkeit.
10. Johann vom Flambornen iſt Seßmann in Bolant und ſoll dafür Werner 30 Mark auf ſein Allodium in Gimensheim beweiſen.
11. Fritel in Guntrasheim (Gundersheim) trägt ſein Allodium zu Lehen auf.
12. Werner von Geispoldesheim iſt Seßmann in der Burg zu Odernheim und ſoll 40 Mark auf ſein Allodium beweiſen.
13. Hugo von Harwesheim hat 62 Juchart und eine Hausſtatt in Odernheim.
14. Gerlach von Morsheim hat 2 Huben daſelbſt und iſt Kaſtellan im Bolant.
15. Heinrich und Egenolf ſind belehnt mit dem Schloſſe Geis=bodesheim.
16. Symon von Morsheim iſt Burgmann in Bolant und hat 2 Höfe und 40 Juchart Acker im Buſenheim (Boſenheim).
17. Arnold Koch in Oppenheim hat Güter daſelbſt.
18. Heinrich von Mumenheim iſt Seßmann in Odernheim.
19. Dietrich von Nirgen belehnt mit Huben in Ciliaksweiler.
20. Herbert von Pinguja (Bingen) hat Güter in Gimmensheim.
21. Rorich, der Pfeilſchütz (sagittarius) belehnt mit Gütern in Gauersheim und der Mühle in Mauchenheim.
22. Eberhard von Wide hat 80 Juchart und drei Höfe in Buſen=heim auf die Weiſe, daß er die Hälfte für ein rechtes Lehen hat und für die andere Hälfte Kaſtellan in Stauf iſt.

23. Udo von Wisel ist Seßmann in Sterrenberg.

24. Mettfried von Rippoldeskirchen (Reipoltskirchen) hat 5 Huben in Rameswiller (Ransweiler).

Zur Vervollständigung der bolandischen Lehenstücke sei hier auch das Verzeichnis aus dem Jahre 1250 noch aufgeführt. Alle diese Besitzungen trugen die Herren von Bolanden von den Rheingrafen zu Lehen. Es waren folgende Allodien:

In Rückingen (an der Kinzig) ein Allodium mit vielen Weinbauern, herrschaftlichen Aeckern, sogenannte Bundengüter — Häusern, Wiesen und die Fischerei im Flusse Luza. — Allodien in Knittelsheim (bei Worms), in Didensheim (Deidesheim), Cungisbach (Königsbach), Musbach, Ginninheim (Gönnheim), Sewe, Hof und Güter in Petdirnsheim (Pfeddersheim), Mühle in Luzelnheim, Güter in Munnisheim (Monsheim), Albisheim, Mauchenheim und Heinwiller. Viele Allodien in den Dörfern, die um den Hohenfels liegen, in Wantbach (Wambacherhof), Gerbach, Gudinbach (Gutenbacherhof) und St. Alban. Allodium in Bolanden mit vielen Zubehörden — Güter in Kirchheim, Allodien in Morsheim, Orbez (Orbis), Mauchenheim, Weiler bei Kreuznach, Geisbodisheim, Undenheim, Nordolfesheim, Bertolfesheim, Ebilenisheim und Selsa; in Brisenheim 109 Juchart Acker und 3/4 der Veste daselbst. — Allodien in Bluirsheim (Niederflörsheim), Nierstein, Windesheim bei Mainz, in Olmen, Budenheim, Algesheim und Ingelheim. Allodium in Leibersheim (Laubersheim) mit Leibeignen und dem Gericht im Dorf, Bundengüter, Häuser, Weingüter, Waldungen, Wiesen und alle Oberherrlichkeit daselbst. Allodium in Boppard Inbria (Breie bei Boppard), Bruchbach, Burnehofen, Chosderich (Kestrich), Nuwenheim, Ibingen, Geisenheim, Mussebach, Biburch, groß und klein, Erbinheim, Fruenheim, Widilsassin (Wildsachsen), Ofmanshofen, Rendulun, Bischofsheim, Selbolt, Rodinberg, Liblela, Geilinhusen und in Lingda (Linden). Allodium in Rimmelisheim mit dem Schlosse Leiga (Leihen). Das Schloß Winoldsheim und den befestigten Platz in Geisbodesheim bei der Kirche. Den Hof in Oppenheim und den Turm daselbst. Den Hof in Worms. Das Schloß Hufilnisheim bei Worms mit seinen Zubehörden (Heuchelheim).

Jakobsw.?

Aus diesem Lehenverzeichnisse geht deutlich hervor, in welchem Ansehen und in welcher Gunst das Geschlecht der Bolander überall gestanden hat.

Werner II. begegnen wir zum letztenmale in der Geschichte im Jahre 1193. Er war als Zeuge in Kaiserslautern zugegen als Kaiser Heinrich VI. dem Kloster Hagen bei Bolanden einige Güter in seinem Allodium Kirchheim schenkte.[3]

Werner hinterließ 2 Söhne:

1. Werner III., den Stammhalter des Bolandischen Geschlechts.
2. Philipp I., den Gründer der Falkensteinischen Linie.

3.

Werner III. von Bolanden.

Kaiserlicher Truchseß.

1150—1219.

Werner scheint um das Jahr 1150 geboren zu sein und tritt im Jahre 1199 als Herr von Bolanden auf.

Er bewidmete im Jahre 1207 das Kloster Rothenkirchen mit dem Patronat der Kirche zu Albisheim. In dieser Urkunde wird er zum erstenmal „kaiserlicher Truchseß" — imperalis aulae dopifer — genannt.[4]

Im Jahre 1214 nahm Kaiser Friedrich II. zu Lautern die Klöster Rothenkirchen und Hagen in den Reichsschutz und bestätigte denselben den Besitz ihrer Güter.[5]

Wie sehr die Bolander mit den Hohenstaufen durch Freundschaft verbunden waren, geht daraus hervor, daß Kaiser Friedrich I. während eines Römerzuges Werner III. zum Vormunde seines Sohnes Heinrich bestellte. Die Originalurkunde hierüber hat folgenden Wortlaut:

„Fredericus Rex pro consecratione Imperatore Romam ire volens, Henricum filium suum adhuc puerulum, de consemu Principum, Regem constituit in Allemannia, cujus tutelae deputatus est Wernerus de Bolandia."

Die Gemahlin Werners war Hildegard, eine Tochter Gottfrieds von Eppstein. Er erzeugte mit derselben 4 Kinder:

1. Werner IV., Herr von Bolanden,
2. Philipp, Herr von Falkenstein, gest. 1268,
3. Heinrich, Archidiakonus zur Trier, gest. 1286,
4. Guda, Gemahl Rheingraf Wolfram.

4.

Werner IV. von Bolanden.

Kaiserlicher Truchseß.

1190—1258.

Dieser war sicher der älteste Sohn Werners III., da er im Jahre 1219 als Besitzer der bolandischen Herrschaft erscheint. Doch darf angenommen werden, daß sein Bruder Philipp einige Güter gemeinsam mit ihm besaß, da beide in vielen Handlungen gemeinsam auftreten.

Philipp I. von Bolanden, der Gründer der Falkensteinischen Linie und Sohn Werners II. von Bolanden starb 1218 ohne Leibeserben und sein Vetter Philipp, Sohn Werners III., trat in Besitz der Falkensteinischen Herrschaft. Verlassen wir jedoch jetzt die Geschichte der Falkensteiner, obgleich dieselbe mit derjenigen der Herrn von Bolanden eng verknüpft ist, da dieselbe in vielen Werken schon ausführlich dargestellt ist. Es kommt mir nämlich darauf an, eine möglichst einfache und übersichtliche Geschichte der Herrschaft Kirchheim und Stauf darzustellen und würde die Verflechtung der Geschichte beider Häuser dieser meiner Absicht nur störend in den Weg treten.

Werner IV. besaß auch einen Teil des Schlosses Hohenfels und des dabei gelegenen Hofes Alvesheim. Dieser Hof darf nicht mit dem Dorfe Albisheim a. Pfr. verwechselt werden und kommen wir später bei der Darstellung der Geschichte der einzelnen Ortschaften ausführlicher darauf zurück.

Im Jahre 1220 wurde Werner auch als Schirmvogt der Stadt Worms, welche Verpflichtung schon seinem Großvater Werner II. oblag, von Kaiser Friedrich II. auf's neue bestätigt. Ferner war er kaiserlicher Schirmherr des Klosters St. Marienthal, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1225 hervorgeht.[6] Hiernach bestimmte er, daß ein klösterliches Hofgut zu Niederflersheim, welches von einem früheren Abte verkauft worden war, diesem Convent wieder zurückgegeben werden sollte. Ungefähr in diese Zeit fällt auch eine Pilgerfahrt Werners nach dem h. Grab.

Im Jahre 1231 erhielt das Kloster Rothenkirchen das Patronatrecht der Kirche zu Gauersheim und Albisheim.[7] Dieser Vorgang fand folgendermaßen statt. Die Grafen Friedrich und Simon von Leiningen besaßen dieses Patronat von der Abtei Prüm in der Eifel

und hatten dieſes Lehen an die Herren von Bolanden vergeben. Beide, ſowohl die unmittelbaren Lehen- als auch die Bolander als Afterlehen-Träger verzichteten auf das genannte Patronatrecht, um dasſelbe beſagtem Kloſter zuzuwenden.

Die erſte Gemahlin Werners war Kunigunde von Eberſtein und entſproßten dieſer Ehe vier Söhne:

1. Werner V. von Bolanden.
2. Philipp, Gründer der Philippiniſchen Linie.
3. Gerhard, Domherr zu Mainz.
4. Friedrich, Biſchof von Speyer 1273, geſt. 1302; derſelbe wurde in der Kloſterkirche zu Euſſersthal beigeſetzt.

Aus ſeiner zweiten Ehe mit Imagina von Mehrenberg ſind keine Kinder hervorgegangen.

5.

Werner V. von Bolanden.

Kaiſerlicher Truchſeß.

1220—1296.

Wie aus einer Urkunde vom Jahre 1260 hervorgeht, beſaßen die beiden Männer, Werner und Philipp, die bolandiſchen Erbgüter zuerſt gemeinſchaftlich. In dieſer Urkunde beſtätigten die beiden die Schenkung ihres Vaters an das Kloſter Rothenkirchen[8], durch welche dasſelbe das Patronat über die Kirchen zu Albisheim und Gauersheim erhielt. In dieſer Urkunde wird Werner V. auch Reichstruchſeß genannt und ſcheint dieſes hohe Ehrenamt im Hauſe Bolanden erblich geweſen zu ſein.

Im Jahre 1268 am 13. Auguſt teilten Werner V. und Philipp ihre ſämtlichen Lehengüter, Vaſallen und Kirchenkollaturen.[9] Als Teilungslinie wurde die Straße von Morsheim zwiſchen Kettenheim und Alzey entlang, über die ſteinerne Brücke bei Schafhauſen und von da zwiſchen Odernheim und Köngernheim über die ſteinerne Brücke, ſodann gerade aus zwiſchen Ulmersheim und Dolgesheim über Dienheim nach Oppenheim bis zum Rhein beſtimmt. Alles, was links dieſer Linie lag, wurde von Werner an Philipp abgetreten, was aber rechts lag, behielt Werner für ſich. Werner gab auch das Verſprechen, daß, wenn ſein Bruder Philipp oder deſſen Söhne ohne männliche Nachkommen ſterben ſollten, ſodann ſeine älteſte Tochter und deren Gemahl und älteſten Söhne dieſe Lehen beſitzen ſollten, wie ihr Vater jene beſeſſen habe.

Beide verzichteten gegenseitig auf alle Ansprüche, die sie oder ihre Erben auf ihre jetzt besitzenden oder später zu erwerbenden Güter machen könnten. In dieser Teilungsurkunde wird der Dörfer Kirchheim und Bolanden nicht spezieller Erwähnung gethan; doch ist aus späteren Handlungen zu ersehen, daß einige Güter daselbst auch jetzt noch in gemeinschaftlichem Besitze blieben.

Durch eine Urkunde vom Jahre 1279[10] erhalten wir auch Nachricht, daß das neue Schloß Boland um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde. Auf Grund dieser Urkunde schenkte Werner V., nachdem seine Schwägerin Luitgarde, Witwe seines Bruders Philipp, ihre Einwilligung erteilt hatte, der Kirche zu Kirchheim die Hälfte des Zehntens zu alten Bolanden.

Dem Namen „Alt Bolanden" begegnen wir hier zum erstenmale und ist als sicher anzunehmen, daß die neue Burg vor dieser Zeit erbaut worden war. Jedenfalls ist Werner V. der Erbauer derselben gewesen; denn die alte Burg war räumlich doch zu beschränkt, um 2 Herren Wohnung zu bieten. Daraus daß zu obengedachter Schenkung Luitgarde ihre Einwilligung gab, erhellt auch, daß Philipp ihr Gemahl Mitbesitzer des alten Schlosses blieb.

Philipp von Bolanden starb um das Jahr 1275 und hinterließ einen einzigen minderjährigen Sohn Johannes und 3 Töchter: Kunigunde, Luitgarde und Anna.

Werner V. versuchte nun die Bestimmungen in der Teilung vom Jahre 1268 rückgängig zu machen. Sein Neffe Johannes aber unter Beistand seines Vormundes rief die Entscheidung des Kaisers an. Beide erschienen persönlich vor Kaiser Rudolf in Basel und letzterer entschied, daß die seinerzeitige Teilung als das Recht zu bestehen habe am XI. Kal. July 1286.

Werner V. starb um das Jahr 1296 und jetzt beginnt die Geschichte in betreff seiner Kinder etwas dunkel zu werden, da wir keine zuverlässigen Nachrichten über dieselben besitzen. Die Gemahlin Werners war Elisabeth von Leiningen und werden der Ehe folgende Kinder zugeschrieben:

1. Philipp, Probst zu St. Maria in Mainz.
2. Otto I. von Bruchsal — de Brusella.
3. Werner, Chorherr zu Mainz und Probst zu St. Viktor daselbst.
4. Heinrich, Chorherr und Probst des St. Martinsstiftes zu Worms

Kremer sucht die Abkunft dieser Kinder von Werner durch folgende Momente nachzuweisen:

1. „Daß Otto I. von Boland, genannt von Bruchsal, mit seinem jüngeren Bruder Werner, und dieser mit dem „älteren Philipp", in verschiedenen Urkunden als Brüder und Herrn von Bolanden erscheinen, sowie daß Otto I. die von seinem Großvater (Werner IV.) und von seinem Urgroßvater (Werner III.) dem teutschen Orden gemachte Schenkung des Patronates von Udemünster bestätigte (1306), wodurch seine Abkunft von Werner IV. und III. erhellet."

2. „Daß die bolandischen Brüder (die Söhne Ottos I., wie sichs später herausstellt, nämlich: Philipp, Otto II., Georg, Konrad, Werner, Johann und Heinrich) Ansprüche an den Nachlaß der ausgestorbenen jüngeren oder Philippinischen Linie machten, welche Ansprüche nur von Werners V. Nachkommenschaft erhoben werden konnten, da er selbst die Teilung 1286 angegriffen hatte."

3. „Daß diese letztere (Otto II. und seine Brüder) wie urkundlich dargethan wird, Söhne Ottos I. von Boland, genannt von Bruchsal, und dessen Gemahlin Lorette, Wildgräfin von Altbaumburg, gewesen sind; und daß demnach in Berücksichtigung dieses sowie des zweiten und ersten Punktes der Schluß fällt, Otto I. von Boland müsse Werners V. Sohn gewesen sein."

Soweit Kremer.

Um das Werkchen möglichst klar und übersichtlich zu gestalten und da es speziell für die Geschichte Kirchheims von größerem Interesse ist, wollen wir zuerst die jüngere oder Philippinische Linie bis zu ihrem Erlöschen verfolgen.

6.

Philipp von Bolanden.

Stifter der Philippinischen Linie.

1258—1275.

Wie wir oben gesehen haben, besaß Philipp bis zur Teilung im Jahre 1268 die väterlichen Erbgüter mit seinem Bruder Werner V. gemeinsam. Die Allodien Kirchheim und Boland wurden überhaupt nicht geteilt, sondern gemeinschaftlich verwaltet. Um das Jahr 1270 war Philipp, Herr zu Bolanden, Reichsschultheis der Stadt Oppenheim.

Wie Kremer in seiner Geschichte der Herrschaft Boland und Stauf erzählt, war seine Gemahlin Luitgarde aus dem Hause Hohenvelz (Hohenfels) am Donnersberg.

Im Jahre 1270 beſchenkten er und ſeine Gemahlin das Kloſter Rothenkirchen mit dem Hof und Dorf Spieſenheim.[11]

Aus ihrer Ehe ſtammten folgende Kinder:

1. Kunigunde; vermählt gegen 1280 mit Heinrich I., Graf von Spanheim; ſie wurde die Erbin ihres Bruders Johann 1288.
2. Lukharde, Gemahlin Alberts von Löwenſtein.
3. Johann, geſt. 1288.
4. Anna, Kloſterfrau zu Kirſchgarten, geſt. um 1320.[12]

Nach dem Tode ihres Gemahles führte Luitgarde die Vormundſchaft über ihre Kinder.

Aus Rückſicht auf die Treue und Ergebenheit, die Philipp von Bolanden dem Kaiſer Rudolf von Habsburg erwieſen hatte, erhielt ſeine Witwe von dem Kaiſer im Jahre 1278 Kal. May das Vorrecht, daß ihre Leibeignen von den Städten und Orten, denen unter der Regierung Rudolfs die Freiheit verliehen worden war, nicht aufgenommen werden durften.[13]

Wegen dieſes letzteren Punktes war ſie auch mit der Stadt Alzey in Zwiſt geraten, welcher jedoch im Jahre 1285 von Herzog Konrad von Teck und Graf Burkhard von Hohenberg beigelegt wurde. Dieſe beſtimmten als erwählte Thedingsleute folgendes:

„Daß fernerhin die von Alzei der Frau von Bolanden und ihren Kindern eigne Leute (Leibeigne) in der Stadt Alzei nicht aufnehmen ſollten; ſpräche ſie aber oder ihre Kinder künftig einen Leibeignen an, den die von Alzei ſeit dem heutigen Tage aufgenommen hätten: den ſoll die Frowe von Bolanden oder ire Chint bihabe mit ire zweie Vingern zu den Heiligen, für Eigen, oder für Lehen, oder für Pfand, oder für Vogtmann oder wie ſie den habe — und alle, welche ſie nicht auf dieſe Weiſe bihabt haben, ſollen ſie mit Gemach ſitzen laſſen; den ſie aber bihabet wie die Schiedsrichter geſprochen, den ſollen die von Alzei, es ſei Mann oder Weib, mit 14 Tagen laſſen fahren.[14]

Johann, der einzige Sohn Philipps, ſtarb im Jahre 1288 ohne zur Herrſchaft gelangt zu ſein und mit ſeinem Tode erloſch die jüngere oder Philippiniſche Linie.

Kunigunde, die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Spanheim, wurde jetzt die Erbin der bolandiſchen Güter jüngerer Linie. Durch dieſen Zuwachs entſtand durch Graf Heinrich I. von Spanheim die Herrſchaft Tannenfels. Nachdem aber ſpäter die Grafen von Span-

heim ihre Reſidenz nach Kirchheim verlegt hatten, führten dieſe Beſitzungen den Namen „Herrſchaft Kirchheim“.

Kehren wir jetzt noch einmal kurz zu der älteren bolandiſchen Linie zurück, da, wenn auch ihr Beſitz an Kurpfalz fiel, derſelbe doch ſpäter wieder mit der Herrſchaft Kirchheim vereinigt wurde.

7.

Otto I. von Bruchſal, Herr von Bolanden.

Kaiſerlicher Truchſeß.

1260—1328.

Ob nun Otto I., wie Kremer ausführt, ein Sohn Werners V. von Bolanden oder ein Seitenverwandter war, bleibe vorläufig dahingeſtellt. Daß aber Otto I. von Bruchſal der Nachfolger Werners V. in der Herrſchaft Bolanden war, ſteht geſchichtlich feſt. Nach einigen Geſchichtsſchreibern ſoll der Name „von Bruchſal“ davon herrühren, daß er von ſeinem Oheim Friedrich, Biſchof von Speyer, der ſeinen Wohnſitz in Bruchſal hatte, ebendaſelbſt einige Güter zu Lehen trug.

Widder aber, der Hiſtoriograph der Kurpfalz erklärt den Namen auf eine andere Weiſe. Nach ihm ſoll ein Zweig des bolandiſchen Geſchlechts im Kraichgau, der ſich vom Rhein am linken Ufer des Neckars aufwärts erſtreckte, anſäſſig geweſen ſein und den Namen „von Bruchſal“ geführt haben.

Wäre dieſe Anſicht richtig, ſo müßte nach dem Tode Werners V. im Jahre 1296 der Teil der bolandiſchen Güter, welche die ältere Linie beſaß, an eben dieſe Seitenlinie „von Bruchſal“ gefallen ſein. Zwar war ja ſchon um dieſe Zeit (1296) die Philippiniſche oder jüngere Linie im Mannesſtamme erloſchen (1288) ob aber Graf Heinrich I. von Spanheim, der Gemahl Kunigundens aus der jüngeren Linie dies ſo ruhig hingenommen hätte, möchte ich ſehr bezweifeln; derſelbe hätte doch jedenfalls wenn auch vielleicht erfolgloſe Erbanſprüche an die ältere Bolander Linie geltend gemacht. Ich ſchließe mich daher der Anſicht Kremers an, daß Otto I. der Sohn und direkte Nachfolger Werners V. war.

Die Nachrichten über Otto I. ſind ſehr dürftig.

Aus einer Urkunde vom Jahre 1321 geht hervor, daß derſelbe und ſeine Ehefrau Laurette von dem Grafen Philipp von Spanheim 300 Pfund Heller entlehnten und ihm dafür 30 Pfund Heller Ein-

künfte auf ihr Dorf Leimenheim und ihre Burg Standenbühl mit dem gleichnamigen Dorfe verpfändeten.[15] Man erſieht hieraus, wie hoch in jener Zeit der Zinsfus (10%) war.

Die Gemahlin Otto's I. war Laurette, eine Tochter des Raugrafen Georg II. von Alten-Baumburg.

Er erzeugte mit derſelben 8 Kinder:

1. Philipp von Bolanden, Probſt, Truchſeß, Herr zu der alten Baumburg, Gemahlin Mena, geb. um 1300 geſt. 1375.
2. Otto II., Herr von Bolanden.
3. Georg von Bolanden.
4. Konrad, geſt. 1386, der letzte ſeines Stammes.
5. Werner, geſt. um 1327.
6. Johannes geſt. 1333.
7. Heinrich, geſt. 1337.
8. Agnes, geſt. 1348.

Laurette erhielt im Jahre 1355 als Erbin ihres Bruders des Raugrafen Wilhelm von Alten-Baumburg die Beſitzungen dieſer Linie und überließ dieſelbe ihren Söhnen.

Bei dem Tode Otto's I. waren die beiden älteſten Söhne Philipp und Otto II. ſchon volljährig, über die anderen 6 Kinder führte Laurette die Vormundſchaft. Es geht dies aus einer Urkunde hervor, wornach ſie im Verein mit den beiden älteſten Söhnen den Verkauf der Gülten in dem Dorfe Kirchheim und Biſchofsheim, welchen das Kloſter Han zum Vorteile des Kloſters Zell geſchloſſen hatte, beſtätigte.[16]

Ferner willigte ſie ein, daß der Sohn Kunigundens von Bolanden, Graf Philipp von Spanheim, ſeine Gemahlin Eliſabeth mit 700 Pfund Heller auf ſeinen Anteil an Bolanden bewidmen durfte.[17]

Während ihrer Lebzeit wurde auch das Einſiedler-Kloſter St. Jacob im Jahre 1335 errichtet. Sie übergab nämlich mit Philipp von Spanheim die Emeriten Kapelle auf dem Dunresberg (Donnersberg), den dieſelben gemeinſam beſaßen, dem Prieſter Heinrich, einem Bruder des Auguſtiner-Ordens in Speyer, um daſelbſt genanntes Kloſter einzurichten[18].

Mit dem älteren Zweige des bolandiſchen Geſchlechtes geht es ſchnell bergab; denn Verkauf und Verpfändung nehmen immer mehr zu.

Im Jahre 1335 und 1337 erkennt Laurette mit ihren Söhnen die Teilung zwiſchen der älteren und jüngeren Linie vom Jahre 1268 an.[19] Im Jahre 1337 verkaufte ſie und ihre Söhne an den Grafen

Philipp von Spanheim von ihrem Teil des Gerichts und Dorfes Kirchheim 12 Pfund Heller Zinſen um 200 Pfund Heller.[20] Ferner an die Brüder Heinrich und Johann von Spanheim im Jahre 1345 ebenfalls von ihrem Dorfe Kirchheim 12 Malter Korngült um 60 Pfund Heller,[21] und an ebendieſelben im Jahre 1348 zehn Pfund Heller erbliche Gülte von ihrem Teil des Gerichts zu Kirchheim.[22]

Die Howe-Wies unterhalb der Burg Bolanden verpfändete ſie mit ihren Söhnen Otto und Konrad an Jutta, Witwe Konrads von Baſſenheim am 21. Mai 1348.[23]

Laurette ſtarb um das Jahr 1350.

8.

Otto II., Herr von Bolanden.

1302—1350.

Otto II. war zwar nicht der älteſte Sohn Otto's I., aber aus allen Urkunden geht ſicher hervor, daß er Herr von Bolanden war.

Erwähnenswert iſt, daß derſelbe abermals mit ſeinen Brüdern die Teilung der bolandiſchen Beſitzungen, die Werner V. mit ſeinem Bruder Philipp im Jahre 1268 getroffen hatte, anfocht, obgleich dieſelbe, wie wir oben geſehen haben, im Jahre 1286 von Kaiſer Rudolf von Habsburg zu Baſel beſtätigt worden war. Sein Einſpruch gründete ſich darauf, daß die Philippiniſche Linie im Mannesſtamme erloſchen ſei.

Philipp, der Sohn und Erbe Heinrich's I. von Spanheim und Otto II. erwählten zu Schiedsrichtern die Grafen Simon und Johann von Spanheim, welche im Jahre 1332 folgendes Urteil erließen:

„Daß ſintemal die Teilung von dem vor Kaiſer Rudolf gehaltenen Gericht beſtätigt worden, und Heinrich von Spanheim und ſein Sohn Philipp geruhig beſeſſen und verliehen hätten, Gerichte, Kirchenſätze, Manne und Zehnten, demnach Otto und ſeine Brüder kein Recht wider die vorgeſchriebene Teilung hätten.“[24]

Otto II. ließ ſich aber durch dieſes Urteil gar nicht beirren, ſondern fuhr fort ſeine Vaſallen mit den Gütern der jüngeren bolandiſchen Linie zu belehnen. Graf Philipp von Spanheim führte deshalb Klage bei Kaiſer Ludwig dem Baier und dieſer befahl im Jahre 1333 allen Vaſallen Philipps von Spanheim, ihre Lehen bei Verluſt derſelben von dieſem zu empfangen.[25] Da die Vaſallen ſich

aber immer noch weigerten, ſo ließ dieſelben Graf Philipp vor den kaiſerlichen Hofrichter nach Mainz laden. Dort wurde ihnen Teilungsurkunde und Beſtätigungsbrief des Kaiſers vorgelegt und Urteil erlaſſen, daß ſie ihrer Lehen verluſtig ſein ſollten, wenn ſie dieſelben nicht von Graf Philipp von Spanheim empfangen würden.[26] Ritter Albrecht von Erlickheim, als kaiſerlicher Bevollmächtigter, ſetzte den gedachten Grafen von Spanheim in ſeine Güter in Kirchheim dem Dorf und Bolanden dem Thal d. h. Dorf (als Thal wird nämlich in alten Urkunden der Ort unterhalb der Burg bezeichnet) und Mauchenheim das Dorf ein.[27]

Um Oſtern des Jahres 1335 erkannten Otto II., ſeine Mutter Laurette und ſeine Brüder dieſe Teilung als richtig an und endete ſomit der Hausſtreit in Betreff der bolandiſchen Güter.

Zum letztenmale begegnen wir Otto II. in einer Urkunde, wornach er und ſeine Brüder Philipp und Konrad von Boland von dem Grafen von Leiningen auf ihre halbe Burg zu Bolanden 100 Pfund Heller geliehen hatten.[28] Bald darauf ſcheint er ohne Leibeserben geſtorben zu ſein, da ſein Bruder Philipp jetzt als Herr der Beſitzungen der älteren bolandiſchen Linie auftritt.

9.

Philipp von Bolanden.

Probſt, Truchſeß, Herr zu der alten Baumburg.

1300—1376.

Wie oben ſchon erwähnt, erhielt Philipp durch die Erbſchaft ſeiner Mutter Laurette, welche ihren Bruder Wilhelm, Raugrafen von Alten-Baumburg beerbte, einen Teil der raugräflichen Güter und nennt ſich „Herr zu der Alten Beimburg“. Nachdem er im Jahre 1358 ſchon verſchiedene Beſitzungen an den Pfalzgrafen Ruprecht verpfändet hatte, trug er dieſem Kurfürſten 1359 ſeine Schlöſſer Bolanden und Ebernburg gegen 300 Gulden zu Lehen auf und Bolanden wird dadurch *kurpfälziſches Lehen*. Es entſtand ſpäter das pfälziſche Amt Bolanden mit den Dörfern Marnheim und Dreiſen daraus. Dieſes Amt kam durch Tauſch erſt wieder im Jahre 1706 an Naſſau-Weilburg, wodurch die bolandiſchen Beſitzungen wieder unter einer Herrſchaft vereinigt wurden.

Intereſſant iſt eine Urkunde vom Jahre 1369, in welcher ſich Philipp, nachdem ſeine Leute aus der Feſte Bolanden zwei „arme Manne" des Grafen Heinrich II. von Spanheim, Herrn zu Tannenfels, bei Bennhauſen erſchlagen hatten, zu folgendem Schatzenerſatze verſtehen mußte:

„zwo Romer Verte, zwo Acher Verte (Kriegs- und Ackerpferde) „und das gemeine Gebet (Gabe) von 72 Colſter (kölniſche) Pfennige „und 60 Pfund Wachs und 2 ewige Lichter oder 10 Pfund Heller für „jedes, und 20 Pfund Heller zu einer ewigen Meſſe, die gehalten und „gebrenet werden ſollen, wo die Todten begraben liegen. Auch zwei „ſteinern Crucifix aufzurichten, wo ſie erſchlagen wurden und den Hinter„laſſenen der Erſchlagenen jeder Partei 40 Pfund Heller zur Beſſerung[29] „(d. h. Schadenerſatz)."

Die Kapelle St. Jacob auf dem Dunresberg (Donnersberg), welche Laurette, Gemahlin Otto's I. von Bolanden, und Graf Philipp von Spanheim dem Einſiedler-Orden „St. Paulus des Eremiten" in Speier überlaſſen hatten, wurde durch Schenkung des Hauſes, der Hofſtatt und der dabei gelegenen Felder und Waldungen von Philipp von Bolanden und Heinrich von Spanheim erweitert (1371).[30] Das Geſuch, welches die beiden um Beſtätigung der Schenkung an Kaiſer Karl IV. richteten, (1374), hatte folgenden Wortlaut:

„Gnediger Herre. Ich Philipps von Bolanden Herr zu der alten „Beymburg (Baumburg) und Graf Heinrich von Spanheim hant ge„ſtifft ein Cloſter der geiſtlichen Lute Sant Pauls des erſten Einſiedels„orden, und hant ihnen darzu etwa viel Veldes und Waldes gegeben „und wan (da) nun die Stat do das Cloſter lieget, und och das ander „das wir ihn beyde darzu gegeben han, unſer beider Lehen iſt, von „uwern Gnaden und dem Riche, bitten wir beyde demutekliche dieſelbe „uwer Gnade deſſen uwern Willen und Verhengniſſe darzu geben „wollent, und als wir das geſtifft hant gnediglichen beſtettigen. Ge„ſiegelt zu Urkunde mit unſer beyden Ingeſiegeln.[31]

Karl IV. beſtätigte dieſe Schenkung auf den Martinstag 1374 zu Mainz.

Die Verpfändung und der Verkauf der bolandiſchen Erbgüter macht indeſſen immer weitere Fortſchritte.

Philipp verpfändete an oben genannten Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz (1371) den mittleren Teil der alten Baumburg um 7000 Gulden. Ferner entlehnte er mit ſeinem Bruder Konrad (1372) von

dem Grafen Heinrich von Spanheim 600 Gulden, wofür sie demselben 60 Pfund Geldes auf ihren Anteil zu Kirchheim und dessen Gemarkung in Feld und Wald verpfändeten.[32]

Die letzte Urkunde über Philipp datiert von anno 1375 uff Johannis Baptistä, worin er noch einmal für 30 Gulden von seinem Anteil in Kirchheim an Heinrich von Spanheim verkauft.[33]

Er starb jedenfalls vor dem 12. März 1376; denn an diesem Tage wird Graf Heinrich von Spanheim durch Ruprecht von der Pfalz mit dem halben Teil der Veste und Burg Bolanden belehnt,[34] nachdem dieses Lehen von Philipp von Bolanden ledig geworden war.

Jetzt war als letzter der bolandischen Brüder nur noch Conrad am Leben. Dieser war in den geistigen Stand getreten und Pfarrer zu Alten-Simmern, wie er sich in einer Urkunde vom Jahre 1362 selbst nennt. Dieses Schriftstück hat nach Widder folgenden Wortlaut:

„Ich Conrat von Bolanden Pastor zu alden Simern verjehen „unde bekennen mich in diesem offen Brieffe, daz ich geben han, unde „gebent mit dyesem offen Brieffe, mynen Zinden (Zehnten) mit Namen „zu Kumeden (Kündigen) zu unser lyeben Frauwen Altare gelehen zu „alden Simern in die Parrei unde hant iz gedan myt Willen, Wissen „und Verhenknyß mynes lyeben Bruders Hern Philips von Bolanden „Hern zu alden Beymberg, der eyn Patron unde eyn Geber war der „Pastorien zu alden Symern, unde des zu Urkunde han wir unser „beden Ingesiegel an dyesem Bryeff gehangen, da man schreif zu Latyne „(auf Lateinisch) anno Domini MCCCLX secundo, in vigilia „Andreae apostoli 1362."

Conrad starb wahrscheinlich im Jahre 1386. Er war der letzte seines Stammes.

Mit ihm verschwindet das einst so reiche und mächtige Dynasten-geschlecht der Herrn von Bolanden nach einem 300jährigen Blühen in unserer Gegend. Nur etwas mehr als 100 Jahre überlebten sie ihre mächtigen Freunde und Gönner, das edle Geschlecht der Hohenstaufen, nachdem im Jahre 1268 zu Neapel das Haupt des jugendlichen, unschuldigen Konradins von Henkershand gefallen war. Dieses blutige Drama warf auch seinen Schatten auf das bolandische Haus; denn mit der Blüte der Hohenstaufen war auch der Glanz des bolandischen Geschlechts erloschen. In der That war nämlich Werner V. (1220—1296) der letzte kraftvolle Dynast und nach seinem Tode ging die bolandische Herrschaft rasch ihrem Verfall entgegen.

Die Nachfolger der Bolander in der Herrschaft Kirchheim waren die Grafen von Spanheim, deren Geschichte in dem folgenden Abschnitte behandelt wird.

Stammtafel der Herrn von Bolanden.

Werner I. von Boland.

1060 † 1134.

Werner II von Boland 1118 † 1198 Gem. Judit von Nurings.	Philipp I. von Hohenfels 1120 † 1200 Linie Hohenfels.

Werner III. von Boland 1150 † 1218 Gem. Hildegarde von Eppstein. Aeltere Linie.	Philipp von Boland 1155 † 1218. Gem. Beatrix, Wildgräfin.

1) Werner IV. von Boland 1190 † 1258 Gem. Kunigunde v. Eberstein.	2) Philipp I. von Falkenstein 1200 † 1268 Gem. Isengarde von Minzenberg Falkenstein'sche Linie.	3) Heinrich Archidiakonus zu Trier gest. 1286.	4) Guda Gemahl Rheingraf Wolfram.

1) Werner V. von Boland 1220 † 1296 Gem. Elisabeth von Leiningen	2) Philipp von Boland 1225 † 1275 Gem. Luitgarde von Hohenfels Philippinische (Jüngere) Linie.	3) Gerhard Domherr zu Trier	4) Friedrich Bischof von Speier gest. 1302.

Otto I. von Boland 1260 † 1328 Gem. Laurette, Raugräfin.	Kunigunde Gemahl Heinrich I. Graf von Spanheim.

1) Philipp v. Boland, Herr zu der alten Baumburg. 1305 † 1375. Gem. Mena.	2) Otto von Boland 1306 † 1350.	3) Konrad von Boland Pfarrer zu Alten Simmern gest. 1386 der Letzte seines Stammes.

II. Kirchheim unter den Grafen von Spanheim.

1.

Heinrich I. von Spanheim, Herr zu Tannenfels.

1253—1314.

Wie wir aus der Geschichte der Herrn von Bolanden ersehen haben, war nach und nach ein großer Teil der Besitzungen dieses Hauses durch Erbschaft, Kauf und Verpfändungen auf einen Stamm des Hauses Spanheim übergegangen.

Graf Heinrich I. war ein jüngerer Sohn des Grafen Simon II. von Spanheim aus der Kreuznach-Spanheimischen Linie.

Wie Kremer berichtet, war Heinrich bei dem Tode seines Vaters (1262) noch minderjährig, und sein Bruder Johann nahm sämtliche Erbgüter in Besitz. Heinrich war aber damit nicht zufrieden, sondern forderte nach seiner Volljährigkeit zur Teilung auf. Beide Brüder einigten sich (1277) nun dahin, daß Heinrich die von seiner Mutter zugebrachte Herrschaft Böckelnheim erhalten sollte; das Obereigentum sollte aber beiden Brüdern gemeinsam zustehen. Trotzdem verkaufte aber Heinrich genannte Herrschaft (1278) an Werner, Erzbischof von Mainz um 1400 Mark Pfennige. Johann war damit nicht einverstanden und überzog den Erzbischof mit Krieg; bei Sprendlingen wurde er aber besiegt und mußte auf Böckelnheim verzichten. Das Erzstift Mainz blieb nun im ungestörten Besitz des Schlosses und der Herrschaft.

Im Jahre 1280 vermählte sich Heinrich I. mit Kunigunde, der ältesten Tochter des verstorbenen Philipp von Bolanden, des Gründers der jüngeren bolandischen oder Philippinischen Linie. Nach dem Tode seines minderjährigen Schwagers Johann (1288) wurde er durch seine Gemahlin Alleinbesitzer sämtlicher Güter der jüngeren bolandischen Linie. Diese Besitzungen bestanden unter anderen aus dem Schlosse Tannenfels (altes Schloß) und aus den dazu gehörigen Gebietsteilen. Hieraus gründet er die Herrschaft Tannenfels am Donnersberg. Ferner erhielt er aus dieser Erbschaft Anteile an Kirchheim und Boland, sowie diejenigen Lehenstücke, welche links von der Linie, die zwischen Werner V. und seinem Schwiegervater Philipp von Bolanden im Jahre 1268 festgesetzt worden war, gelegen waren. (Siehe näheres unter Werner V. von Bolanden Seite 15).

Die ſonſtigen Handlungen des Grafen Heinrich I. ſind für unſere Geſchichte von weniger Intereſſe.

Nachdem ſeine Gemahlin Kunigunde von Boland gegen 1300 verſtorben war, hatte er eine zweite Ehe mit einer Gräfin Weſterburg eingegangen. Seine Kinder aus erſter Ehe waren:

1. Philipp, Herr zu Tannenfels und Boland.
2. Eliſabeth, Aebtiſſin des Kloſters „zu dem Han" bei Bolanden.[35]

Graf Heinrich I. ſtarb um das Jahr 1314.

2.

Graf Philipp von Spanheim.

Herr zu Tannenfels und Boland.

1270—1338.

Philipp trat um das Jahr 1314 die Herrſchaft in ſeinen Erblanden an. Er vermählte ſich 1320 mit Eliſabeth, Tochter des verſtorbenen Grafen Dietrich I. von Katzenelnbogen und Katharina von Cleve, welche aber damals ſchon eine zweite Ehe mit dem Raugrafen Heinrich dem Aeltern von Alten-Baumburg eingegangen hatte. Der Stiefvater ſeiner Gemahlin verpfändete ihm 1322 100 Malter Korngülte zu Mauchenheim für 500 Pfund,[36] ferner ſetzte ihn Raugraf Heinrich und Katharina von Cleve zum Verwalter ihrer ſämtlichen Güter, Allodien und Lehen diesſeits des Rheines ein mit der Klauſel, daß Philipp ihre ſämtlichen Schulden tilgen ſollte.[37] Nach dem Tode ſeiner Schwiegereltern ſollte aber Philipp die Hälfte der raugräflichen Beſitzungen zu Eigentum erhalten.[38]

Als Widdum für ſeine Gemahlin Eliſabeth ſetzte er 500 Pfund Heller auf das Dorf Rüſſingen, 700 Pfund Heller auf ſeinen Anteil an Bolanden und 200 Mark Silber auf Kirchheim und Biſchheim feſt.[39]

Im Jahre 1331 wird Dannenfels zur Stadt erhoben. Kaiſer Ludwig der Bayer erteilte „ſeinem (Philipps) Stetlin Dannenfels und den Luden (Leuten), die darin wohnen, das Recht, einen Wochenmarkt zu halten alle Woche am Dornſtage (Donnerſtage) und die Recht, Frihung (Freiheit), Gut und Gewohnheit, die des Kaiſers und des Reichs Stadt Oppenheim habe.[40]

Den Stadtbrief für Dannenfels im Originale werden wir weiter unten bei den kurz zuſammengefaßten hiſtoriſchen Nachrichten über die Städte und Dörfer der Herrſchaft Kirchheim folgen laſſen.

Graf Philipp befürchtete entweder für ſich oder ſeinen Nachkommen Weiterungen wegen der Geburt ſeiner Mutter Kunigunde von Bolanden — die Herren von Bolanden gehörten nämlich zum niedern Adel —; er trug deshalb bei dem Kaiſer um nachträgliche Standeserhöhung ſeiner Mutter an. Dieſer Wunſch wurde ihm gnädigſt gewährt und lautet die kaiſerliche Urkunde hierüber folgendermaßen:

„Wir Ludwig v. G. G. romiſcher Chayſer u. ſ. w. verjehen (ſagen) offentlich, daz wir dem edlen Man Philippen Graven von Spanheim, Graf Henrich's Sun (Sohn) von Spanheim, die beſunder Gnad getan haben von unſern chaiſerlichen Gewalt, wann er von ſyner Muter Chunigunden von Bonlant einem Dinſt Weybe geboren iſt und daz ihn etwin vil genidert hat an der Vreyheit und Wirde, die er von ſeinem vordern Graven von Spanheim gehabt hat, und geben ihm wider alle die Vreyheit, Ere und Recht, die all ſin Vordern gehabt habent. Gegeben Nürnberg am 22. April 1331".[41]

Ueber den Streit, den Graf Philipp mit Otto II. von Bolanden und deſſen Brüdern geführt hat, iſt oben Seite 21 ausführlich berichtet worden.

Wie wir Seite 20 geſehen haben, fiel unter ſeine Herrſchaft auch die Errichtung des Einſiedler-Kloſters auf dem Donnersberg (1335).

Im Jahre 1336 belehnte Kaiſer Ludwig der Bayer zu Francfurt den Grafen Philipp mit 12 Juden, zu den 12, die er ſchon beſeſſen hatte, auf folgende Weiſe, daß die Juden, ihre Frauen, Kinder und Geſinde ſich ungeſtört in Philipps Landen ſeßhaft machen konnten und von allen Steuern, ſowohl von Reichsſteuern, als anderen Abgaben ledig ſein ſollten.[42]

Von Lorette von Bolanden und ihren Söhnen Philipp und Otto II. von Bolanden kaufte er 1337 (ſiehe Seite 21) um 200 Pfund Heller 12 Pfund Heller Zinſen.

Wie Kremer berichtet, ſetzte Graf Philipp zu Anfang des Jahres 1338 feſt, daß ſeine beiden Vettern, Johann II. und Walram Vormünder ſeiner Kinder ſein ſollten und ſtarb im Mai 1338.

Seiner Ehe waren 2 Söhne und 1 Tochter entſproſſen:

1. Heinrich II., Herr zu Tannenfels.
2. Johann, vermählt mit einer Gräfin von Leiningen, welcher ohne Leibeserben ſtarb.
3. Kunigunde, vermählt in erſter Linie mit Raugraf Wilhelm von Altenbaumburg, in zweiter mit Ludwig, Graf von Rineck.

3.

Heinrich II. von Spanheim.

Herr zu Tannenfels,
seit 1368 Herr zu Kirchheim.
1320—1393.

Die beiden Brüder Heinrich II. und Johann ſtanden bis gegen 1342 unter der Vormundſchaft ihrer Vettern und führten dann bis 1350 die Herrſchaft gemeinſchaftlich. Um dieſe Zeit muß die Erbteilung zwiſchen ihnen ſtattgefunden haben, wie aus einer Urkunde des Kloſters Rodenkirchen hervorgeht,[43] worin Graf Heinrich II. allein als Herr zu Tannenfels genannt wird. In dieſem Schriftſtücke verpfändet beſagtes Kloſter ſeinen Hof zu Morſchheim an Graf Heinrich II. unter folgendem Wortlaute:

„Wir Ulrich ein Abt, Johann ein Parrer und der gemein Convent des Closters zu Rodinkirchen, verjehen (verſichern) uffentlich, daz wir dem edlen unſerm gnedigen Herrn, Junchern Heinrich Graven von Spanheim Herrn zu Dannenfelß zu Unterphant geben und geſatz (geſetzt) han unſern Hof zu Morsheim. Datum A. D. MCCCLI in crastino beati Jacobi Apostoli“ (26. Juli 1351).

In der Erbteilung ſetzten ſich die beiden Brüder auf folgende Weiſe auseinander:

Graf Johann verzichtete auf alle Beſitzungen mit Ausnahme des Dorfes Kirchheim, welches gemeinſchaftlich bleiben ſollte und verlegte auch ſeinen Wohnſitz von Dannenfels dahin. Graf Heinrich II. verpflichtete ſich ſeinem Bruder jährlich nach dem Dorf Kirchheim 100 Malter Korn, 100 Pfund Heller und 3 Fuder Wein zu liefern.[44] An ſeine Schweſter Kunigunde mußte Graf Heinrich einen großen Teil der raugräflichen Güter, welche ſeine Mutter Eliſabeth von Katzenelnbogen von ihrem Stiefvater Raugraf Heinrich von Altenbaumburg erhalten hatte, wieder abtreten. Alle dieſe Beſitzungen gingen aber nach und nach durch Verkauf und Verpfändung an Kurpfalz über.

Im Jahre 1356 erhielt Graf Heinrich II. von dem Kloſter Zell das Patronatsrecht der Kapelle zu Bennhauſen[45] und ſtiftete darin eine Meſſe für ewige Zeiten[46] (1357).

Im Jahre 1358 ſcheint Graf Heinrich in Geldverlegenheit geweſen zu ſein, denn er verpfändete um dieſe Zeit an die Ritter Ger-

hard Bedlen, Dietz von Wachenheim, Henne Holdmund und Bürgen von Worms, einige Rechte, Güter und Gefälle u. a. Hünergülten, Kappengülten (Kapaunen) ꝛc. zu Kirchheim bey Bolanden, zu Bischofsheim (Bischheim) und Weldstein (Wöllstein) um 800 Gulden.[47]

Im Jahre 1364 belehnte er den Ritter Bertolf von Beckingen mit dem Hof Hau zwischen Marnheim und Albisheim (Heyerhof), wogegen sich dieser verpflichtete lebenslänglich Burgmann zu Dannenfels zu sein. Nach Bertolfs Tode sollte aber dieser Hof an Graf Heinrich II. heimfallen.[48]

Im Jahre 1367 verpfändete Philipp von Boland einen Leibeignen zu Kirchheim um 20 Florentiner Gulden und 20 Pfund Heller Zinsen von seinem Anteil an Kirchheim um 240 Pfund Heller an Graf Heinrich II.[49]

Durch Kauf und Pfandschaft hatten die Grafen von Spanheim jetzt den größten Teil des Dorfes und Gerichts Kirchheim an sich gebracht und Heinrich II. beabsichtigte dasselbe als Stadt erklären zu lassen. Auf sein dahin gehendes Gesuch wurde ihm von Kaiser Karl IV. am Lichtmeß-Abend des Jahres 1368 gnediglich gestattet: aus seinem Dorf Kirchheim eine Stadt zu machen ewiglich — Kirchheim kann somit bald sein 550jähriges Stadtjubiläum feiern — den Wortlaut der Originalurkunde werden wir weiter unten mitteilen.

Im Jahre 1374 verpfändete Raugrauf Heinrich der Jüngere, der letzte seines Stammes, an Heinrich II. von Spanheim ein Gut, den „Brunnenhof" zu Mauchenheim[50] und seinen Anteil am Gericht, Herrschaft und Fauthie ebendaselbst.[51]

Die größte und wichtigste Erwerbung des Grafen Heinrich II. war aber der Kauf der Herrschaft Stauf von dem Grafen Eberhard von Zweibrücken (1378). Da diese Herrschaft mit Kirchheim bis zur französischen Revolution (1793) vereinigt bleibt, werde ich die Geschichte derselben in den Hauptzügen mitteilen. Um aber jede Verwirrung zu vermeiden, soll dies in einem eigenen Kapitel geschehen; führen wir daher zuerst die Geschichte des Hauses Spanheim zu Ende.

Im Jahre 1383 nimmt Graf Heinrich II. einen Reinfried von Reipolskirchen zum Vasallen an und begabt ihn mit 10 Gulden auf seine Bede zu Kirchheim, ablöslich mit 100 Gulden.[52]

Obgleich Heinrich II. im Jahre 1376 von Kurpfalz mit der Hälfte der Burg Bolanden und den dazu gehörigen Besitzungen belehnt

worden war, blieb Bolanden doch nicht in der Folge bei den Spanheimern und deren Erben.

Im Jahre 1391 schließt er mit den Grafen Friedrich und Emich von Leiningen ein Trutz- und Schutzbündnis. In Sachen des Grafen Heinrich II. von Spanheim sollte Ysenburg (Eisenberg) und in jener der Leininger Grindestadt (Grünstadt) und Bockenheim der Versammlungsort sein.

Wir haben bis jetzt gesehen, daß die Grafen von Spanheim innerhalb 100 Jahren (1288—1388) den größten Teil der bolandischen Besitzungen und die Herrschaft Stauf erworben haben, woraus die Herrschaft Kirchheim entstand.

Vermählt war Heinrich II. mit der Gräfin Adelheide von Katzenelnbogen und ging aus dieser Ehe nur eine Tochter, Elisabeth, hervor, welche gegen 1370 den Grafen Kraft von Hohenlohe heiratete.

Dieser Ehe entsproß ebenfalls nur eine Tochter, Anna, welche sich bereits 1385 mit dem Grafen Philipp I. von Nassau-Sarbrücken vermählte. Dieses Ehebündnis ward noch zu Lebzeiten des Grafen Heinrich II. geschlossen und setzte er seine Enkelin Anna als Erbin seiner sämtlichen Besitzungen ein. Hiedurch kamen die Herrschaften Kirchheim und Stauf an das Haus Nassau, bei welchem sie auch ziemlich genau 400 Jahre verblieben.

Heinrich II. hatte seinen Sitz schon 1368 nach Kirchheim verlegt, woselbst er auch 1393 verstarb und in der dortigen Kirche (der heutigen St. Peterskirche) beigesetzt wurde. Sein Grabmal hatte folgende Inschrift:

Anno Dni. Milessimo tricentesimo nonagesimo tertio obiit Dns. Heynricus comes de Spanheim.

Nachstehend folgt noch das Lehenverzeichnis des Grafen Heinrich II. von Spanheim. Dasselbe wurde im Jahre 1370 aufgestellt und bis 1380 fortgeführt; wir erhalten durch dasselbe ganz genaue Nachricht über die Spanheimischen Vasallen.

Dieses interessante Dokument befindet sich in Kremers Urkundensammlung und lautet folgendermaßen:

1. Zum ersten ist von uns Graf Heinrich von Spanheim zu Lehen, Leyen die Burg und alle Gemeinen da sind, die sind davon unsere Manne.
2. Zweitens rührt von uns zu Lehen Liebenstein die Burg, und alle Gemeinen daselbst sind davon unsere Manne.

3. Emerich Iwan von Waldeck und Johann Ring von Beckelnheim haben von uns zu Lehen Stebenhusen das Gericht und 20 Malter Korn, 3 Malter Hafer, 8 Pfund Heller und 58 Kappen (Kapaunen) und Hühner.
4. Henchen Bromeßer hat den Zehnten zu Rodensheim (Rüdesheim).
5. Bechtolf von Ingelheim hat den Wald zu Ingelheim und den halben Hof daselbst.
6. Richard Limelzun, Ritter von Lewenstein hat 1/6 des Dorfes Spiesheim und 10 Pfund Heller zu Randeck als Burglehen zu Dannenfels.
7. Adam von Prumheim hat die Fautie Morhofen.
8. Werner und Wilhelm Nal Hof und Haus zu Albisheim.
9. Eberhard von Udenheim den Hubhof zu Udenheim.
10. Friedrich von Rinberg Weingarten zu Spei.
11. Werner von Heppenheim 12 Malter Korn zu Erwisbodenheim.
12. Heinrich von Wiesen das Gericht und den Zehnten zu Wiesen (Oberwiesen).
13. Heinrich von Lorich Güter und Backhaus zu Schornsheim.
14. Thomas von der Ar Weingärten zu Odernheim und 11 Viertel Korn von den Königszinsen zu Odernheim.
15. Werner von Russingen Güter und Backhaus zu Russingen.
16. Peter, Burggraf zu Beckelnheim, Güter zu Alsenheim.
17. Gisebrecht Löwe von Steinfurt Zehnten zu Groß-Linden.
18. Lamprecht, Merbodo und Zorn von Schönborn Bundengüter und Kirchensatz zu Laubersheim.
19. Gottfried von Nachenheim den Hof zu Nieder-Ulm (Olm).
20. Veit Gipshorn 1/4 am Viehzoll zu Bingen.
21. Antelmann von Grasewege und Liebmuth seine Hausfrau belehnt mit 200 Pfund Heller.
22. Salentin von Saulenheim den Zehnten zu Morsheim.
23. Wiegant von Dienheim Dorf, Gericht und Pastorei zu Friesenheim.
24. Nolle von Bingen 1/4 am Zehnten zu Britzenheim.
25. Johann von Deckenheim das Dorf Keltenbach, 3 Hühner und die fallenden Besthäupter.
26. Dietrich von Hadaman Güter, Zehnten und Kirchensatz zu Bendorf.

27. Arnold Kißel von Sarmsheim Zehnten zu Ippersheim.
28. Philipp Meiſewin Zehnten zu Manndal (Mandel).
29. Sigomar von Spanheim den Pfarrſatz zu Manndal.
30. Katharina von Brubach Haus und Hof in Weſel.
31. Winant Schenk Ritter von Liebenſtein Güter zu Haſemannshauſen (Asmannshauſen).
32. Jacob von Kaldenfels den Zehnten zu Lohnsheim.
33. Heinrich Surre das Dorf Waynbach.
34. Sifrit von Dienheim und ſeine Mitgemeinen Gericht, Fauthie, Kirchenſatz und Zehnten zu Frieſenheim.
35. Schornsheim das Dorf geht von uns zu Lehen und ſollen wir da han ſechs Mann, die zu dem Schilde geboren ſind (ritternbürtig).
36. Werner, Johann und Friedrich Beyer, Gebrüder von Liebenſtein, Winemar und Simon von Senheim haben die Burg Liebenſtein und das Dorf Spei.
37. Emerich Schraz von Ulfersheim belehnt mit Gütern in Windelsheim, item mit den eynleftigen (11) Luden (Leuten), die ſollen ſnyden (ſchneiden) einen Dag auf den Bunden (Bundengütern).
38. Philipp von Wonneberg, Ritter, beliehen mit Gütern am Berg Wonneberg.
39. Johann Raſt von Schöneberg einen Teil vom Dorf Laubersheim.
40. Antelmann von Graſewege beliehen mit 2 Backhäuſern zu Schornsheim und Geiſpitzheim.
41. Arnold von Wunneberg beliehen mit 20 Morgen Wieſen unten am Berg Wunneberg, 72 Kappen, 5 Gänſen und 5 Malter Hafer zu Wieſenheim.
42. Johann von Dannenfels hat 2/3 am Zehnten zu Rodersheim bei Kreuznach und zu Burglehen zu Bolanden 16 Morgen Acker.
43. Thiele von Udenheim hat mit 6 anderen das Dorf und Gericht zu Schornsheim.
44. Rudolf von Schöneberg den Zehnten zu Laubersheim und Strumberg.
45. Lodewich von Tholey hat den Zehnten zu Wiler bei St. Katharinen.
46. Friedrich von Montfort, Ritter, hat das Gericht zu Littweiler (Lettweiler).

47. Dieter Knebel, Ritter, Weingüter zu Heimbach und Dybach.
48. Frank von Hohenſtein und ſeine Erben Zehnten zu Zorn auf dem Einreich.
49. Henne von Heppenheim Zehnten zu Morsheim.
50. Arnold von Engers, Ritter, das Dorf und Gericht zu Rorbach und alle Herrſchaft und Vautie an Waſſer, Weide und Wildbannen.
51. Dietrich von Liebenſtein, Wepeling (Waffenknecht) hat einen Teil zu Liebenſtein, Oſterſpey und Stebenhuſen.
52. Ruprecht und Henne von Büdingen und Rudolf von Blofelden belehnt mit Gütern zu Myroldes und zu Mittela.
53. Kuno von Sternberg Weingüter unten am Sternberg.
54. Peter Fuſcher von Gelnhauſen Güter zu Bibelos.
55. Sifried Stumpe von Winternheim Güter in der Eſenheimer Gemarkung genannt Gotmans-Bunden und 24 Schilling vom Kappusgarten.
56. Otto von Scharfenſtein belehnt mit dem Weinzehnten zu Scharfenſtein.
57. Philipp und Richwin von Gerolſtein haben den Zehnten zu Retroth.
58. Johann von Katzenelnbogen 8 Pfund Heller zu Kirchheim auf die Beed.
59. Ulrich von Leyen den halben Zehnten zu Welgesheim.
60. Klos Rumeſchüſſel, belehnt mit den Korngülten zu Odernheim auf den Königszinſen.
61. Werner Gauer belehnt mit Gülten zu Biberau und dem Dorf Schaubach.
62. Johann Kemmerer, Ritter von Dalberg hat das Gericht zu Geiſpitzheim und Zubehör.
63. Johann Speckbraden hat 1/3 vom Zehnten in Diedersheim.
64. Philipp von Ingelheim hat den Hof zu Oberingelheim und Teil am Weſterwald und Teil am Hauſe zu Leyen.
65. Philipp und Frank von Cronenberg, Ritter, hant von uns zu Lehen den Norings halben, den man nent die Nuwe Falkenſtein (Neufalkenſtein bei Königſtein i. d. Wetterau).
66. Heinrich, George und Cone, Gebrüder von Hatzſtein hant von uns zu Lehen daz ander halb Theil an demſelben Norings und dazu die Welde (Wälder).

67. Hans von Lichtenberg, Burggraf zu Schauwenburg iſt unſer Mann vom Fruntſchafte (Freundſchaft).

68. Konrad von Schwalbach hat den Dinghof zu Schwalbach unter Cronenberg gelegen.

69. Margaretha, Symon Brendlers Witwe, hat zu Burglehen 3 Pfund Heller zu Dittelsheim, 3 Unzen uf dem Holzhaber, 2 Pfund Heller uf einem Backhaus in dem Thal zu Bolanden (im Dorfe Bolanden). Und wan ein Backhuß zu Bolanden off der Burg were, das gebe auch 10 Pfund Heller.

70. Werner von Alberche, Landſchreiber, ſein Huß zu Leyen, das er von Egenolf verpant hat.

71. Johann Raſt von Schönburg hat Leibersheim (Laubersheim) das Dorf und Gericht, Wingarte, Aecker, die Bunden und den Kirchenſatz daſelbſt.

72. Konrad Glaſer von Rüdesheim hat 5 Fuder Wines zu Gyſenheim in der Dumherrn von Menze (Mainz) Kelter; zu Rüdesheim im Bolanderhof 1/2 Fuder Wein. Zu Neuhof bei Kloſter Erbach die Bundengüter bei dem Grutgarten (Krautgarten) daſelbſt.

73. Wolf von Spanheim, Ritter, hat zu Lehen das halbe Gericht zu Luſcheid, dann er und Herman Muleſtein haben 1/3 vom Gericht zu Deſchlacht (Desloch bei Meiſenheim) und 1/3 am Zehnten daſelbſt, dann 1/7 am Zehnten zur Sur-Schwabenheim (Sauerſchwabenheim). Zu Oppenheim 10 Malter Korn und zu Odernheim 3 Malter Korn. Burglehen zu Stauf, 2 Wieſen zu Rodenburg (Rodenbach?) und 1 Pfund Heller zu Kerzenheim auf dem Schützenamt.

Adelheid ſtiftete 1397 zu ihrer und der Ihrigen Seelenheil in der Kirche zu Kirchheim die Altäre St. Johannes Evangeliſta und Maria Magdalena; ſie fand auch daſelbſt an der Seite ihres Gemahls die letzte Ruheſtätte.

Graf Philipp I. von Naſſau-Sarbrücken war jetzt durch ſeine Gemahlin Anna der alleinige Beſitzer dieſer ſchönen, blühenden Lande; nach kurzer Darſtellung der Geſchichte der Herrſchaft Stauf werden wir auf das Naſſauiſche Haus übergehen.

x Burg u. Dorf bei Göllheim

Genealogie der Grafen von Spanheim, Kirchheimer-Tannenfelser Linie.

Simon, Graf von Spanheim
Stifter der Kreuznacher Linie
geſt. 1261
Gem. Margareta v. Böckelheim.

Heinrich I. von Spanheim
Herr zu Tannenfels
1253—1314
Gemahlin: 1. Kunigunde von Boland
2. Gräfin von Weſterburg.

1. Philipp von Spanheim	2. Eliſabeth	3. Imagina
Herr zu Tannenfels	Abtiſſin des Kloſters	Gemahl Eberhard
1270—1338	zum Han b. Boland.	Schenk von Erbach.
Gem. Eliſabeth v. Katzenelnbogen.		

1. Heinrich II. von Spanheim	2. Johann	3. Kunigunde
Herr zu Kirchheim u. Stauf	Gem. Walburga	Gemahl
1320—1393	von Leiningen	1. Wilhelm Raugraf von
Gem. Adelhaide v. Katzenelnbogen.	geſt. 1383.	Altbaumburg
		2. Ludwig, Graf v. Rineck.

Eliſabeth
Gemahl: Graf Kraft von Hohenlohe.

Anna
geſt. 11. October 1411
Gemahl: Philipp I. Graf von Naſſau-Sarbrücken.

III.

Kurzgefaßte Geſchichte der Herrſchaft Stauf.

Da die Herrſchaft Stauf im Jahre 1378 von dem Grafen Heinrich II. von Spanheim erworben wurde und auch in der Folgezeit mit Kirchheim vereinigt blieb, ſo iſt es doch angezeigt, einige kurze Nachrichten über dieſelbe und ihre urſprünglichen Beſitzer zu geben.

Die Herrſchaft führt ihren Namen von der Burg Stauf, welche in dem ehemaligen Wormsgau belegen war. Jedenfalls hat ein Rittergeſchlecht dieſe Burg beſeſſen und auch ſeinen Namen davon geführt, ſichere Nachrichten ſind uns aber darüber nicht geworden.

Die erſte Familie, deren wir in der Geſchichte begegnen, waren die Grafen von Eberſtein.

1.

Eberhard I. Graf von Eberſtein, Herr zu Stauf.

1150—1220.

Es iſt anzunehmen, daß dieſer Eberhard I. nicht in Stauf gewohnt hat, ſondern in ſeiner Grafſchaft gleichen Namens in Schwaben. Denn wie aus dem Lehenverzeichniſſe vom Jahre 1190 hervorgeht, war Werner II. von Bolanden mit 30 Huben in Petternsheim (Pfeddersheim) von dem Grafen Eberhard I. von Eberſtein belehnt und dafür ſollte er Kaſtellan der Burg Stauf ſein.

Aus einer Urkunde vom Jahre 1207 erfahren wir, daß ſeine Gemahlin Kunigunde hieß und er vier Söhne hatte: Eberhard II., Otto, Berthold und Albert.

2.

Eberhard II., Graf von Eberſtein, Herr zu Stauf.

ung. 1207—1263.

Eberhard II., erhielt bei der Erbteilung mit ſeinem Bruder Otto u. a. die Herrſchaft Stauf und nahm auch daſelbſt ſeinen ſtändigen Wohnſitz.

Der Name ſeiner erſten Gemahlin iſt nicht feſtzuſtellen, nur daß aus dieſer Ehe eine Tochter, Agnes, hervorgegangen war. In zweiter Ehe lebte er mit Adelhaide, Gräfin von Sain, Witwe des Grafen Gottfried von Spanheim, welche Ehe kinderlos blieb.

Um das Jahr 1238 vermählte ſich ſeine Tochter Agnes mit dem Grafen Heinrich dem Streitbaren von Zweibrücken.

Gründung des Kloſters Roſenthal 1241.

In dieſem Jahre ſtifteten Graf Eberhard II. und ſeine Gemahlin Adelhaide von Sain das Kloſter Roſenthal und beſchenkten dasſelbe mit Gütern in der Umgebung.[53] Im Jahre 1247 erhielten von den Stiftern „die Frauen des Ciſterzienſerkloſters im Roſendal" das Patronat der Kirche zu Gillenheim[54] (Göllheim) weiter im Jahre 1250 vierhundert Pfund Heller jährliche Renten von den Gülten des Dorfes Pfrimm[55] (Pfriemerhof bei Sippersfeld) und 1256 alle Güter und Renten im Dorfe Hilversheim.[56]

Graf Eberhard II. ſtarb am 19. März 1263 und wurde im Kloſter Roſenthal beigeſetzt. Sein Grabmal hatte folgende Inſchrift:

XII. Kalend. April feria II post Judica Ob (iit) Eberhardus Comes de Eberstein Fundator hujus ecclesie.

Seine Gemahlin Adelhaid folgte ihm Ende 1263 im Tode nach. Nach Andrä lautete ihre Grabschrift:

X Kalende Dec. O. (biit) Adelheitis Comitissa de Spanheim, fundatrix hujus ecclesie.

Mit Eberhard II. war das Geschlecht der Grafen von Eberstein im Mannesstamme erloschen und Graf Heinrich II. von Zweibrücken nebst seiner Gemahlin Agnes trat in den alleinigen Besitz der Herrschaft Stauf.

Haus Zweibrücken.

1.

Heinrich II., Graf von Zweibrücken, Herr zu Stauf.

1215—1283.

Im Jahre 1282 verpfändete Heinrich II. und seine Gemahlin die Burg Stauf mit einem Teil der dazu gehörigen Besitzungen an den Bischof von Worms um 2000 Pfund Heller. In der Urkunde (lateinisch) wurde folgendes verpfändet:

2 Urk. 1282

„Die Burg Stauf und zwei Mühlen unterhalb der Burg, der Zwinger und der Berg mit Gärten und Weinbergen. Die Brühlwiese unter Hagen. Die Schelwiese. Die Waldungen Hagen, Han und Stauf (vielleicht der Stumpfwald). Die Fischerei in dem Bach Yseno (Eisbach), die Dörfer Wernersbrunnen und Morsbach. Von diesen beiden Orten ist heute keine Spur mehr vorhanden.

Jedenfalls wurde diese Pfandschaft aber später gelöst. Graf Heinrich starb 1283 und seine beiden Söhne Eberhard und Walram traten in den Besitz der Herrschaft Stauf.

2.

Eberhard I., Walram I.

Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Stauf.

1240—1315. 1241—1309.

Eberhard I. und seine Gemahlin Agnes von Sarbrücken verkauften 1296 dem Kloster „Rosindal" 13 Malter jährliche Korngülten von ihrem Hof zu Kerzenheim[57] und 80 Pfund Heller und 1298 von

ihren Beſitzungen zu Gillenheim (Göllheim) 25 Malter Korngülten um 100 Pfund Heller, welche ſie den Kloſterfrauen auf den Fruchtſpeicher liefern mußen.[58]

Unter ihre Herrſchaft fiel auch der Streit um den deutſchen Kaiſerthron zwiſchen Adolf von Naſſau und Albrecht von Oeſterreich. Bekanntlich fiel in der Schlacht am Haſenbühl bei Göllheim (1298) Adolf von Naſſau und wurde die Leiche desſelben bis zur Ueberführung derſelben nach dem Kaiſerdom in Speyer (1309) im Kloſter Roſenthal beigeſetzt. Unſere beiden Grafen befanden ſich auf Seiten Albrechts und ſtifteten ſie, wohl infolge des für ſie glücklichen Ausganges der Schlacht, im Kloſter Roſenthal jährlich mit 1 Pfund Heller zu ihrem Seelenheil ein Jahresgedächtnis. Ferner ſchenkten ſie auch deshalb dem Kloſter Wald bei Ramſen. Ueber dieſe Schenkung findet ſich in dem Nekrolog des Kloſters Roſenthal folgende Urkunde:

„Zu eyn Zyt iſt worden eyn Streytt züſchen Roſendail unn Gelnheim von dem König Adolffo unn dem Hertzochen von Oeſterrych da haben die zwen Graffen von Zweynbrucken Eberhardus unn Walramus dem Cloſter zugeſtalt den Walt zu Ramſen da man nennet die Seelendaile“ (Seelenthal).

Von den beiden Brüdern ſtarb zuerſt Walram I. im Jahre 1309, dem im Jahre 1315 Eberhard I. folgte.

Durch Erbteilung mit ſeinen Vettern erhielt der Sohn Walram's I., Walram II., die Burg und Herrſchaft Stauf als alleiniger Beſitzer.

3.

Walram II., Graf von Zweibrücken, Herr zu Stauf.

1300—1364.

In der vorgenannten Teilung erhielt dieſer die Burg Stauf mit den Dörfern, Gerichten, Mannen, Burgmannen und Klöſtern und allen Rechten.

Die beiden Höfe des Kloſters Roſenthal zu Kerzenheim befreite er 1364 von allen Laſten und Abgaben; das Kloſter mußte aber als Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft jährlich 6 Pfund Heller und 6 Malter Hafer an die Kellerei zu Stauf liefern.

Walram hinterließ nur einen einzigen Sohn und Erben Eberhard.

4.

Eberhard II., Graf von Zweibrücken, Herr zu Stauf.

Der Letzte ſeines Stammes.

1364—1393.

Er war vermählt mit Eliſabeth von Veldenz.

Zu ihrem größeren Seelenheil beſtimmten beide, daß alle Güter des Kloſters Roſenthal, in der Herrſchaft Stauf gelegen, von aller Bede und Schatzung frei ſein ſollten.[60]

Unter Eberhard II. beginnt der Verkauf der Herrſchaft Stauf. Er und ſeine Gemahlin verkauften am 7. September 1378 dem Grafen Heinrich II. von Spanheim für erblich und ewig die Hälfte der Burg und Herrſchaft Stauf um 8500 Gulden.

Die Originalurkunde dieſes Verkaufes, welche ſich im Archive zu Weilburg befindet, lautet alſo:

„Die Feſte und Borg Stauff mit allen Buwe (Gebäuden) an Tornen (Türmen) an Huſern, Kaſten und Kellern, Vorburge, ußen und innen, unden und oben, wie das gelegen iſt, gleich halb.

Und dazu all die Herrſchaft die zu der vorgenannten Burge und Feſten gehorent, es ſey an Mannen, an Burgmannen, Mannlehen, Burglehen, Kirchenſätzen oder ander Lehen, an Lande, Lude (Leuten), Cloſtern, Dorfern, Fautien, Gerichten, Frevel, Atzungen, Herbergen, Dienſten und Nutzen, an Felden und Welden, Fiſchwogen, Waſſern, Weiden, Wiltbannen, Fiſchereien, Mulen (Mühlen), Backhuſen, Zehenden, Höfen, Ackern, Wieſen, Bede, Sturen (Steuern), Korngülde, Habergülde und andern Fruchtgülden, Wingülten, Penniggülten, Hüner-, Genz- und Kappengülten, auch gleich halb.[61]

Bei dieſem Verkaufe wurde auch beſtimmt, daß dem Grafen Spanheim bezüglich der anderen Hälfte das Vorkaufsrecht um 8500 Gulden zuſtehen ſolle.[62]

Im Jahre 1383 verpfändete Eberhard an den genannten Heinrich II. von Spanheim 1/4 der Herrſchaft um 1505 Gulden.

Bald aber gelangte der Spanheimer in den alleinigen Beſitz der Herrſchaft Stauf; denn am 5. März 1388 verkaufte Graf Eberhard an denſelben die andere Hälfte der Herrſchaft um 8000 Gulden zu erb und eigen.[63]

Somit war die ganze Herrſchaft Stauf, zu welcher die Orte: 1. Göllheim, 2. Stauf, 3. Ramſen, 4. Eiſenberg, 5. Kerzenheim, Roſenthal und Kerzweilerhof, 6. Sippersfeld mit Primmerhof, 7.

Breunigweiler gehörten, um 16,500 Gulden an das Haus Spanheim und von diesem an Nassau-Saarbrücken übergegangen.

Graf Eberhard II. hinterließ keine Kinder und starb beiläufig im Jahre 1393; die Grafschaft Zweibrücken fiel an Kurpfalz zurück.

Diese kurze Uebersicht wird genügen und hat jetzt die Herrschaft Stauf mit Kirchheim unter den Grafen und späteren Fürsten von Nassau-Sarbrücken bezw. Weilburg die gleiche Geschichte.

IV. Die Herrschaft Kirchheim und Stauf
unter den Grafen und Fürsten von
Nassau-Sarbrücken und Nassau-Weilburg.

1393 — 1793.

1.
Philipp I.

Graf von Nassau-Sarbrücken, Herr zu Kirchheim und Stauf.

1393—1429.

Es war wahrlich ein schönes, reichgesegnetes Fleckchen Erde, welches dieser Graf Philipp durch seine Vermählung mit Anna von Hohenlohe, der Enkelin und Erbin des letzten Spanheimers, in seinen Besitz brachte und läßt es sich nicht leugnen, daß das nassauische Haus während einer vierhundertjährigen Regierung unendlich viel für die Herrschaft Kirchheim gethan hat und daß auch die Fürsten mit Vorliebe ihren Wohnsitz in dem Städtchen Kirchheim genommen haben. Mit Stolz und Ehrfurcht sprachen die Kirchheimer von ihrem angestammten Fürstenhause. Wäre die verhängnisvolle französische Revolution nicht gekommen, Kirchheim wäre heute sicherlich mehr als ein einfaches Landstädtchen. Handel und Wandel blühte unter den Fürsten von Nassau, Kirchheim konnte sich vieler Rechte und Freiheiten erfreuen, die Verwaltung war eine geradezu mustergültige. Mit Befriedigung können heute noch die Nachkommen der früheren Unterthanen der Nassauer, im Gegensatz zu den Eingesessenen vieler anderer Herrschaften, auf die segensreiche Regierung ihres Fürstenhauses zurückblicken.

Wie wir oben schon gesehen haben, trat Graf Philipp I. nach dem Tode des Großvaters seiner Gemahlin, Heinrichs II. von Spanheim, in Besitz der früheren Herrschaft Bolanden, Tannenfels und Stauf.

Dieſe Bezeichnung verlor ſich aber im Laufe der Zeit immer mehr und mehr und wurde durch den Namen „Herrſchaft Kirchheim“ erſetzt, welche alle Beſitzungen der Grafen und ſpäteren Fürſten von Naſſau-Sarbrücken bezw. Weilburg auf dem linken Rheinufer in ſich ſchloß.

Im Jahre 1393 wurde Philipp durch Erzbiſchof Werner von Trier zum geheimen Rat des Erzſtiftes ernannt und mit 2000 Gulden unter der Bedingung belehnt, daß er das Erzbistum in keiner Weiſe ſchädigen oder mit Krieg überziehen ſollte.[64]

Da Kirchheim zum Teil Allodium (Eigentum) zum Teil aber Reichslehen war, ſo wurde Philipp unterm 5. Februar 1394 durch Kaiſer Wenzel belehnt „mit Kirchheim, dem Städtlein bei Bolanden gelegen und allen anderen Lehen, die der edle Heinrich Graf zu Spanheim vom Reich zum Lehen gehabt hat, und an Frau Anna, des obgedachten Heinrichs Enkelin, Philipps eheliche Hausfrau, recht und redlich gefallen ſind“.

Durch ſeinen Schwiegervater Graf Kraft von Hohenlohe erhielt Philipp 1395 die Herrſchaft, Schloß und Stadt Meckmühl in Würtemberg mit der Auflage, daß er an erſteren jährlich und lebenslänglich 600 Gulden zahlen ſollte.

Dieſe Herrſchaft überließen aber 1429 die Söhne Philipps I., nämlich Philipp II. und Johann, ihrem Schwager Georg, Graf von Henneberg; von dem Hennebergiſchen Geſchlechte ging dieſelbe ſpäter an das Haus Würtemberg über.

Kaiſer Wenzel erneuerte zu Prag am 27. Mai 1399 den Lehensbrief über „Kirchheim auf dem Gaue“ und beſtimmte zugleich, daß dieſe Lehen, falls Philipps Gemahlin Anna ohne Leibeserben abgehen ſollte, Philipp und ſeinen Erben zufallen ſollten.[66]

In den Jahren 1400—1405 belehnte Philipp die Kirchheimiſchen Lehensleute und verſprach dem Abt und Convent des Kloſters Rodenkirchen eine Kirchen-Collatur. Die Kirche in Kirchheim begabte er und ſeine Gemahlin mit einigen Gütern, Zinſen und Gülten zu ihrer und ihrer Vorfahren Seelenheil.

Graf Philipp erwarb 1414 gemeinſchaftlich mit dem Grafen Emich von Leiningen von dem Grafen Hans von Leiningen das Schloß Frankenſtein, deſſen Anteil an den Ortſchaften Hochſpeier, „Albisheim uff der Prymen (a. d. Pfrimm), Rudersheim, Morsheim und Urbes (Orbis) mit allen Gerichten, Rechten und Gewohnheiten, es ſei an Gütern, Gülten, Renten, Zinſen, Freveln, Bußen, Aeckern, Wieſen,

Wäldern, Fischereien, Wogen, Wiltbännen, Kappen, Hünern, Gänsen, Backhäusern, Mühlen und sonstigen Zubehörungen, ersucht und untersucht, wie solche der Verkäufer von seinen Voreltern auf sich gebracht habe um 5000 Gulden". Da aber Graf Hans von Leiningen diese Besitzungen an den Ritter Dietrich von Staben verpfändet hatte, so sollten die Käufer die Pfandschaft ablösen und die Pfandsumme von dem Kaufschilling in Abzug bringen.[67]

Graf Philipp erkaufte von dem Kloster Otterburg dessen Renten zu Bischheim (1417) von Matthias von Mauchenheim dessen Güter zu Bennhausen (1421), von der Meisterin und dem Convent des Klosters Hagen bei Boland den Hof zu Edenborn und den Wald bei Dannenfels, genannt „Buchey und Grevenhalde" (1425).

Durch diese Käufe war Philipp I. jedenfalls in Geldverlegenheit geraten, weshalb er 1/3 der Herrschaft Kirchheim um 3000 Gulden an den Erzbischof von Mainz, Graf Konrad von Daun, verpfändete, welche Pfandschaft erst mit dem Jahre 1491 endigte.

Für den Fall seines Ablebens bestimmte Graf Philipp über seine Besitzungen folgendermaßen:

Die einzige Tochter aus seiner ersten Ehe sollte die Herrschaft Meckmühl in Würtemberg voraushaben und von der Herrschaft Kirchheim 2/3, das letzte Drittel hiervon und die übrigen Länder sollten ihren beiden Stiefbrüdern Philipp II. und Johann zufallen, welche Bestimmung aber, da sich Johann jedenfalls damit nicht zufrieden gab, dahin geändert wurde, daß die Stiefschwester von der Herrschaft Kirchheim 3/4, die Brüder aber 1/4 erhalten sollten.

Graf Philipp starb im Jahre 1429.

2.

Philipp II., Graf von Nassau-Sarbrücken — Johann, Graf von Nassau-Sarbrücken.

1429—1492 Herrn zu Kirchheim. 1429—1472.

Die beiden Brüder erkauften schon im Jahre 1431 am 6. Juni von ihrer Schwester Johanna und deren Gemahl Graf Georg von Henneberg deren Anteile an der Herrschaft Kirchheim um 26000 Goldgulden. In der Urkunde heißt es „von den Herrschaften auf dem Gau und um den Donnersberg gelegen, nämlich: Tannenfels, Burg und Thal (Dorf); Kirchheim, Burg, Stadt und Vorstadt; Stauf, Burg und

Vorburg. Dann ihren Anteil an den Festen und Burgen zu Frankenstein, Wellstein und Altenbeimburg mit den zugehörigen Ortschaften, die Dörfer Jugenheim, Bißheim, Russingen, Gellheim, Kerzenheim, Isenberg, Ramsen, Korbsweiler, Mersbach und den Anteil an den Dörfern Dackenheim und Sippersfeld, dann den Anteil an Albisheim, Rüdersheim und Urbis. Ferner die Häfte der 9 Rheindörfer, welche zu der Herrschaft Stauf gehörten und durch Kauf im Jahre 1378 von dem Grafen Heinrich II. von Spanheim erworben worden waren und von diesem an Nassau-Saarbrücken übergegangen sind; die andere Hälfte gehörte dem Hochstifte Worms. Es waren dies die Ortschaften:

1. Mörs oder Mörsch.
2. Roxheim.
3. Horgheim.
4. Bobenheim.
5. Weinsheim.
6. Bos-Oppenheim (jetzt Wiesoppenheim).
7. Hochheim.
8. Pfeffelkeim (j. Pfiffligheim).
9. Luselnheim (j. Leiselnheim)."

Es ist nötig dieser Rheindörfer Erwähnung zu thun, weil dieselben bei dem Tausch zwischen Nassau und Kurzpfalz (1706) eine Rolle spielen.

Diese Verkäufe wurden durch Kaiser Sigismund bestätigt, nachdem schon die beiden Brüder im Jahre 1430 von demselben mit der Herrschaft Kirchheim auf dem Gau, soweit dieselbe Reichslehen war, belehnt worden waren.

Das zu diesem Kaufe nötige Geld scheinen aber die Grafen Philipp und Johann nicht besessen zu haben, weshalb sie an den Pfalzgrafen Stefan von Zweibrücken und dessen Schwiegervater, den Grafen Friedrich von Veldenz 1/3 der Herrschaft Kirchheim und Stauf um 13150 Gulden verpfändeten.

Da aber schon der Vater der beiden Brüder Graf Philipp I. 1/3 an den Erzbischof von Mainz verpfändet hatte, so blieb ihnen nur noch das letzte Drittel übrig. Von diesem ihrem Anteil verpfändeten sie abermals (1443) an eben den Pfalzgrafen Stefan 1/20 um 3000 Gulden.

Das Drittel, welches genannter Pfalzgraf besaß, ging 1453 an Friedrich den Siegreichen, Kurfürst von der Pfalz, über, das Zwanzigstel erhielt Herzog Ludwig der Schwarze, der Sohn Stefans (1459).

Diese beiden Pfandinhaber beschworen 1460 den Burgfrieden und ließen sich von den Unterthanen huldigen.

In ebendemſelben Jahre brach zwiſchen Friedrich dem Siegreichen und dem Herzog Ludwig Krieg aus, wobei letzterer in Friedrichs Pfandſchaft zu Kirchheim einfiel, ſich von den Amtleuten und Gemeinden huldigen ließ und denſelben befahl, dem Kurfürſten keinen Gehorſam zu leiſten. Deswegen wandten ſich Johann und Philipp II. drohend an den Herzog Ludwig, welcher aber als Antwort Kirchheim überfiel, in einer Januarnacht 1461 die Mauern der Feſtung überſtieg und den Grafen Philipp II. in Gefangenſchaft abführte. Bei dieſer Ueberrumpelung kamen einige Bürger von Kirchheim, die ihren Grafen verteidigen, ums Leben.

Deswegen und hauptſächlich um ſeinen Bruder zu befreien, ſagte Graf Johann dem Herzog Ludwig offene Fehde an, wodurch die Herrſchaft Kirchheim großen Schaden erlitt, indem Ludwig brandſchatzend und plündernd umherzog. Graf Johann zog vor Ludwigs Reſidenz, Meiſenheim, und bedrängte ihn ſo hart, daß dieſer den Markgrafen Karl von Baden zur Vermittelung des Friedens anrief. Dieſer Frieden kam auch am 23. Juni 1461 im Lager vor Meiſenheim zu Stande. Dieſe Urkunde hat nach Andrä folgenden Wortlaut:

„Karl Markgraf von Baden bekennt und thut kund, als Spenn und Zwietracht war zwiſchen dem hochgeborenen Fürſten Ludwig Pfalzgrav bei Reyn und Graf in Veldenz unſern lieben Vetter, und unſerm lieben Oheim Johann, Graf zu Naſſau und Sarbrück, darum ſie zu offen Vede und Veindſchaft kommen, daß wir mit derſelben Partien wiſſen und gut Willen beredt und gutlich bethedingt haben:

„Daß ſolche Vede und Veindſchaft zwiſchen ihnen und ihren Helfern, Helfershelfern und die darunter verdacht geweſen ſein mögen, auch alles was ſich in ſolcher Veindſchaft mit Brand, Name, Dotſchlag und Unwillens begeben hat, ab, hingelegt, gericht und geſchlichtet ſein, ungerechtfertigt, ungevent und ungeahndet bleiben ſoll. Es ſollen auch alle Gefangenen zwiſchen hie und St. Margarethentag, von beiden Theilen, gegen Alt-Urphed, wenn ſie das geſinnen, ledig geſetzt werden, doch ſoll jeder Gefangene ſeine Atzung (Beköſtigung) ſelbſt bezahlen, und wer ſolch Kriegshalb ſein Lehen ufgeſagt, dem ſoll es ohnweigerlich wieder geliehen werden. Herzog Ludwig hat ſich auch erboten, dem Graf Johann gerecht zu werden, daß die Veindſchaft auch abgethan werde und einer dem Andern Rechts gehorſam ſey, umb Anſpruch in dem Burgfrieden, Stauf, Tannenfels und Kirchheim anbelangend.

Gegeben im Felde vor Meyſſenheim an ſant Johannes Abend des Täufers A. D. 1461". —

Herzog Ludwig hielt den Frieden aber nicht redlich und Johann sagte ihm (1471) abermals Fehde an, weil Ludwig „das Kloster Rosenthal an vielen Orten angestoßen, gebrannt, geplündert, auch das Dorf Bißheim bei Kirchheim, die 2 Höfe bei Alten-Bolanden und etliche Häuser unten an Dannenfels, sowie das Dorf Ramsen bei Stauf gebranet habe".

Graf Johann schloß mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ein Bündnis zur Bekämpfung ihres gemeinsamen Feindes. Er vereinigte sich samt seiner Mannschaft am 30. Juli 1471 vor Lambsheim mit dem Kurfürsten. Am 3. August nahmen sie diesen Ort ein, belagerten Dürkheim, Sobernheim, Monzingen und Moscheln. Ludwig verstand sich deshalb am 26. August mit dem Kurfürsten und am 2. September 1471 mit Johann zum Frieden.

Graf Johann war vermählt mit der Gräfin Elisabeth von Würtemberg, einer Nichte des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz. Mit der Mitgift derselben, welche 12000 Gulden betrug, wurde die Pfandschaft der Kurpfalz auf die Herrschaft Kirchheim abgelöst.

Johann starb am 25. Juli 1472 und seine Gemahlin führt die Vormundschaft über ihren Sohn Johann Ludwig bis 1490.

Philipp II. hatte einen Sohn Johannes, der schon zu Lebzeiten des Vaters starb (1480); bei seinem Tod (1492) ging die Regierung auf seinen Enkel Ludwig über, welcher Graf von Nauſſau-Weilburg benannt wird. Dieser stand zuerst unter der Vormundschaft des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen von Hessen und später unter der seines Vetters Johann Ludwig.

Beide besaßen die Herrschaft Kirchheim wiederum gemeinschaftlich.

3.

1) Johann Ludwig, Graf von Nassau-Sarbrücken, Herr zu Kirchheim.

1472—1544.

2) Ludwig, Graf von Nassau-Weilburg, Herr zu Kirchheim.

1492—1523.

Johann Ludwig scheint 1490 die Regierung selbständig angetreten zu haben; denn er wurde unterm 2. September 1490 mit der Herrschaft Kirchheim, soweit dieselbe Reichslehen war, belehnt. Im Jahre

1491 ſchloß er einen Vertrag mit dem Pfalzgrafen Johann wegen des Hauſes Bolanden und der Gemeinde-Waldungen zu Kirchheim.

Unter ſeiner Regierung wurde auch die Pfandſchaft, welche der Erzbiſchof von Mainz inne hatte, abgelöſt, ſodaß die Herrſchaft Kirchheim jetzt vollſtändig frei war.

Graf Johann Ludwig erwirbt (1507) von dem Deutſch-Herrn-Ordens-Comthur zu Flersheim einen Wald zu Kircheim, bei der Wart gegen den Donnersberg zu gelegen, für 120 Gulden.

Er verpachtet (1522) die Bergwerke und Fundgruben in ſeiner Herrſchaft auf dem Pfingſtberg und Vogelsgeſang mit allen Erzgängen und Kluften, ſo weit und tief man ſenken und bauen kann, es treffe auf Gold, Silber, Kupfer, Laſur, Eiſen oder andere Metalle.

Den 12. Juni 1524 teilte er mit Philipp, dem Sohn des verſtorbenen Grafen Ludwig von Naſſau-Weilburg die Schlöſſer zu Kirchheim und Stauf und ſie beide beſchworen den Burgfrieden daſelbſt und zu Dannenfels.

Eine Urkunde gibt uns ganz genau Auskunft, in welchem Bezirk der Frieden in den genannten drei Burgen gehalten werden ſollte.

„In Kirchheim: Vom Hof Edenborn bis an Dieten Kreuz, von da bis an Spitzenbohel (Spitzenbühl) von da an bis an die Wart, fürter bis an die Langwies, Scheidweg, Biſchheimer Leimgrub, bis in die Rosbach und Herren Dorrwies, von da wieder bis an Edenborn.

In Stauf: Von Mölenweg bis auf Wernersbornwies, um den alten Han herum bis auf die Landgewehr, von dort bis auf den Iſenburgerweg und vom Weg bis wieder auf den Mölenweg.

In Dannenfels: Von dem Hirzenfels bis auf den Münchgraben forters auf den Schwarzenborn, von dannen bis auf den Hüttenthal und von dort bis an den Bierberg unten an den Brüchern herüber bis auf Carolus Baumgarten, die Nußdelle außen bis wieder auf den Hirzenfels."

In der Urkunde heißt es weiter:

„In dieſem Bezirk und Burgfrieden ſollen wir und unſere Erben und Nachkommen und jeden Theils Amtsleute, Diener und Knechte und tägliches und gewöhnliches Geſindte, ſicher gegen einander ſeyn, alſo daß kein Theil den Andern in vorgeſchriebenen Stätten, Schlöſſern und Orten ſeinen Leib und Gut angreifen, leidigen oder ſchedigen, und welche Amtsleute, Keller, Pförtner, Wächter und Thornknecht wir in vorgedachten Schlöſſern haben, die ſollen allemals ſo dick (oft) wir ſie

verändern, zuvor geloben und zu den Heiligen schwören, diesen Burgfrieden getreulich zu halten ohne gefahrte."

„War es aber Sache, daß einer unserer Diener oder Knecht in vorbestimmten Burgfrieden den Andern freventlicher Weise antastet oder beleidigt, in was Maß das geschehe, derselbe soll darumb in den Thorn (Turm) gelegt und fürter durch uns nach unserm Willen und vermöge Burgfriedensrecht gestraft werden, also daß einer durch solich sein freventlich vornehmen und schlagen, die rechte Hand und den linken Fuß verwirkt haben, doch uns solichs hierin zu mindern und Gnad zu beweisen vorbehaltlich."

„Schlüg aber einer den andern zu todt im Begriff des Burgfriedens, von dem, so man ihn haben mag, soll gericht werden wie Landrecht und Gewohnheit ist, und soll Jeder im Begriff des Burgfriedens schuldig sein zu thun und zu helfen, daß die so gefrevelt, gehalten werden als hiervor gemelt ist."

„Item es soll unserer kein Theil des anderen offenen Feind oder die sie oder die ihr angegriffen oder geschädigt hätten, in diesen Burgfrieden führen, noch demselben Geleidt und Tröstung geben. Geschehe es darüber unwissender Dinge, als bald dann derselbe erinnert würde von dem Andern, soll der Schädiger zu Stund ohne alles Verziehen wieder aus dem Burgfrieden zeiten, doch soll man zuvor mit demselben bestellen, daß er dem andern Theil in dreien Tagen und dreien Nächten nachdem er aus dem Burgfrieden kommt, keinen Schaden thu oder zufüge, dagegen soll er auch die Zeit sicher seyn ohne Gefehrte."[68]

Unter diesen Grafen brach auch der für viele Burgen und Klöster verhängnisvolle Bauernkrieg aus (1525). Die Herrschaft Kirchheim wurde auch zum Teil in Mitleidenschaft gezogen. Bewaffnete Banden aus dem Bisthum Speier, worunter sich auch Einwohner der Herrschaft Kirchheim befanden, plünderten das Kloster Rosenthal, zerstörten und verbrannten die Burg Stauf und das Schoß Tannnenfels, wobei große Getreidevorräte zu Grunde gingen. Ebenso erlitt das Kloster Rodenkirchen während dieses Aufruhrs großen Schaden.

Der Bischof von Speier zwang aber seine Bauern, nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, den Grafen von Nassau den zugefügten Schaden zu ersetzen.

Nachdem durch Einführung der Reformation das Klosterleben immer mehr in Unwert bei dem Volke geraten war, übergaben der letzte Abt des Klosters Rodenkirchen, Nicolaus Rauschkolb, und dessen

Conventualen den Grafen Johann Ludwig und Philipp dieſe Stiftung nebſt den ſämtlichen Beſitzungen mit der Beſtimmung, daß ſämtliche noch vorhandenen Kloſterbrüder lebenslänglich mit Nahrung und Kleidung verſorgt werden ſollten.

Graf Johann Ludwig teilte 1544 ſeine Länder unter ſeine 3 Söhne: Philipp, Johann und Adolf. Letzterer erhielt die Herrſchaft Kirchheim und regierte mit dem oben öfters genannten Philipp von Weilburg gemeinſchaftlich.

4.

Adolf, Graf von Naſſau-Sarbrücken, Herr zu Kirchheim.

1544—1559.

Philipp, Graf von Naſſau-Weilburg, Herr zu Kirchheim.

1523—1559.

Den feſtgeſetzten Burgfrieden beſchworen beide 1546 und wurden ſie von Kaiſer Karl IV., ſoweit ihre Beſitzungen Reichslehen waren, belehnt.

Unter ihrer Regierung wurde in der Herrſchaft Kirchheim die Reformation eingeführt (1555).

Ref. 1555

Graf Philipp war ſchon 1530 zu derſelben übergetreten, doch Graf Adolf, welcher der neuen Lehre in jeder Art und Weiſe Vorſchub leiſtete, blieb ſeinem alten Glauben treu.

Im Jahre 1559 gingen beide mit dem Tode ab und wurde Adolf, welcher in Kirchheim reſidiert hatte, in der dortigen Kirche, in dem Familienbegräbnis der Grafen von Spanheim beigeſetzt (jetzige St. Peterskirche).

Die Beſitzungen wurden auf folgende Weiſe geteilt: Adolfs Teil fiel an ſeinen Bruder Johann IV. und der Anteil Philipps von Naſſau-Weilburg an ſeine beiden Söhne Philipp und Albrecht in der Art, daß Albrecht den väterlichen Anteil an Kirchheim und Philipp den von Stauf erhielt. Dieſe Gemeinſchaft erloſch aber ſchon im Jahre 1574 und ſehen wir jetzt die Herrſchaft Kirchheim unter einem Herrſcher vereinigt.

In eben dem Jahre ſtarb Graf Johann IV. und mit ihm erloſch die alte Sarbrück'ſche Linie.

Die beiden Brüder Albrecht und Philipp teilten nun so, daß Albrecht die Herrschaft Kirchheim und Philipp die Sarbrück'schen Besitzungen erhielt.

Albrecht nahm seine Residenz zu Ottweiler und Philipp zu Sarbrücken.

5.

Albrecht, Graf von Nassau-Weilburg, Herr zu Kirchheim.

1559—1593.

Unter diesem Grafen wurden die gemeinschaftlichen Waldungen zwischen Kirchheim und Bolanden am 16. November 1577 geteilt, wobei Bolanden 1/3 und Kirchheim 2/3 erhielt. Die gegenseitigen Gebiete wurden mit 60 Steinen abgegrenzt, die auf der einen Seite mit Simmern auf der andern mit Nassau bezeichnet wurden. Dieser Vertrag wurde abgeschlossen zwischen Graf Albrecht und Herzog Reinhard von Pfalz-Simmern, welcher damals im Besitze des Schlosses und Amtes Bolanden war. Auf diese Teilung werden wir später ausführlicher zurückkommen.

Zwei Tage später, am 18. November 1577 wurde zwischen den beiden verbrieft, daß künftig zwischen den beiden Aemtern Kirchheim und Bolanden ein freier Umzug der Unterthanen hinsichtlich der Leibeigenschaft zugelassen und gestattet werden solle.

In dem Uebereinkommen, welches Albrecht mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz traf (1579), finden sich folgende Bestimmungen:

1. Die pfälzischen Wildfänge in Kirchheim und Stauf und das pfälzische Regal der Wildfänge wird dem Grafen von Nassau als Lehen übergeben.
2. Es wird freier Ueberzug der Unterthanen zwischen der Herrschaft Kirchheim und dem pfälzischen Amte Alzey gestattet.
3. Es wird dem Grafen von Nassau und seinen Nachkommen, als Herrn von Kirchheim und Stauf, vergünstigt, jährlich 80 Fuder Wein oder Bier, einschließlich ihr eignes Gewächs und Gefälle, sowie ihr Vieh, Früchte und andere Waren, die sie zur Hofhaltung einkaufen, zollfrei an allen kurfürstlichen Landzöllen, gegen Patent und Spezifikation passieren zu lassen, es soll aber der pfälzische Zollstock zur Schornsheim stehen bleiben.

Dagegen erhielt Kurpfalz u. a.

1. Das halbe Dorf Mauchenheim.
2. Das ganze Dorf Bechenheim.
3. Die Leibsbet (Abgaben) zu Stetten.

Ausgenommen waren aber hievon die Zinsen, Renten und Gülten in diesen Dörfern, welche der Graf von Nassau von seinen eigenen und andern Gütern zog, und welche nicht zur Landeshoheit gehörten.

4. Den nassauischen Anteil an Kriegsfeld.
5. Bewilligte Graf Albrecht der Kurpfalz die von derselben prätendierte Geleitsgerechtigkeit, Nachfolge und Angriff in beiden Herrschaften Kirchheim und Stauf.

Hierauf belehnte Kurfürst Ludwig am 4. November 1579 den Grafen Albrecht „zu rechtem Mannlehen" mit den pfälzischen Leibeignen und Wildfängen an Mann und Frauen in Kirchheim und Stauf, nämlich zu Albisheim, Rüdersheim, Morsheim, Orbis, Russingen, Bischheim, Dannenfels, Gellheim, Ramsen, Kerzenheim, Eisenberg, Zippersfeld, Bennhausen, Rodenkirchen und Rosenthal mit der auf diesen Wildfangen (vermöge pfälzischen Hoheitsrechts) hergebrachten Herrlichkeit und Gerechtigkeit nämlich: Erbhuldigung, Musterung, Frohn, Reise, Folge, Schatzung, Leibsbet, Leibshühner, Vormundschaft, Pflegeschaft und Erbteilung (unter dieser Bezeichnung verstand man das Recht der Herrschaft beim Absterben eines Wildfanges ein Kindsteil an dessen Nachlaß zu beziehen) auf die Weise, daß die Grafen von Nassau das Regal der Wildfänge in diesen Herrschaften von der Kurpfalz als Lehen empfangen sollten.

Wenn dieses Regal wieder an Kurpfalz heimfallen würde, sollten die Inhaber der Herrschaft gehalten sein, die pfälzischen Wildfänge und Leibeigenen ungehindert darin einziehen und wohnen zu lassen.

Graf Albrecht starb am 11. November 1593.

Sein Nachfolger wurde sein Sohn.

6.

Ludwig, Graf von Nassau-Sarbrücken-Weilburg, Herr zu Kirchheim.

1593—1627.

Unter seiner Herrschaft sehen wir sämtliche Nassauischen Länder Walramischen Stammes durch das Aussterben der übrigen Linien auf dem rechten und linken Rheinufer vereinigt. Seine Residenz war zuerst Ottweiler, dann Sarbrücken.

Durch ihn erfuhr auch die Herrschaft Kirchheim einen weitern Zuwachs. Graf Philipp I. von Nassau-Sarbrücken erwarb (1414) wie wir oben gesehen haben, in Verbindung mit dem Grafen Emich von Leiningen von dem Grafen Hans von Leiningen dessen Anteil an der sogenannten „Pflege Albisheim".

Den leiningischen Teil erwarb nun Graf Ludwig am 18. September 1613 von Johann Ludwig, Graf zu Leiningen-Dachsburg um 10497 Gulden 11½ Batzen. Die Pflege zu Albisheim umfaßte die Dörfer Albisheim, Rüdersheim, Monsheim und Orbis. Der Erwerb bestand in hoher, mittlerer und niederer Herrlichkeit, Obrigkeit und Gerechtigkeit, in Nutzbarkeiten an Unterthanen, Gebotten und Verbotten, Frevel, Bußen, Güter, Gülten, Renten, Zinsen und Gefällen. Gleichzeitig wurde in dem Abkommen auch festgesetzt, daß die leiningischen Leibeignen in der Pflege Albisheim gegen die Nassauischen Leibeignen in Budesheim (Biedesheim) ausgetauscht werden sollten.

Den anderen Anteil der Pflege Albisheim, welcher dieselben Dörfer und Rechte umfaßte, erkaufte Graf Ludwig (1614) von Kuno von Wallbronn um 9730 Gulden 12½ Batzen. Herr von Wallbronn hatte sich aber bei diesem Verkaufe folgendes vorbehalten, daher auch jedenfalls der um 767 Gulden niedrigere Preis wie oben:

„Das Pürschen und Schießen, auch das Hatzen und Tyraß Gebrauch nach Füchsen, Hasen, Hühnern, Wachteln samt Allem dem, was zum kleinen Waidwerk gehörig in und durch beide Albisheimer und Rüdersheimer Gemarkungen welche Berechtigung bei des von Walbruns Haus Gayersheim (Gauersheim) und dessen künftigen Besitzern bleiben sollte."

Ferner behielt er sich in Albisheim die Stellung eines Frohnwagens und eines Flegel-Atzes vor (d. i. Verköstigung der Dreschер).

An diesen Kuno von Wallbronn verkaufte er dagegen am 26. November 1614 den Kirchensatz der Pfarrei Gauersheim und den großen Zehnten dieses Dorfes um 3990 Gulden.

Dem Junker Hans Friedrich von Morsheim verpfändete er sein Dorf Jugenheim um 800 Königsthaler und dem Johann Eberhard von Schomburg in dem Dorf Waldlaubersheim die Renten, Gefälle, Geld, Wein, Frohndienste und die hohe, mittlere und niedere Obrigkeit um 7000 Reichsthaler.

Jedenfalls erfolgten diese Verpfändungen, um den Kaufpreis für die Pflege Albisheim zu decken.

Unter der fürsorglichen Regierung des Grafen Ludwig war die Herrschaft in einem blühenden Zustand und zu einer gewissen Wohlhabenheit gekommen. Gegen das Ende seiner Herrschaft aber begann jener unheilsvolle Religionskrieg, welcher während einer 30jährigen Dauer viele Gegenden Deutschlands und insbesondere auch die gesegneten Gefilde der Pfalz in Einöden verwandelte. Die kaiserlichen und spanischen Truppen waren 8 Jahre lang (1621—1629) unumschränkte Herrn der Pfalz. Speziell auch in der Herrschaft Kirchheim trieben sich die fremden Kriegsvölker plündernd und mordend umher, dazu kam noch der schwarze Tod (Pest) und man kann sich leicht denken, wie es unter diesen Verhältnissen auch hier ausgesehen hat. Bennhausen war vollständig leer und in Bischheim sollen sich nur noch einige Haushaltungen befunden haben. Auch in Kirchheim herrschte das schwarze Gespenst und soll wunderbarer Weise nur der Heubergerhof davon verschont geblieben sein. Während dieser traurigen Zeiten starb Graf Ludwig 1627 und seine Söhne teilten die väterlichen Erblande: Dabei erhielt Ernst Kasimir die Herrschaften Weilburg, Kirchheim und einen Teil von Homburg, Wilhelm Ludwig Sarbrücken, Ottweiler, Usingen, das Amt Jugenheim und den Rest von Homburg, Johann endlich Idstein, Wiesbaden und Lahr.

Graf Ludwig war auch der Erbauer des neuen Schlosses zu Kirchheim (1602).

7.

Ernst Kasimir, Graf von Nassau-Weilburg, Herr zu Kirchheim.

1627—1655.

Dieser Regent hatte vieles durch die Drangsale des 30jährigen Krieges zu dulden. Auf einige Jahre wenigstens erfreute sich unsere Pfalz einer verhältnismäßigen Ruhe. Infolge des Uebergangs der Schweden unter Gustav Adolf (1629) bei Oppenheim über den Rhein mußte sich die kaiserliche zuchtlose Armee zurückziehen.

Die sämtlichen nassauischen Grafen traten der am 13. April 1633 zu Heilbronn geschlossenen evangelischen Conföderation bei, welcher Schritt für sie verhängnisvoll werden sollte. Die Schweden wurden wieder zurückgeschlagen (1635) und die Grafen mußten ihre Länder verlassen. Ernst Kasimir flüchtete nach Metz und 13 Jahre lang stand er alle Mühseligkeiten eines Exils aus. Seine Besitzungen wurden von Kaiser Ferdinand III. eingezogen und teils sequestrirt, teils den

Gläubigern des Reichs überlaſſen. So hatten 1640 die Fürſten von Metternich die Herrſchaft Kirchheim und Stauf in Beſitz.

Ausführliche Nachrichten in Bezug auf die Herrſchaft Kirchheim ſind aus dieſer Zeit nicht vorhanden und teilt dieſe Herrſchaft ihre Geſchichte mit den übrigen Ländern des linken Rheinufers während der damaligen Kriege.

Durch den weſtfäliſchen Frieden vom 24. Oktober 1648 erhielt Ernſt Kaſimir ſeine Länder wieder zurück. Er reſidierte jetzt wieder in Weilburg, woſelbſt er auch im April 1655 ſtarb. Sein Nachfolger war ſein Sohn.

8.

Graf Friedrich.

1655—1675.

Die jetzigen urkundlichen Nachrichten ſind ſehr ſpärlich und da ja auch der Beſitz der Grafen von Naſſau-Weilburg jetzt ziemlich abgerundet war, ſo kommen auch nur innere Regierungshandlungen in Frage. Wäre aber eine Einſichtnahme des herzoglich-naſſauiſchen Archives möglich, ſo könnte doch noch manches Intereſſante zu Tage gefördert werden. Dieſer Zugang würde aber nur ſchwer zu erlangen ſein und könnte vielleicht von der Stadt Kirchheimbolanden für einen Geſchichtsforſcher erwirkt werden.

Geben wir daher einen Ueberblick über die wichtigſten Ereigniſſe unter den nun folgenden Herrſchern.

Gegen das Ende der Regierung des Grafen Friedrich begannen jene berüchtigten franzöſiſchen Reunionskriege (1672) und ſein Nachfolger wurde abermals wie Graf Ernſt Kaſimir während des 30jährigen Krieges ſeiner Beſitzungen auf dem linken Rheinufer beraubt.

9.

Graf Johann Ernſt.

1675—1719.

Welcher Pfälzer kennt nicht das ſchändliche Treiben eines Ludwig XIV. von Frankreich und ſeines Mordbrenners Melac, durch welchen 600 blühende Städte und Dörfer, Burgen und Klöſter der Rheinpfalz in einen Schutt- und Trümmerhaufen verwandelt wurden?

Zwar wurde die Herrſchaft Kirchheim durch den hochherzigen und echt deutſchen Entſchluß ſeines Fürſten von einem ähnlichen Schick-

Stammtafel der Nassauer (nach Hagelgans).

Johannes I., ein Enkel des Kaisers Adolf, Stammvater der Alten Weilburgischen Linie. 1. Gemahlin: Gertrud von Meerenberg; 2. Gemahlin: Johanna, Gräfin von Saarbrücken.

1. N. N. Eine Tochter, verlobt mit Grafen Reinhards von Westerburg Sohn, starb vor der Vermählung.

2. Johanna war vermählt mit Landgraf Hermann dem Jüngeren zu Hessen, † 1383.

3. Johannes u. Johannetta starben beide jung 1365.

4. Agnes, Gemahlin des Herrn Simon Wecker, Grafen von Zweibrücken, † 1401.

5. Philipp I. 1. Gemahlin: Anna von Hohenlohe. 2. Gemahlin: Elisabeth von Lothringen. Er starb 1429.

6. Schonetta. 1. Gemahl: Heinrich, Herr zu Homberg. 2. Gemahl: Herzog Otto von Braunschweig.

7. Margaretha, Gemahlin des Grafen Friedrich des jüngeren zu Veldenz.

1. Philipp † 1416.

2. Johannetta, Gemahlin des Grafen Georg von Henneberg, † 1481.

3. Philipp II. 1. Gemahlin: Margaretha, Gräfin v. Loen und Heynsberg. 2. Gemahlin: Veronika, Gräfin v. Sayn und Wittgenstein, † 1492.

4. Johannes II. 1. Gemahlin: Johanna von Loen, Heynsberg, Diest und Siechen. 2 Gemahlin: Elisabeth von Württemberg, † 1472.

5. Margaretha, Gemahlin des Gerhard, Herrn zu Rodenmachern-Cronenberg und Ruwerberg, † 1490.

1. Johannes III. Gemahlin: Elisabetha von Hessen, † 1480.

2. Philipp † vor 1471.

1. Elisabetha, Gemahlin des Herzogs Wilhelm zu Gütlich, † 1480.

2. Johanna, Gemahlin des Pfalzgrafen, Johann zu Simmern, † nach 1510.

3. Johann Ludwig, 1. Gemahlin: Elisabetha, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen zu Zweibrücken. 2. Gemahlin: Katharina, Tochter des Grafen Johannis von Mörs und Saarwenden, † 1545.

1. Ludwig, Gemahlin: Maria, Tochter des Grafen Adolf zu Nassau-Wiesbaden, † 1523.

2. Elisabeth starb jung und unvermählt.

1. Ottilia, Gemahlin des Grafen Johann v. Sayn.

2. Anna † 1565 im Kloster Rosenthal.

3. Elisabeth † nach 1559 im Kloster Walsdorf.

4. Johanna † 1556 zu Rosenthal.

5. Margaretha jung gestorben.

6. Felicitas ward geistlich.

7. Anna † 1582 zu Rosenthal.

8. Philipp † 1554.

9. Johannes † 1574.

10. Margaretha † im Kloster Walsdorf.

11. Elisabeth † nach 1568 im Kloster Walsdorf.

12. Katharina, Gemahlin des Grafen Emich von Leiningen, † 1553.

13. Agnes jung gestorben.

14. Joh. Ludwig, Domherr zu Cöln, Trier und Straßburg, † 1542.

15. Adolf, Gemahlin: Anastasia, Gräfin v. Isenburg, † 1559.

1. Philipp III. 1. Gemahlin: Elisabeth von Seyn. 2. „ Anna, Gräfin von Mansfeld. 3. „ Amalia, Gräfin von Isenburg-Büdingen. † 1559.

2. Anna, Gemahlin des Grafen Johann zu Nassau-Beilstein, † 1564.

3. Ludwig † 1507.

4. Ludwig † 1510.

5. Elisabetha war Klosterjungfrau zu Rosenthal.

6. Johann starb jung.

1. Ludwig starb jung.

2. Philipp starb jung.

3. N. N. Eine Tochter starb jung.

4. N. N. Eine Tochter starb jung.

5. Albrecht, Gemahlin: Anna, Tochter des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg. Derselbe erbte mit dem Bruder Philipp, den letzten Grafen Johann zu Nassau-Sarbrücken 1574, † 1593.

6. Philipp IV. 1. Gemahlin: Erica, Gräfin zu Manderscheid. 2. Gemahlin: Elisabeth, Gräfin von Nassau-Dillenburg, † 1602.

7. Ottilia, Gemahlin des Wildgrafen Otto zu Dhaum und Kirchberg.

8. Anna, Gemahlin des Wildgrafen Friedrich zu Dhaum u. Kirchberg, † 1598.

Anna Amalia, Gemahlin des Grafen Georg zu Nassau-Catzenellenbogen, † 1625.

Graf Albrecht, der Stammvater aller bis auf den heutigen Tag blühenden Nassauischen Häuser zeugte mit seiner Gemahlin Anna nachstehende Söhne und Töchter.

1. Anna Amalia, Gemahlin des Grafen Otto zu Solms-Sonnwald, † 1634.

2. Juliana † 1562.

3. Katharina † 1613.

4. Ludwig, Gemahlin: Anna Maria, T. des Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Kassel; er erbte alle Nassau-Walramische Lande und starb 1627.

5. GeorgPhilipp † 1570.

6. Albrecht † 1570.

7. Wilhelm, Gemahlin: Erica, T. des Gr. Philipp v. Ysenburg, † 1597.

8. Elisabeth, Gemahlin des Gr. Georg v. Sayn und Wittgenstein, † 1607.

9. Juliana starb jung.

10. Anna Sibylla, Gemahlin v. Peter Ernst, Baron von Criechingen.

11. Johann Casimir, Gemahlin: Elisabetha T. des Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt, † 1602.

12. Magdalena, † 1658 unvermählt.

13. Anna Ottilia, Gemahlin des Gr. Wilhelm z Sayn-Wittgenstein, †1635

14. Ernesta, Gemahlin des Grafen Philipp zu Wied, † 1665.

1. Wilhelm Ludwig, Gemahlin: Anna Amalia Markgräfin von Baden-Durlach, † 1640. Er ist der Stifter der neuen Sarbrückischen Linie.

2. Anna Sabina † 1593, 2 J. alt.

3. Albert † 1595 jung.

4. Sophia Amalia † 1612.

5. Georg Adolf † 1596.

6. Philipp † 1621.

7. Luisa Juliane † 1622.

8. Mauritius † 1601.

9. Ernst Karl † 1604.

10. Maria Elisabeth, Gemahlin des Grafen Friedrich zu Leiningen-Dachsburg, † 1626.

11. Johannes, geboren 1603, gest. 1677. Er ist der Stifter der Idsteinischen Linie.

12. Dorothea † 1620.

13. Ernst Kasimir, Gemahlin Anna Maria zu Sain-Wittgenstein, † 1655. Er ist der Stifter der Weilburgischen jüng. Lin.

1. Wihelm Ludwig, geb. 1634 zu Kirchheim, † 1636.

2. Maria Eleonore, geb. 1636 in Metz, Gemahlin des Grafen Casimir von Eberstein.

3. Ein Sohn, geb. in Metz, kam tot zur Welt am 22. April 1637.

4. Casimir, geb. 1638 in Metz, gest. 1639.

5. Friederich, geboren 16. April 1640 in Metz, Gemahlin: Christiana Elisabetha, Gräfin zu Sayn u. Wittgenstein, † 1675.

6. Anna, geb. 1641 den 5. Oktober, gest. 1641 bald darauf.

1. Johann Ernst, geb. 1664. Gemahlin: Gräfin Maria Polyxena von Leiningen-Harteburg, † 1719 als Kaiserl. und Curpfälzischer General-Feld-Marschall.

2. Friedrich Ludwig, geb. 1665, gefallen vor Ofen 1684.

3. Maria Christiana, geb. 1666, gest. 1734 unvermählt.

1. Friedrich Ludwig, geb. 1683, gest. 1703 im Treffen bei Speyerbach.

2. Karl August, geb. 1685 den 17. September. Gemahlin: Prinzessin Augusta, Friderika, Wilhelmina zu Nassau-Idstein, † 1753.

3. Maria Polyxena, geb. 1686, gest. 1687.

4. Johanna Luisa, geb. 1687, gest. 1688.

5. Karl Ernst, geb. 1639, gest. 1708.

6. Heinrich Ludwig, geb. 1690, gest. 1691.

7. Magdalena Henrika, geb. 1691, vermählt an Graf Friedrich Wilhelm zu Solms-Braunfels, † 1725.

8. Albertina Christiana Luisa, geb. 1693, gest. 1748.

1. Henriette Maria Dorothea, geb. 1724, starb gleich darauf.

2. Henrietta, geb. 1726.

3. Luisa, geb. 1727, starb gleich darauf.

4. Polyxena Wilhelmine Luise, geb. 1728, gest. 1732.

5. Christiana Luise Charlotta, geb. 1730, gest. 1732.

6. Luise Polyxena, geb. 1733. Gemahlin des Grafen Simon August zu Lippe Detmold.

7. Karl Christian, geb. 1735, den 16. Jan, gest. 1788.

Friedrich Wilhelm, der letzte Fürst der Herrschaft Kirchheim. † 1816.

Das Haus Naſſau-Weilburg hat unendlich viel für Kirchheim gethan und viele Bauten u. a. die St. Paulskirche geben heute noch Zeugnis davon. Auf den fürſtlichen Gütern waren Muſterwirtſchaften eingerichtet und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß die Fürſten die Grundlage zu dem heute ſo berühmten Donnersberger Rindviehſchlage gelegt haben, indem dieſelben die Landraſſe mit der edlen Holländerraſſe kreuzten.

Die Herrſchaft Kirchheim war durch eine 400jährige weiſe und einſichtsvolle Regierung des Naſſauiſchen Hauſes zu einer der ſchönſten emporgeblüht.

Leider wurde dies Alles während der 20 Jahre dauernden franzöſiſchen Kriege vollſtändig zerſtört, der blühende Wohlſtand vernichtet.

Die jetzt folgenden Ereigniſſe ſind ja allgemein bekannt. Frankreich zog alle Beſitzungen der Fürſten von Naſſau-Weilburg an und erklärte ſie als Nationaleigentum. Das dem Schloſſe in Kirchheim drohende Schickſal der Zerſtörung wurde nur durch eine Brandſchatzungsſumme, welche die Stadt Kirchheim zahlte, abgewendet. Nachdem die Herrſchaft Kirchheim 20 Jahre lang unter franzöſiſcher Herrſchaft geſtanden hatte, wurde ſie mit der übrigen heutigen Rheinpfalz Oeſterreich zugeteilt, kam aber durch einen Tauſch Bayerns mit Oeſterreich im Jahre 1816 unter unſer jetziges allverehrtes bayeriſches Königshaus.

Zur Zeit der Auflöſung beſtand die Herrſchaft Kirchheim aus folgenden Aemtern.

1. Das Amt Kirchheim umfaßte die Orte:

Kirchheim, Biſchheim, Albisheim, Bolanden, Bennhauſen, Dannenfels, Dreiſen, Marnheim, Morſchheim, Oberwieſen, Orbis, Rittersheim, Rüſſingen und Waldlaubersheim.

Die zur ehmaligen Herrſchaft Stauf gehörigen Orte:

Göllheim, Eiſenberg, Kerzenheim, Kerzweilerhof, Ramſen, Roſenthal, Sippersfeld und Stauf, dann die ſpäter (1750) hinzugekommenen Dörfer: Breunigweiler, Börrſtadt und einen Teil von Steinbach und vom Herfingerhof.

2. Das Amt Alſenz umfaßte:

Alſenz, Niederhauſen und Winterborn mit dem Fahlbrückerhof.

3. Das Amt Jugenheim beſtand aus:

Jugenheim, Gumbsheim, Pleitersheim, Tiefenthal und Wöllſtein.

Dieſe beiden letzteren Aemter lagen getrennt vom Amte Kirchheim und waren ganz von fremden Beſitzungen umſchloſſen.

Anmerkungen:

1. Drei-Eich war ein kaiserlicher Wildbann auf der linken Seite des Mains, von Mainz bis Aschaffenburg gelegen.
2. Kremers Urkunden-Sammlung zur Geschichte Kirchheim Nr. 2 u. 3.
3. Urk.-Sammlung Nr. 10
4. „ „ „ 12
5. „ „ „ 15
6. Nach Widder
7. Urk.-Sammlung Nr. 35
8. „ „ „ 79
9. „ „ „ 91
10. „ „ „ 116
11. „ „ „ 94
12. „ „ „ 190
13. „ „ „ 110
14. „ „ „ 135
15. „ „ „ 191
16. „ „ „ 215
17. „ „ „ 220
18. „ „ „ 244
19. „ „ „ 248
20. „ „ „ 249
21. „ „ „ 258
22. „ „ „ 259
23. „ „ „ 261
24. „ „ „ 230
25. „ „ „ 231
26. „ „ „ 234
27. „ „ „ 240
28. „ „ „ 260
29. „ „ „ 316
30. „ „ „ 325
31. „ „ „ 341
32. „ „ „ 333
33. „ „ „ 346
34. „ „ „ 350
35. „ „ „ 214
36. Urk.-Sammlung Nr. 196
37. „ „ „ 202
38. „ „ „ 203
39. Urk.-Slg. Nr. 210, 213, 220
40. Urk.-Sammlung Nr. 225
41. „ „ „ 227
42. „ „ „ 247
43. „ „ „ 268
44. „ „ „ 273
45. „ „ „ 281
46. „ „ „ 285
47. „ „ „ 286
48. „ „ „ 304
49. „ „ „ 311 u. 312
50. „ „ „ 338
51. „ „ „ 353
52. „ „ „ 364
53. „ „ „ 68
54—56. Urk.-Sammlung Nr. 45, 49, 63
57. u. 58. Urk.-Sammlung Nr. 152, 156
59. Urk.-Sammlung Nr. 302
60. „ „ „ 347
61. u. 62. Urk.-Sammlung Nr. 354, 355
63. Urk.-Sammlung Nr. 379
64. u. 65. Urk.-Sammlung Nr. 401, 402
66. „ „ „ 411
67. „ „ „ 417
68. „ „ „ 449

V.

Kurze geſchichtliche etc. Darſtellungen

der Städte, Dörfer und Klöſter der Herrſchaft Kirchheim.

1.

Kirchheim.

Kirchheim, jetzt Kirchheimbolanden, war jedenfalls ſchon eine römiſche Niederlaſſung, wie aus der Auffindung vieler Gegenſtände wie Särge, Münzen ꝛc. aus der Römerzeit leicht geſchloſſen werden kann. Nachdem die Römer durch die Kelten vertrieben worden waren, blieben dieſe Herrn des Landes bis zum Jahre 406 n. Chr. Während der großen Völkerwanderung wurden die Kelten durch die Franken, unſere Vorfahren verdrängt und dieſe blieben im ungeſtörten Beſitze der Gegend, in welcher ſich unſere Geſchichte abſpielt. Leider ſind über alle dieſe Ereigniſſe keine urkundlichen Nachrichten vorhanden.

Nur eine Tradition bezüglich Kirchheims ſpeziell des Kirchheimer Bannes könnte ich mitteilen. Eine Abteilung desſelben benennt ſich nämlich heute noch „Kaiſer" und ſoll hier ein römiſcher Kaiſer gefallen ſein. Aus der Geſchichte geht nun hervor, daß der Kaiſer Maximus im Jahre 235 n. Chr. in der Gegend bei Mainz von ſeinen aufrühreriſchen Soldaten ermordet wurde. Es iſt alſo nicht unwahrſcheinlich, daß ſich jenes blutige Drama hier abgeſpielt hat; denn da Mainz die nächſtgelegene größere römiſche Stadt war, ſo darf man annehmen, daß der Schauplatz nicht gerade in der näheren Umgebung derſelben ſondern ſchon in weiterer Entfernung davon anzunehmen ſein dürfte.

Ein ganzes Jahrtauſend unſerer Zeitrechnung iſt betreffs unſeres Städtchens in Dunkel gehüllt und die erſte urkundliche Nachricht ſtammt aus dem Jahre 1135; darin erſcheint ein Helinger von Kirchheim als Zeuge.

Die Witwe Werners I. von Bolanden und ſeine Söhne ſchenkten in dieſem Jahre dem Kloſter „Han oder Hagen" bei Bolanden ihre ſämtlichen Güter in Nivenburc (Neuenburg a. d. Nahe) und fungierten bei dieſer Schenkung als Zeugen:

Emicho, Comes de Leiningen, Sigeboldus de Valkenstein, Nibelungus Wormaciensis, Vicedominus, Arnoldus de Mauvenheim (Mauchenheim) und Helinger de Kirchheim.

Kirchheim war eine hohenſtaufiſche Beſitzung, wie aus einer Beſtätigungsurkunde Kaiſers Heinrich VI. vom Jahre 1193 hervorgeht. Hierin erneuert der Kaiſer dem Kloſter Hagen die Schenkung ſeines Vaters Kaiſers Friedrich I., welche aus Gütern, in Feldern, Wieſen und Waldungen von ſeinem Allodialgut Kirchheim beſtand.

Da dies die erſte bekannte Urkunde über Kirchheim iſt, wollen wir dieſelbe in Originalabſchrift folgen laſſen:

„Henricus sextus, Romanorum imperator etc. Notum fieri volumus quod nos bona illaque Monasterium sancte Dei genitricis Marie in Hagene, infra Allodium nostrum Kirchheim sita, sive in agris, sive in pratis, sive nemoribus, a patre nostro felicis memoriae Friderico Romanorum Imperatore Augusto et a nostris ministerialibus data et contradita usque ad tempora nostra possedit, eidem Monasterio donamus ac presentis sricpti auctoritate in perpetuum confirmanus. Huius rei testes sunt: Philippus, frater Imperatoris, Emulco Comes de Leiningen, Fridericus Burggravius de Nurenberg, Henricus comes de Zweynbrucken, Fridericus Comes de Hohenberg, Walramus de Castele, Wernerus de Bolandia et alii quam plures. Acta sunt A-D. MCXCIII Datum apud Lutram (Lautern) quarto nonas Julii.“

Wie aus dem Lehenverzeichniſſe vom Jahre 1190 hervorgeht, hatte Werner II. von Bolanden den Mainzer Hof und den Garten und Wald bei der Mallersbach (Malzbach) von Heinrich VI. zu Lehen. Ferner war Werner II. Lehensträger von den Grafen von Leiningen mit 1/3 der Fruchtgefälle und der ganzen Gerichtsbarkeit zu Kirchheim und von Otto von Huneburg mit dem Neubruchzehnten (Novalia) zu Kirchheim.

Wie aus Andrä's Genealogienbuch hervorgeht, ſchenkte Kaiſer Friedrich II. im Jahre 1214 dem Kloſter zum h. Grab in Alt-Speier die Kirche St. Remigius in Kirchheim mit dem Rechte der Pfarrer-Präſentation, dem Zehnten ꝛc. Dieſes Recht hatte genanntes Kloſter bis zum Jahre 1584 inne, obgleich in der Stadt Kirchheim ſchon 1555 die Reformation eingeführt worden war. Das war aber in jenen Uebergangszeiten keine Seltenheit, daß katholiſchen Klöſtern das Patronat über evangeliſche Kirchen zuſtand. Später wurden jedoch alle dieſe Rechte durch die Grafen von Naſſau von dieſem Kloſter wieder erworben.

Da sich in Betreff des hohenstaufischen Besitzes jetzt nichts mehr urkundlich vorfindet, so kann als sicher angenommen werden, daß dies ihr letztes Recht in Kirchheim war. Letzteres kam jetzt vollständig in bolandischen Besitz und ist auch bei den Herrn von Bolanden und ihren Erben als Reichslehen verblieben.

Werner III. von Bolanden trug vom Rheingrafen Wolfram verschiedene Güter in Chirchheim zu Lehen (1250).

Bei der oben schon öfters erwähnten Teilung vom Jahre 1268 zwischen Werner V. und Philipp von Bolanden blieb Kirchheim in gemeinschaftlichem Besitze. Der Anteil der Philippinischen Linie ging im Jahre 1288 an Spanheim über.

Die dem Kloster Hagen bei Bolanden zugehörigen Renten und Gülten zu Kirchheim und Bischheim verkaufte die Meisterin Elisabeth an das Kloster Zell (1329).

Graf Philipp von Spanheim begabte seine Gemahlin Elisabeth mit einem Wittum von 200 Mark Silber auf Kirchheim und Bischheim.

Die Witwe und Söhne Otto's I. von Bolanden verkauften (1337) von ihrem Dorf Kirchheim zwölf Pfund Heller Zinsen um 200 Pfund Heller und (1345) ebendaselbst 12 Malter Korngülte um 60 Pfund Heller an die Brüder Johann und Heinrich von Spanheim.

Wie bekannt, bestritt Otto II. von Bolanden (1330) dem Grafen von Spanheim als Erben der jüngeren bolandischen Linie seine Rechte auf Kirchheim. Graf Philipp von Spanheim aber wird durch kaiserlichen Urteilsspruch (1333) in dem Besitze des Dorfes Kirchheim bestätigt.

Graf Heinrich II. und Johann von Spanheim besaßen bis zu des letzteren Tode (1383) Kirchheim gemeinsam.

Nachdem Graf Heinrich II. im Jahre 1368 noch einmal von den Herren von Bolanden 24 Pfund Heller Zinsen auf das Gericht und Dorf Kirchheim erkauft hatte, besaß er nunmehr den größten Teil von Kirchheim. Derselbe ersuchte nun Kaiser Karl IV. sein Dorf Kirchheim zur Stadt zu erheben. Der Kaiser entsprach durch folgende Urkunde seiner Bitte: Stadt-Recht für das Dorf Kirchheim 1368.

„Wir Karli von Gots Gnaden Romischer Kaiser zu allen Ziten Merer des Richs vnd Konig zu Beheim (Böhmen) bekennen vnd dun kunt offenlich mit diesem Brieve allen den die yne sehen oder horen lesen, das wir angesehen haben die erbar getruwe (getreue) Dienst des edlen Heinrichs Grauen (Grafen) zu Spanheim vnseres lieben getruwen damit er vnd seligen Gedechtniß sin Vorfarn das heilige Rich allewege

geeret vnd gevirdet (gefördert) haben vnd er noch deglich dut mit ſtetem Fliß (Fleiß) vnd mit gantzen Truwen (Treue), vnd auch angeſehen haben ſin fliſſige Bede (Abgabe), vnd davon mit wolbedachtem Mude, mit rechtem Wiſſen, vnd von vollkommenheit Kaiſerlichen Macht vnd mit Krafft dies Brieffs erlauben vnd gonnen wir ime, das er ſin Dorff Kirchheim im Mentzer (Mainzer) Biſtumb gelegen mit Buwen (Gebäuden), Muren (Mauern), Graben, Turnen (Thürmen), Pforten, Erckern vnd anders, wie er will, veſten (befeſtigen) muge (möge) vnd eine Stadt darus machen ewiglich, vnd ſol in derſelben ſiner Stat, Stocke, Halsgerichte, vnd alle ander Gerichte haben vnd gebruchen. Auch dun wir im (ihm) ſunderlich Gnade, das er in der egenannten Stat zu Kirchheim ewiglich alle Wochen an dem Dornſtage (Donnerstage) einen Wochen Markt haben ſolle vnd muge in allen den Rechten vnd Friheiten (Freiheiten) als vnſer vnd des Richs (Reiches) Stat zu Oppenheim von alter gehabt hat vnd noch hat, vnd wollen vnd ſetzen mit Kaiſerlichem Gebot, das alle Lute (Leute) die dohin veilen Kauf bringen, welcherley der ſy, alle Recht, Gnade vnd Friheit bruchen (brauchen) vnd genißen ſullen, die ſy zu Oppenheim nießen (genießen) oder in dheinwiſe (irgend einer Weiſe) gebruchen (gebrauchen), alſo doch das die egenant Stat inderhalp (innerhalb) einen Mile (Meile) kein Stat (Stadt) noch Markt vmb ſich habe, dem er zu Schaden komen muge, vnd darumb ſo gebieten wir allen Fürſten geiſtlichen vnd werntlichen (weltlichen), Grauen (Grafen), Frihen (Freien), edeln, Rittern, Knechten, Richtern, Scholthiſſen (Schultheißen), Scheffen vnd Gemeinſchaften der Stede, Merckte, Dorffer vnd allen andern vnſern vnd des Richs lieben getruwen, in welchen Weſen oder Würden die ſin, ernſtlich vnd veſtiglich, das ſie den vorgenannten Heinrich an den egenanten vnſern Gnaden vnd Erlaubungen als vorgeſchrieben ſtet nymmer irren noch hindern ſullen in dheine (keiner) Wiſe (Weiſe), ſunder ime darin vnd allen den Rechten vnd Friheiten die zu einer Stat gehoren von vnſern wegen hanthaben, ſchützen vnd ſchirmen bei der Pene (Strafe) vnſer kaiſerlicher Ungnade in die ein jeglicher, wer dowider dun wolde, ſolle ſwerlich verfallen ſin. Mit Urkunde des Brives verſigelt mit vnſerm Kaiſerlichen Ingeſigel, der gegeben iſt zu Francfurt uf dem Moyne nach Chriſtus Geburt druzenhundert Jar vnd darnach in dem acht vnd ſechtzigſten Jahr an vnſer Frauwen Abend Lichtmiß, vnſer Riche in dem XXII. vnd des Kaiſerthumbs in dem druzehenden Jare."

Kirchheim kann alſo ſchon auf ein mehr als fünfhundertjähriges Beſtehen als Stadt zurückblicken.

Die Anlage der Befeſtigungen fällt zwiſchen 1368 und 1390. Obgleich Kirchheim damals nicht ſonderlich groß war, ſo iſt es doch immerhin, wenn man die Verhältniſſe jener Zeit in Betracht zieht, ein gewaltiges Stück Arbeit geweſen. Wahrſcheinlich mußten bei dem Bau auch die umliegenden Dörfer mithelfen, da denſelben bei kriegeriſchen Zeiten das Recht zuſtand, ihre wertvollſte Habe in die Feſte zu flüchten. Betrachten wir den Befeſtigungsbau etwas eingehender.

Die Stadt-Mauern nahmen ihren Anfang bei dem Turme am Rathaus, zogen ſich nach Süden bis zum Holzgaßturm (roter Turm), liefen von da in ſüdöſtlicher Richtung zum Vorſtadtturm. Von hier aus zog ſich die Mauer zuerſt etwas in nördlicher Richtung (bis zum Gotthold'ſchen Hauſe) und dann nach Oſten hinter der Wedengaſſe hin bis zum Turme bei dem jetzigen Vorſchußvereinsgebäude. Von da aus führte die Mauer hinter dem Goldmann'ſchen Hauſe her nach dem Huſarenhof und von da hinter dem Held'ſchen Anweſen herauf um die St. Peterskirche wieder nach dem Rathausturme. Der Teil vom Rathaus bis zum Holzgaßturme iſt heute noch ziemlich erhalten und kann man ſich daraus ein Bild von der einſtigen Befeſtigung Kirchheims entwerfen.

Vor der eigentlichen Feſtungsmauer befand ſich ein ca. 5 Meter breiter Raum — der Zwinger — und dieſer Zwinger war wiederum mit einer kleinen ca. 3 Meter hohen, mit Schießſcharten verſehenen Mauer umgeben, wovon ein kleiner Teil noch heute im Hopp'ſchen Garten ſichtbar iſt. Vor dieſer Zwingmauer her lief rund um die Feſtung der Wallgraben, welcher zur Zeit einer Belagerung mit Waſſer gefüllt wurde. Bei einem Angriffe auf die Stadt wurde zuerſt der Zwinger verteidigt und war dieſer nicht mehr zu halten, ſo zogen ſich die Verteidiger auf die eigentliche Feſtungsmauer zurück. Dieſe war oben ca. 2 Meter breit und nach außen mit einer ca. 1½ Meter hohen Bruſtwehr umgeben. An Türmen waren ſechs vorhanden, wovon heute noch 5 ſichtbar ſind; der ſechſte ſoll ſich bei dem heutigen Vorſchußvereinsgebäude befunden und dieſelbe Geſtalt gehabt haben, wie der ſogenannte graue Turm im Hopp'ſchen Garten. Die beiden Türme am Rathauſe und in der Vorſtadt waren mit Thoren und Zugbrücken verſehen und zugleich die Eingangs- und Ausgangspunkte der Stadt. Den nächtlichen Wachtdienſt ſollen 8 Bürger von Kirchheim verſehen

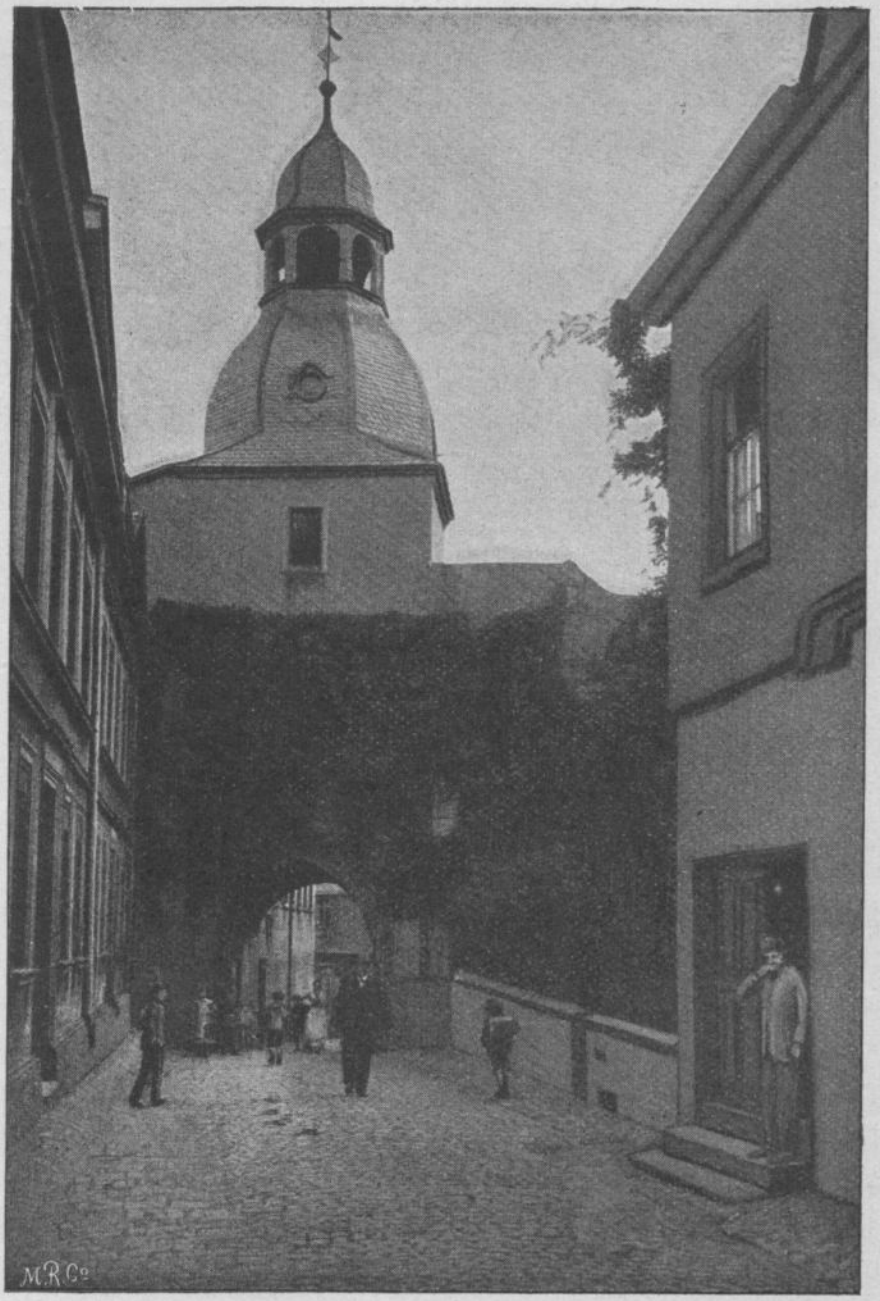

Turm am Rathause.

haben, was bei einer damaligen Bevölkerung von etwa 40 Bürgern ein ziemlich mühseliges Geschäft war, indem einen jeden Bürger jede fünfte Nacht die Reihe zum Dienste traf. Da sich auf der Westseite 3 Türme in kurzen Entfernungen befanden, kann daraus geschlossen werden, daß diese Seite stärker befestigt war wie die Ostseite. Es ist dies aber ganz leicht erklärlich; nach der Ostseite hin war vollständig freies Gelände und weit übersehbar, während auf der Westseite jedenfalls zur damaligen Zeit der Wald noch ganz nahe an die Stadt herantrat und einen Angriff auf die Festung ungemein erleichterte.

Graf Heinrich II. von Spanheim hatte mit diesem Festungsbau zu jener Zeit des Faustrechtes und Raubrittertums doch ungemein viel für sein Städtchen Kirchheim gethan. Konnten sich doch die Bürger eines sicheren Schutzes erfreuen und waren nicht wehrlos den willkürlichen Angriffen und Brandschatzungen eines entarteten Rittertums preisgegeben. Große Belagerungen kamen während der Festungszeit Kirchheims nicht vor, wenigstens meldet die Geschichte nichts darüber; nur einmal wurde die Feste überrumpelt (Januar 1461).

Herzog Ludwig der Schwarze von Zweibrücken fiel während der Fehde, die er mit dem Kurfürsten von der Pfalz hatte, in die Herrschaft Kirchheim ein, welche damals zumteil an Kurpfalz verpfändet war, und brandschatzte dieselbe. Nächtlicherweile wurde die Festung von Ludwig eingenommen und Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg (1429—1492) in Gefangenschaft abgeführt. Von den Bürgern, welche sich tapfer zur Wehre setzten, fielen dabei einige im Kampfe.

Ein Teil der Vorstadt hat sicher schon zur Zeit, als Kirchheim Stadt wurde, bestanden, war aber nicht in den Festungsgürtel mit eingezogen worden, was sich ja auch, da es nur eine einzige Straße war, leicht erklären läßt. In der Urkunde vom Jahre 1431, wonach die Brüder Philipp II. und Johann von Nassau-Weilburg die ihrer Stiefschwester Johanna, vermählten Gräfin von Henneberg, zugefallenen drei Vierteile von der Herrschaft Kirchheim und Stauf erkauften, heißt es ausdrücklich: Kirchheim, Burg, Stadt und Vorstadt.

Wir kommen jetzt zu einem Punkte, über den keine völlige Klarheit herrscht. Wo hat nämlich die alte Burg in Kirchheim gestanden?

Urkundlich nämlich ist nachgewiesen, daß Graf Johann von Spanheim schon 1354 seinen Wohnsitz in Kirchheim genommen hat und daselbst im Jahre 1383 verstorben ist. Sein Bruder Philipp II., der letzte Spanheimer und Gründer der Stadt und Festung verlegte

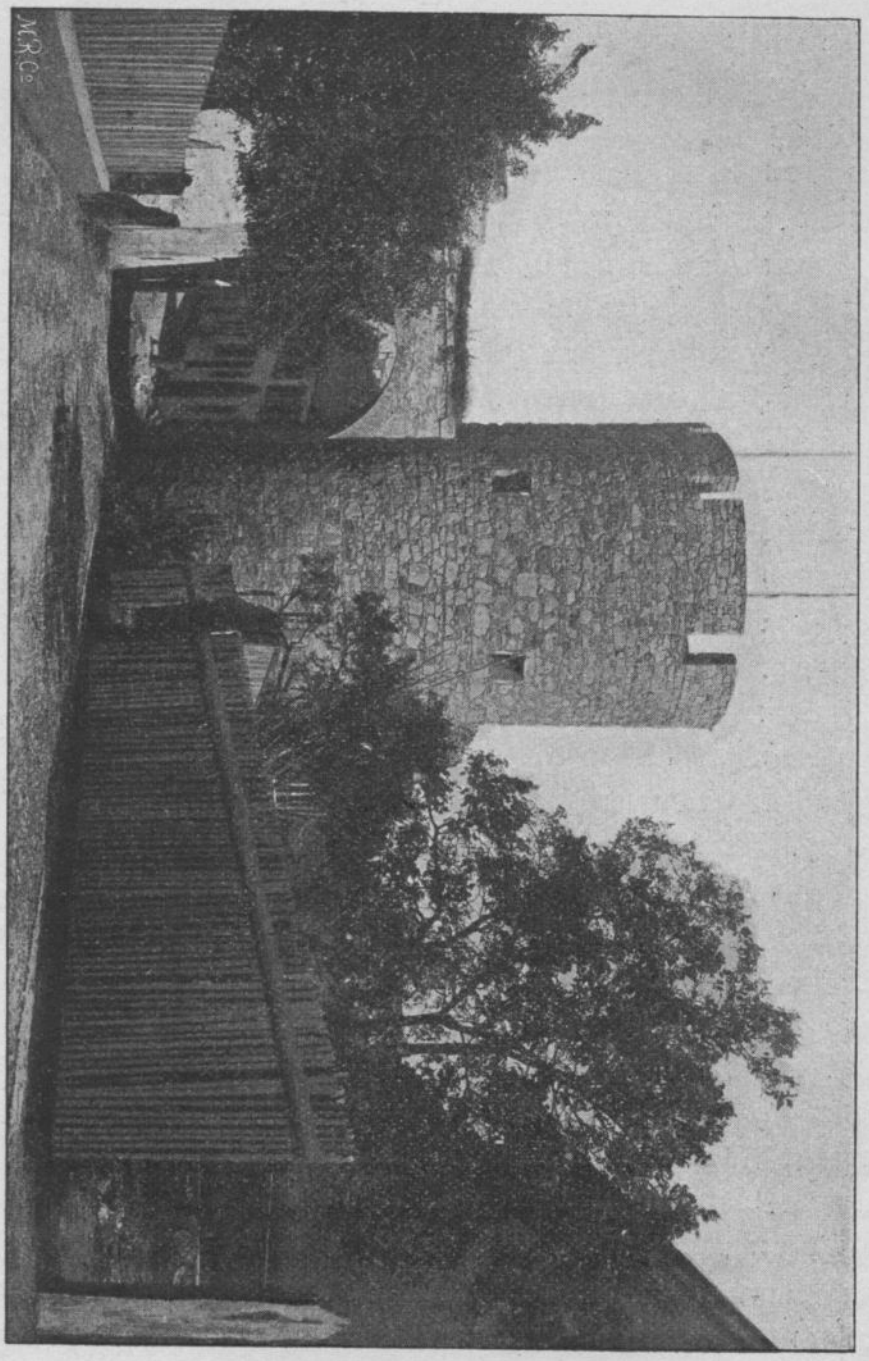

Roter Turm.

jedenfalls auch seine Residenz von Dannenfels nach Kirchheim um das Jahr 1368. Ueber die Lage der Burg der Grafen von Spanheim wissen wir nichts Bestimmtes und gründet sich alles auf Vermutungen.

Durch Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken wurde das Schloß in Kirchheim neu erbaut (1602).

Es ist nun die Frage: hat die alte Burg an Stelle des neuen Schlosses gestanden? Ich möchte dies aus folgender Ursache bestreiten. Wir haben gesehen, daß die alte Festungsmauer beim jetzigen Vorschußvereinsgebäude vorbei hinter dem Goldmann'schen Hause her nach dem Husarenhof u. s. w. zu geführt hat. Hätte nun die Burg auf dem Platze des späteren Schlosses gestanden, so wäre dieselbe außerhalb der Befestigung gelegen gewesen, was nicht leicht denkbar ist. Oder aber die Burg müßte mit einer eigenen Mauer, die sich an die Festung anschloß, befestigt gewesen sein, was aber nach Beschreibung anderer derartigen Festen auch nicht anzunehmen sein wird. Die Burgen befanden sich doch überall innerhalb der Befestigungen. Eine andere Erklärung scheint mir viel glaubhafter. Nach alten Traditionen soll das jetzige Hopp'sche Haus die Burg gewesen sein. Seine Lage und frühere Bauart sprechen sehr viel dafür. Die Stelle, wo dieses Haus steht, war so ziemlich der höchste Punkt der alten Festung und Burgen und Schlösser wurden zu jener Zeit doch mit ganz geringen Ausnahmen immer auf der Höhe und nicht im Thale erbaut; ferner lag dieses Haus ringsum frei (das jetzige Bachmann'sche Haus wurde erst viel später angebaut) und hatte den starken Festungsturm hinter seiner Rückfronte. Das frühere spitze, hohe Schieferdach des alten Hauses und der jetzt noch bestehende dicke runde Turm inmitten desselben sprechen unbedingt dafür, daß es kein gewöhnliches Privathaus war. Ich möchte wünschen, daß von anderer berufenerer Seite in dieser Beziehung geforscht würde, da es doch von Interesse wäre die Lage der alten Burg genau angeben zu können.

In die Zeit, da Kirchheim befestigt wurde, fällt jedenfalls auch die Errichtung des Turmes auf der „Warte", da derselbe ja doch auch einen Bestandteil der Befestigung bildet. Der Wächter desselben mußte scharfen Ausguck halten, damit sich kein Feind unvermutet der Feste nähern konnte. Die drei Wächter der Warttürme zu Kirchheim, Alzey und Albisheim konnten sich untereinander verständigen und war von diesen 3 Türmen aus der größte Teil des Landes bis gegen Mainz und Worms übersehbar. Das Zeichengeben geschah bei Tage

Vorstadtturm.

mittelſt eines auf dem Turme angebrachten hölzernen Armes und bei Nacht durch Feuerſignale. Dieſe Art und Weiſe des Telegraphierens, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, war uralt und ſchon bei den alten Galliern gebräuchlich, wie uns Caeſar in ſeiner Schrift „de bello Gallico" im VII. Buche mitteilt.

Mit der Erfindung des Schießpulvers und der dadurch bedingten anderen Kriegsführung verlor auch Kirchheim ſeine Bedeutung als feſte Stadt.

Graf Heinrich II., der letzte Graf von Spanheim ſtarb im Jahre 1393 und wurde ebenſo wie ſeine Gemahlin Adelhaide von Katzenelnbogen, welche 1413 zur letzten Ruhe einging, in der Kirche zu Kirchheim (St. Peterskirche) beigeſetzt.

Wie wir in der allgemeinen Geſchichte erfahren haben, waren die Spanheimiſchen Erblande auf die Enkelin Heinrichs II., Anna von Hohenlohe, und durch dieſe auf ihren Gemahl, dem Grafen Philipp I. von Naſſau-Sarbrücken, übergegangen. Dieſe beiden beſchenkten die Pfarrkirche zu Kirchheim mit reichlichen Zinſen und Gülten auf der Gemarkung der Stadt. Gräfin Anna ging im Oktober des Jahres 1411 mit dem Tode ab und fand in dem Erbbegräbnis der Spanheimer in der Kirche zu Kirchheim ihre letzte Ruheſtätte.

Die Grafen von Naſſau-Sarbrücken nahmen in der Folgezeit ſehr häufig in ihrer Stadt Kirchheim Aufenthalt und wurde Graf Johann II. 1423 daſelbſt geboren.

Im Jahre 1421 verpfändet Graf Philipp I. an den Erzbiſchof von Mainz $^1/_3$ der Herrſchaft Kirchheim um 3000 Gulden, welche Pfandſchaft erſt 1491 zur Ablöſung kam. Graf Philipp ſtarb 1429 und die einzige Tochter Johanna aus ſeiner Ehe mit Anna, der Erbin ihres Großvaters, des Grafen Heinrich II. von Spanheim, erhielt $^3/_4$ und ihre Stiefbrüder $^1/_4$ der Herrſchaft Kirchheim. Letztere, Philipp II. und Johann III. ſetzten ſich durch Kauf in den Beſitz der ganzen Herrſchaft (1431) und verpfändeten an den Pfalzgrafen Stefan von Zweibrücken (1431) das zweite Drittel von Kirchheim um 13150 Gulden und weiter (1443) $^1/_{20}$ von ihrem übrigen Drittel um 3000 Gulden.

Infolge dieſer Verpfändung, die oben ausführlicher mitgeteilt iſt, entſtand auch die Fehde, wobei Kirchheim, wie berichtet, von Herzog Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken eingenommen wurde (1461).

Vom Jahre 1491 an war und blieb auch Kirchheim in der Zukunft von aller Pfandſchaft frei.

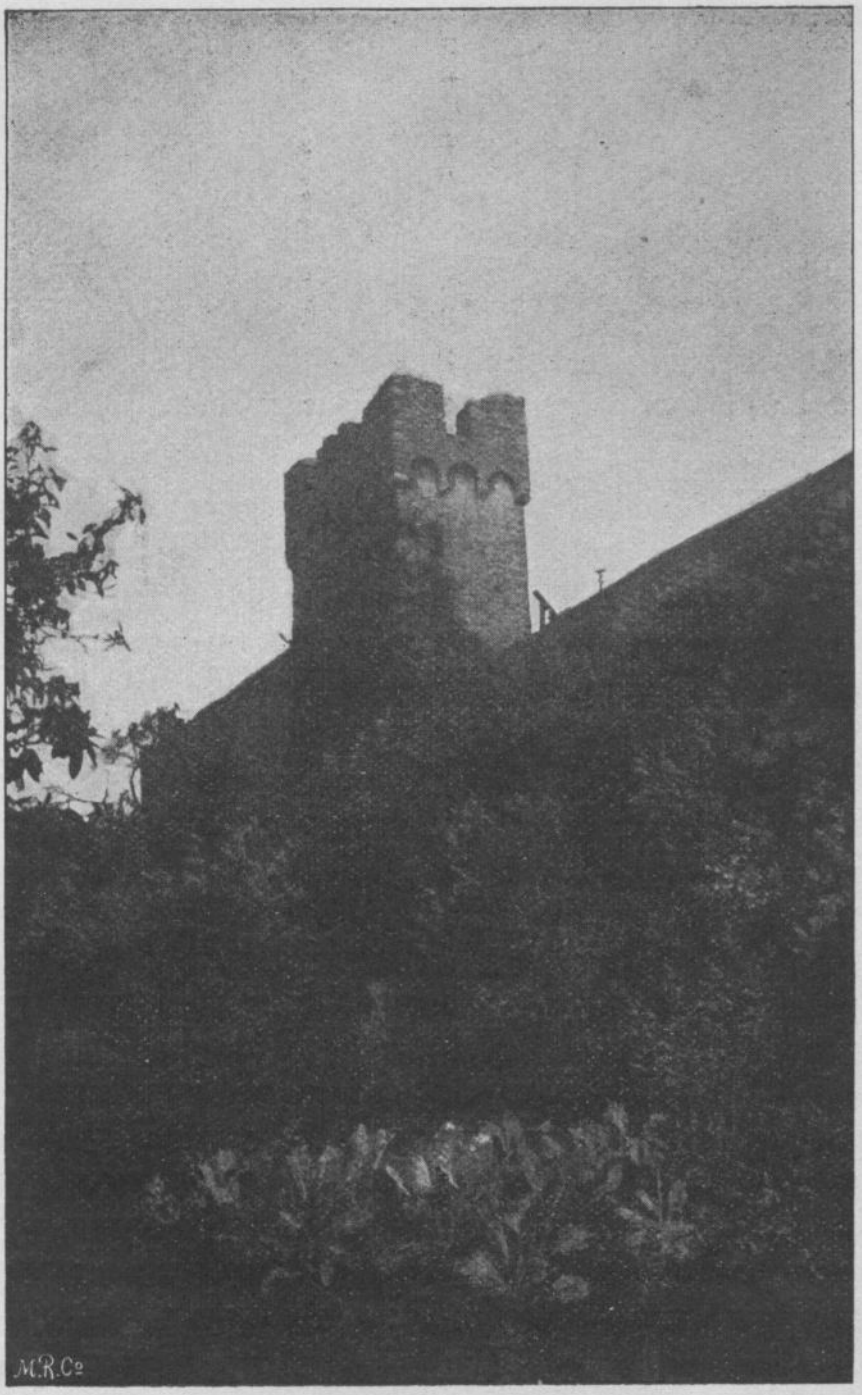

Grauer Turm.

In das Jahr 1507 fällt der Kauf des Waldes von dem Deutschherrenordens Comthur zu Flersheim, welcher beschrieben ist als bei der Wart gegen den Donnersberg zu gelegen; es war dies jedenfalls der heute noch so benannte „Herrenwald".

Daß im Jahre 1522 hier schon Erzbergwerke bestanden haben, geht aus der Verpachtungsurkunde des Grafen Johann Ludwig (s. Seite 47) hervor.

Die Grafen Johann Ludwig und Philipp teilten 1524 die Burgen zu Kirchheim, Stauf und Dannenfels und beschworen den Burgfrieden daselbst.

Graf Adolf von Nassau-Sarbrücken nahm im Jahre 1544 seine ständige Residenz in Kirchheim.

Unter diesem Grafen wurde die evangelische Lehre in Kirchheim eingeführt und trat das ganze Land nach dem damals geltenden Grundsatze cujus regio ejus religio mit demselben zum lutherischen Glauben über; die katholische Religion fand erst mit dem Frieden zu Ryswick (1697) in Kirchheim wieder Eingang. Graf Adolf und seine Gemahlin Anastasia von Isenburg starben 1559 und bezw. 1558 und wurden in der Kirche zu Kirchheim beigesetzt.

In dem daselbst befindlichen Erbbegräbnisse (St. Peterskirche) der Spanheimer fanden ihre letzte Ruhestätte:

1. Graf Heinrich II. von Spanheim, gest. 1393.
2. Seine Gemahlin Adelheide von Katzenelnbogen, gest. 1413.
3. Seine Enkelin Anna von Hohenlohe, Gemahlin des Grafen Philipp I. von Nassau-Sarbrücken, gest. 11. Oktober 1411.
4. Graf Adolf von Nassau-Sarbrücken, gest. 1559.
5. Seine Gemahlin Anastasia von Isenburg, gest. 1558.

Wie Seite 50 angeführt wurde, fand am 16. November 1577 eine Teilung der zwischen Bolanden und Kirchheim gemeinschaftlichen Gemeinde-Waldungen statt. Wie dieselben in den Besitz dieser Ortschaften gekommen sind, geht aus keiner Urkunde hervor. Der heutige Kirchheimer Stadtwald und der Bolander Gemeindewald waren ein ungeteiltes Ganze, woran Kirchheim, Bolanden, Bischheim, Rittersheim und Morschheim teil hatten. Da aber Bolanden im Jahre 1359 kurpfälzisches Lehen wurde, so kam es jedenfalls, da die beiden Orte unter verschiedenen Herren standen, zu Unzuträglichkeiten.

Kirchheim erhielt bei der Auseinandersetzung $^2/_3$ und Bolanden $^1/_3$ des Besitzes als Eigentum. Von den 3 übrigen Gemeinden, die aber

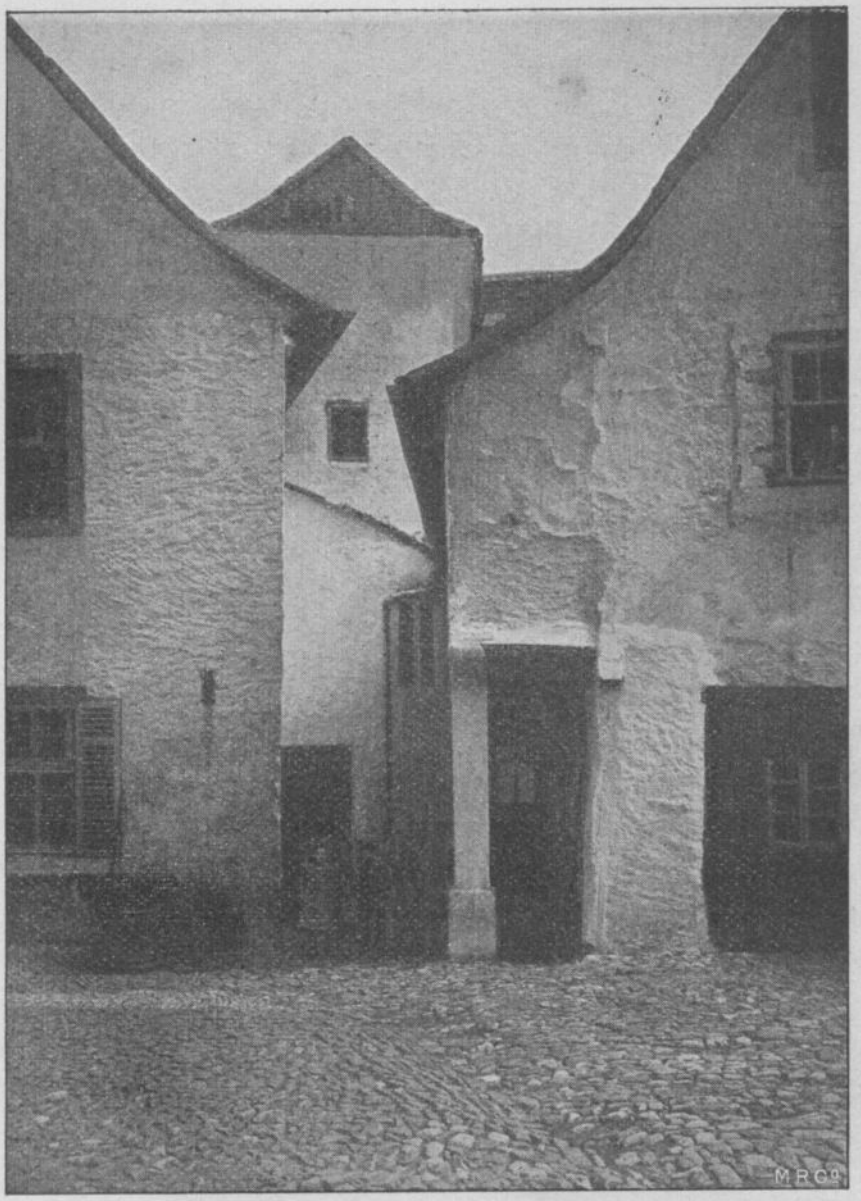

Turm im Hopp'schen Hause.

nur Nutzungsrechte oder Berechtigungen in den Waldungen hatten, wurde Bischheim und Morschheim auf den Kirchheimer und Rittersheim auf den Bolander Anteil überwiesen.

Bolanden gestand aber nicht lange, nur bis 1618, den Rittersheimern ihre Berechtigung am Walde zu und entfernte dieselben auf gewaltsame Weise aus seinem Walde. In einer Urkunde von jenem Jahre heißt es nämlich kurz und bündig: „wurden die von Rittersheim, als sie ihr Recht ausüben wollten, angerenet, niedergeworfen, abgepumpt, die Kerch (Karren) zerschlagen und die Ochsen weggetrieben". Rittersheim scheint sich jedenfalls in der Folge bei dieser eigentümlichen Entscheidung beruhigt zu haben.

Morschheim und speziell Bischheim erhielten aber ihr Berechtigungsholz bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, aber die französische Revolution scheint auch diesem Rechte ein Ende bereitet zu haben. Bischheim ließ es aber nach längerer Unterbrechung nicht dabei bewenden, sondern erhob am 22. Juli 1823 Klage gegen die Stadt Kirchheimbolanden auf Miteigentum am Stadtwalde; diese Klage wurde durch Urteil des k. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom 14. Juli 1831 abgewiesen und das Appellationsgericht in Zweibrücken bestätigte auf erhobene Berufung hin unterm 5. Juli 1842 das erstrichterliche Urteil. Die Gemeinde Bischheim hatte nämlich bei der Führung des Prozesses einen großen Fehler gemacht, indem sie auf Miteigentum statt auf Mitbenützung des Kirchheimer Stadtwaldes klagte. Im Laufe des Prozesses wurde durch Zeugenaussagen nachgewiesen, daß die Bischheimer Bürger zwar Holz- und Weidegerechtigkeit im genannten Walde hatten, aber niemals Mitbesitzer desselben waren. Der jetzige Staatswaldbezirk „alter Bauwald" war früher auch Eigentum der Stadt Kirchheim, wurde jedoch dem letzten Fürsten Friedrich Wilhelm bei seiner Geburt (1768) als Pathengeschenk übergeben.

Im Jahre 1602 wurde das neue Schloß, wie dasselbe bis zu seiner Einäscherung im Jahre 1861 bestand, von dem Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg erbaut und Kirchheim wurde Sommerresidenz.

Wie sehr die Herrschaft Kirchheim während des 30jährigen Krieges heimgesucht war, wurde oben geschildert. (s. Seite 53) Graf Ernst Kasimir mußte ins Exil nach Metz flüchten, die Herrschaft Kirchheim wurde vom Kaiser Ferdinand eingezogen und den Fürsten von Metternich als Reichsgläubigern zum Pfande gegeben. Erst mit dem westfälischen

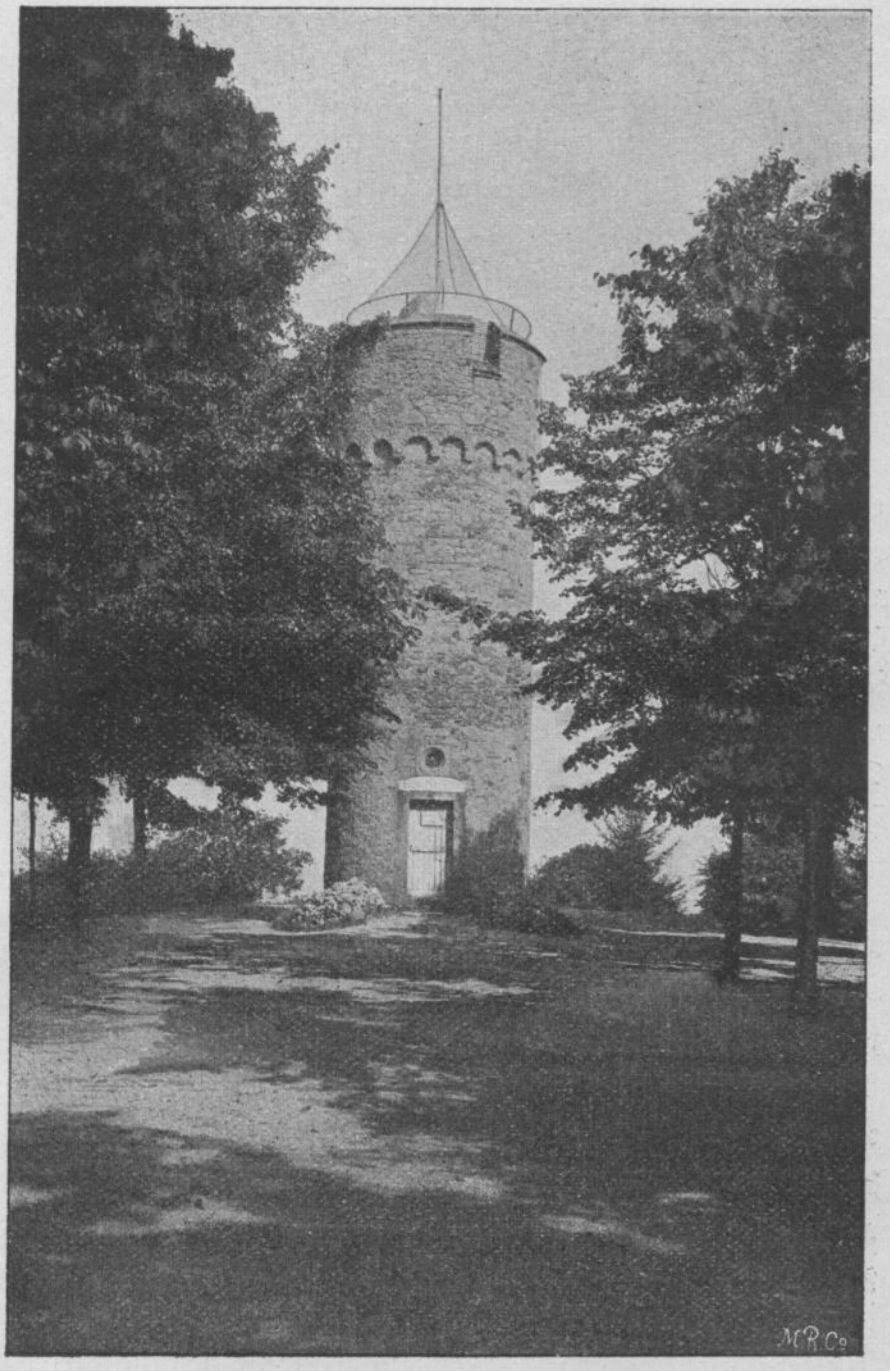

Turm auf der Warte (Schillerhain).

Frieden (1648) kam Kirchheim an sein angestammtes Fürstenhaus zurück.

Noch einmal und zwar von 1680—1697 kam Kirchheim unter fremde und zwar französische Herrschaft; hiedurch blieb zwar das Städtchen von dem Schicksale der übrigen Pfalz verschont, wurde aber auf's Aeußerste erschöpft. Erst nach dem Ryswicker Frieden (1697) konnte Graf Johann Ernst in seine Erblande zurückkehren.

Von jetzt ab werden, wie schon erwähnt, die Urkunden über Kirchheim spärlich. In dem folgenden Fürsten Karl August sehen wir den Erbauer der großen protestantischen Kirche — St. Paulskirche — zu Kirchheim (1745). Sein Nachfolger Karl Christian nahm seine ständige Residenz in Kirchheim. Unter ihm brach der obenbeschriebene A. B. C.-Buchskrieg aus und der berühmte Componist Mozart gab im Jahre 1759 als kleiner Knabe noch ein dreitägiges Konzert am fürstlichen Hofe.

Bald nach dem Tode dieses Regenten brach die französische Revolution aus und mußte sein Sohn und Nachfolger Fürst Friedrich Wilhelm seine Erblande auf immer (1793) verlassen; Kirchheim wurde der französischen Republik einverleibt.

Die Auflösung des fürstlichen Hofhaltes war für Kirchheim ein unberechenbarer Schaden, besonders wurde dadurch die Geschäftswelt sehr geschädigt, Kirchheim sank zu einem einfachen Landstädtchen herab. Die Bürger hingen mit Liebe und Treue an ihrem Fürsten und war das Verhältnis des Landesherrn zu seinen Unterthanen ein ganz patriarchalisches zu nennen. Versammelte doch auch der Fürst seine getreuen Kirchheimer alljährlich zu einem großen Ballfeste im Schlosse um sich und war es der höchste Wunsch eines jeden zu dieser Festlichkeit eine Einladung zu erhalten.

Wollen wir jetzt noch kurz die kirchlichen Verhältnisse betrachten.

Die urkundlichen Nachrichten über Kirchheim gehen bekanntlich nicht über das Jahr 1135 zurück, doch hat die Kirche, wovon ja auch die Stadt den Namen führt, jedenfalls schon früher bestanden. Dieselbe war dem h. Remigius geweiht und da dieser Apostel im 6. Jahrhundert gelebt hat und das Kloster auf dem Remigiusberge gründete, könnte man vielleicht annehmen, daß derselbe auch in unserer Gegend das Evangelium verkündete und diese Kirche in Kirchheim errichtete. Diese Erklärung hätte sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Einer Sage nach soll sich die erste Kirche auf dem jetzigen Gau'schen

St. Petersкirche.

Acker hinter der Turnhalle befunden haben und ſind in dieſem Grundſtücke ja heute noch Fundamente erhalten; eine Bloslegung derſelben könnte vielleicht Klarheit darüber ſchaffen.

Kirchheim war Sitz eines Dekanats und gehörte zum Erzbistume Mainz. Die älteſte uns bekannte Kirche iſt die jetzige St. Petrskirche, um dieſelbe war auch der Kirchhof belegen, worauf die Beſtattungen bis zum Jahre 1624 erfolgten. In dieſem Jahre wurde der Kirchhof um die ſogenannte Totenkirche (heutige Turnhalle) angelegt, welcher, im Jahre 1747 erweitert, bis 1839 in Benutzung ſtand und auf welchem heute noch zahreiche Grabdenkmäler zu ſehen ſind.

Das Patronat mit allen Rechten über die Kirche zu Kirchheim ſtand dem Kloſter des h. Grabes zu Alt-Speier zu und findet ſich in den Urkunden über dieſes Kloſter eine ſolche vom Jahre 1522, worin ein Pfarrer für Kirchheim präſentiert wird. Dieſelbe hat nach Würdtwein Diöcesis Mog. I. Th. S. 328 folgenden Wortlaut:

Anno MDXXII ad parochiolem ecclesiam in Kirchheim vacantem presentatum honorabilis et relegiosus Dominus Johannes Rehen de Bretheim professus Domus ordinis dominici sepulchri Jherosolymitani, in suburbito civitatis Spirensis per Dominum Priorem — fehlt Name — dicte domus.

Dieſes Recht, den Kirchenſatz, die Kapelle und Altargefälle mit dem großen und kleinen Zehnten zu Kirchheim, Biſchheim, Rittersheim, Alten-Bolanden (Bolanderhof), Heidberg (Heubergerhof), Marienthal und Ruppertsecken erwarb der Graf Albrecht für 7000 Gulden.

Nach Andrä ſoll das Pfarr-Wittum in Kirchheim etwas klein geweſen ſein, bis der Ritter Helferich von Weſſen der Pfarrei ſein Haus nebſt Hof geſchenkt habe, wodurch der Pfarrhof groß und erweitert wurde.

Nach dem Lagerbuche des obenerwähnten Kloſters gehörte zur Kirche in Kirchheim: Haus, Hof, Scheuer, Garten, Ackerland und Wieſen in der Kirchheimer Gemarkung gelegen. Ferner bezog die Pfarrei Zinſen von Gütern in Kirchheim, Albisheim, Morſchheim, Orbis und Rittersheim, den großen Zehnten in der Kirchheimer und Biſchheimer Gemarkung und die Hälfte des Zehntens von dem Hofe Heidberg (Heubergerhof).

Seit Einführung der Reformation (1555) waren alle Bewohner Kirchheims lutheriſchen Glaubens und erſt durch den Ryswicker Frieden (1697) erhielten die Katholiken Gleichberechtigung.

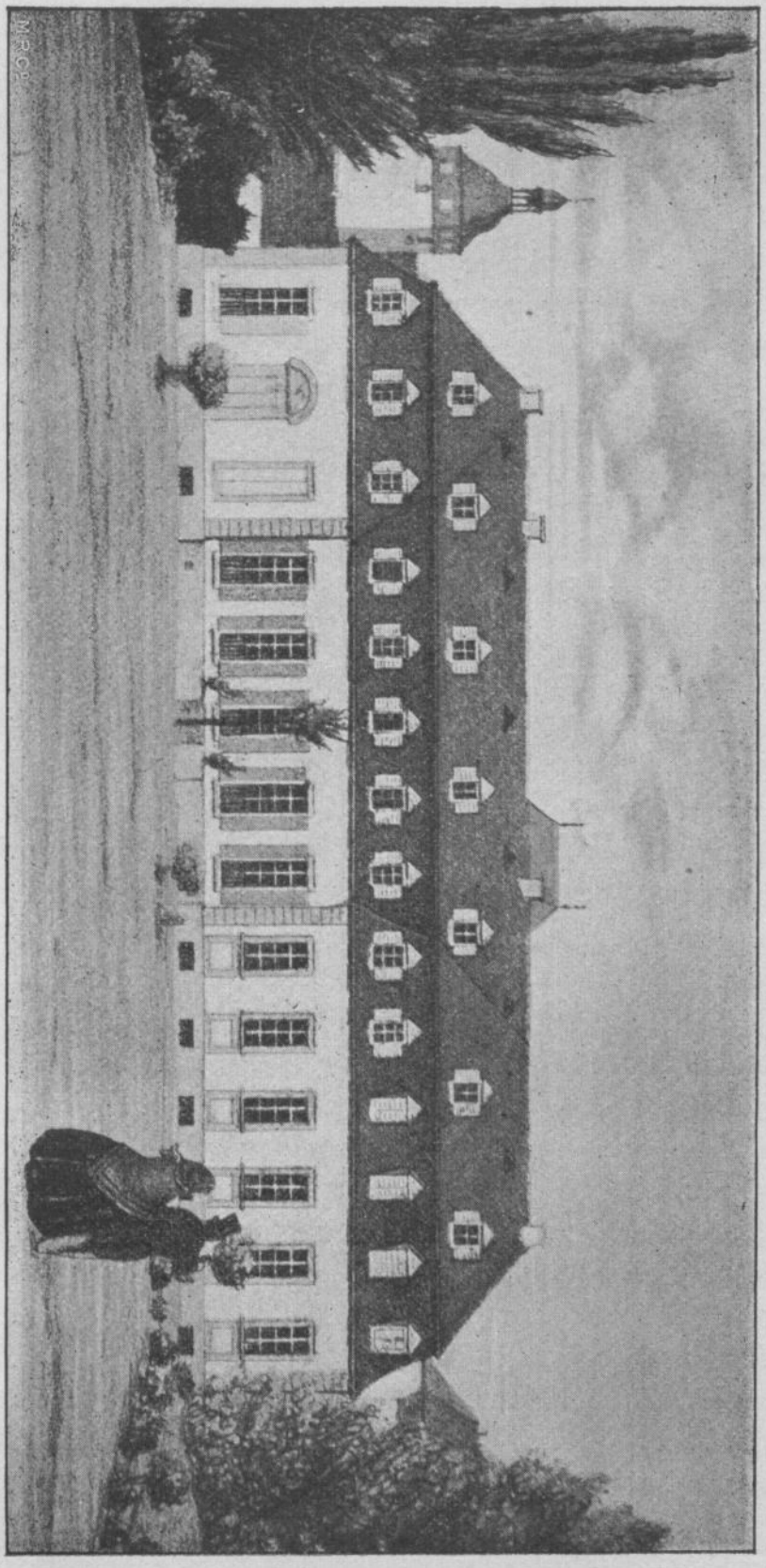

Ansicht des Schlosses
vor dem Brande im November 1861.

Jedenfalls auf Betreiben der Gemahlin des Fürsten Karl August, welche eine Prinzessin von Nassau-Oranien und reformierten Glaubens war, erhielten die Reformierten durch Edikt vom 13. Januar 1738 freie Religionsausübung in Kirchheim. Die reformierte Gemeinde erhielt für ihren Gottesdienst einen Saal im Amtshause (Stadthaus) eingeräumt und zugleich die Erlaubnis sich eine eigene Kirche erbauen zu dürfen. Dazu ist es aber nicht gekommen, da den Reformierten nach Erbauung der St. Paulskirche (1745) die jetzige St. Peterskirche überlassen wurde.

Durch eben diese Verordnung verfügte auch Karl August, daß 2 Mitglieder der reformierten Gemeinde in den Stadtrat aufgenommen werden mußten.

Den Bekennern des katholischen Glaubens war die Mitbenützung der sog. Totenkirche (Turnhalle) gestattet worden und wurde darin bis zur Errichtung der heutigen katholischen Kirche (1840) der Gottesdienst abgehalten.

Steuern, Abgaben u. s. w. in Kirchheim.

Die Bewohner Kirchheims waren vom Frohndienst sowie von der Folge (Heeresfolge), Reiß (Kriegsdienst) und Musterung (Anwerben von Soldaten) befreit. Dagegen waren sie gehalten, die Beamten der Herrschaft und alle Fremden, welche zum Besuche kamen, zu beherbergen, und dieselben bei den Jagden in dem Donnersberger Gewäld hin und zurück zu fahren und wurde dies als Frohndienst betrachtet. Die Herrschaft bezog den großen und kleinen Zehnten, die Beed, den Zins und die Fräuleinsteuer. Ferner den zehnten Pfennig von allen Gütern, die von Fremden verkauft werden, und von den Besitzungen derjenigen, die das Bürgerrecht aufgeben und die Stadt verlassen. Dann das Bürger Aufnahme- und Abzugsgeld, die Branntweinsteuer und die Schlachtsteuer, das Standgeld von Kramläden und alle Strafgelder. Ständige und unständige Fruchtgülten und Renten, Kapaunen, Hühner und Eier.

Die Verwaltung der Stadt Kirchheim lag in Händen des Stadtrates, welcher aus 12 Ratsverwandten bestand. Diese Körperschaft ging aber nicht aus freier Wahl hervor, sondern dieselbe ergänzte sich durch Cooptation, wodurch die Ratsherrnwürde in den alten Kirchheimer Familien quasi erblich war. An der Spitze des Stadtrates standen der Ratsbürgermeister und der Stadtbürgermeister, welch' letzteres Amt dem unseres heutigen ersten Adjunkten entspricht. Die

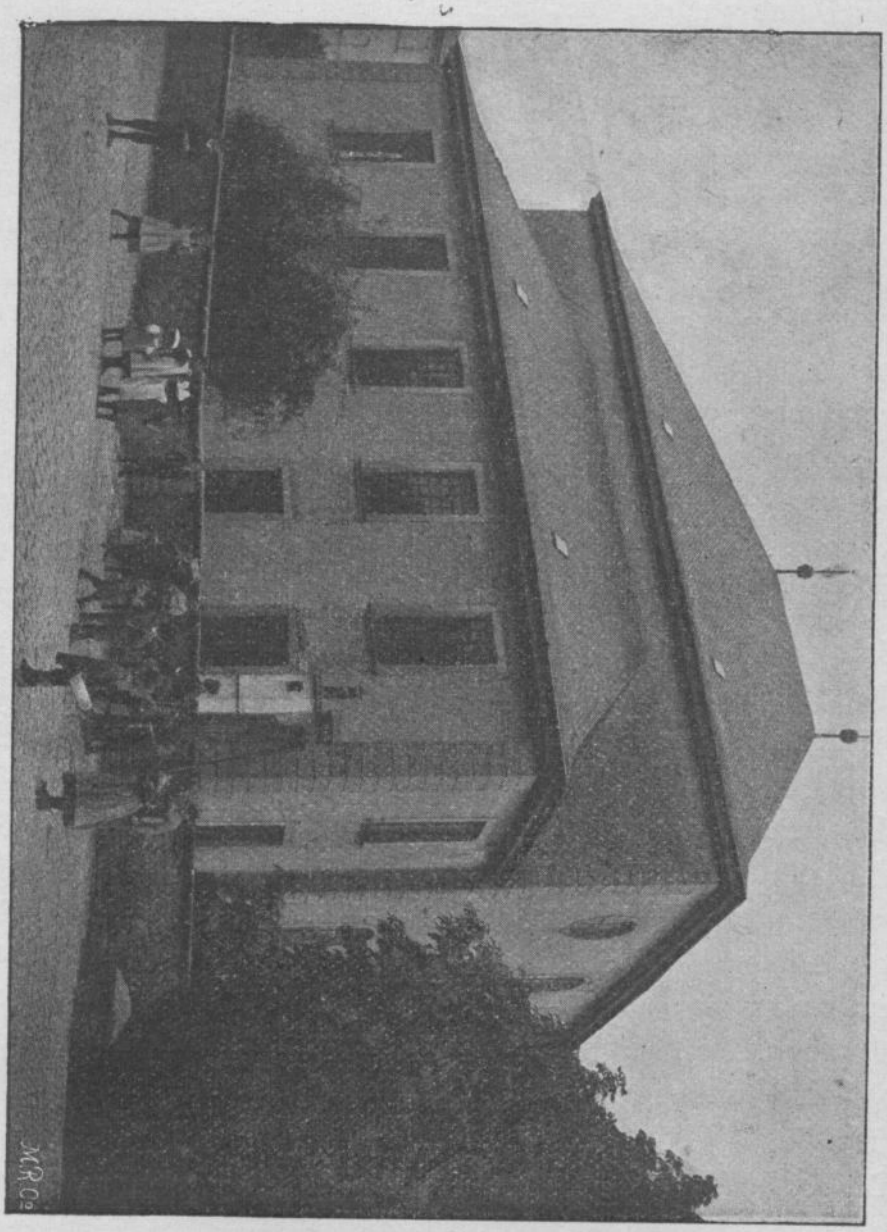

St. Paulskirche.

vorgesetzte Behörde war das fürstliche Stadtschultheißamt und der Vorstand dieses Amtes hieß fürstlicher Stadtschultheiß. Alle Beschlüsse des Rates mußte dieses Amt genehmigen, sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden durch dasselbe bestätigt und zur Zahlung an den Stadtrechner angewiesen.

Man sieht hieraus, daß beinahe dasselbe Verhältnis wie heute bestand und daß die Verwaltung eine sehr geregelte war.

Eine Uebersicht über die im Jahre 1773 in Kirchheim bestandenen Bierbrauereien und Wirtschaften dürfte nicht uninteressant sein.

a. Brauereien:

1. In der Gänß-Gaß: Ulrich Schallerts Wtb.
2. Ebenda: Andreas Stumpf.
3. In der Schloß-Gaß: Peter Schwab.
4. In der Oberstadt: Johann Theodor Lucae.
5. In der untern Vorstadt: Heinrich Reinheimmer.
6. In der Oberstadt in der Printzengasse: Ludwig Christian Hanenfels.
7. Oben in der Holländergaß: Johann Philipp Brehm.

b. Wirtschaften:

1. In der Schloßgasse: α. Gasthaus zum goldenen Schwanen — Besitzer Peter Gerheim, seit 1787: Johann Konrad Schiffmann. β. Gasthaus zur Goldenen Sonn — Besitzer: Wilhelm Werner. γ. Gasthaus zum weißen Roß — Besitzer Konrad Weber, seit 1792: Friedrich Georg Chormann. δ. Gasthaus zum Goldnen Pflug — Besitzer Michael Kneißel, Bergverwalter.
2. In der Langgasse: Gasthaus zum Goldnen Löwen — Besitzer Philipp Hopp.
3. Am Vorstadtturm: Gasthaus zu den 3 Kronen — Besitzer Franz Hotter, seit 1792: Christian Lambert (heute Schlosser).
4. In der Oberstadt: Gasthaus zum Goldnen Ritter — Besitzer Georg Bender.
5. In der unteren Vorstadt: α. Gasthaus zu den 3 König — Besitzer Johann Philipp Seiler. β. Gasthof — Besitzer Georg Friedrich Hack.
6. In der Vorstadt: Gasthaus zum Schwartzen Adler — Besitzer Johann Philipp Kalbfuß (heute Hotel Schloßstein).
7. In der Oberstadt, Printzengasse: Gasthof zum Printz von Nassau — Besitzer Michel Braun.

Zu Kirchheim gehörten noch folgende Höfe:

1. Heinberg oder Heidberg jetzt Heubergerhof. Derselbe gehörte ursprünglich den Herrn von Bolanden und kam später an Kurpfalz, die Oberlandesherrschaft und Gerichtsbarkeit stand aber Nassau zu. Durch den Tausch vom Jahre 1706 kam er an Nassau-Weilburg, welches denselben bis zum Jahre 1793 besaß. Die französische Nation versteigerte denselben und wurde er von einem Herrn von Andrä erworben. Aus dessen Händen ging er infolge Parzellierung an verschiedene Besitzer über. Das Areal desselben umfaßte ca. 700 Morgen und war besonders ausgesteint. Jetzt liegt der Hof in der Gemarkung von Bischheim.

2. Die Rodenkircher Höfe. Dieselben bestanden aus den Gütern des früheren Klosters. Nach Aufhebung desselben von der Herrschaft eingezogen, wurden die Höfe in Erbpacht gegeben. Durch den Vater des jetzigen Besitzers wurden beide Höfe vereinigt und abgelöst und bilden jetzt freien Privatbesitz. Von dem Kloster ist jetzt nur noch ein Teil der als Stallung benutzten Kirche vorhanden.

3. Der Neuhof. Ueber denselben ist in alten Urkunden gar nichts zu erfahren. Derselbe war ebenfalls herrschaftlicher Erbbestandshof, wurde aber später abgelöst. Derselbe hat heute noch in den ehemals nassauischen Waldungen Holz- und Weideberechtigung.

4. Der Edenbornerhof. Nach einer Urkunde v. J. 1214, wodurch Kaiser Friedrich II. das Kloster Hagen in Reichsschutz nimmt, Idenabrunnen genannt; derselbe war anfangs eine Besitzung des Klosters Hagen bei Bolanden, wurde aber im Jahre 1425 von dem Grafen Philipp I. von Nassau-Sarbrücken von dem Convent besagten Klosters erworben. Wir finden denselben noch einmal in der Urkunde, in welcher der Burgfrieden zu Kirchheim festgesetzt wurde, erwähnt (1524). Nach dem Berichte Kremers vom Jahre 1786 gehörte derselbe der Herrschaft. Die französische Nation, welche denselben, wie alle fürstlichen Besitzungen angezogen hatte, versteigerte denselben und ging er in Privatbesitz über. Zur Zeit haben den Hof, welcher aber nicht mehr sämtliche früheren Liegenschaften umfaßt, zwei Besitzer inne.

5. Der Ernsthauser Hof, jetzt Haide, war Eigentum der Stadt Kirchheim und kommt in alten Urkunden nicht vor. Das alte Hofhaus existiert heute nicht mehr.

6. Der dicht bei der Haide belegene Leuthof. Von diesem haben wir weiter auch keine Kunde und bestand jedenfalls

daſelbſt ein Siechhaus „Gut Leut Haus“. Nach Kremer war derſelbe Eigentum der Landesherrſchaft. Ebenda befand ſich auch eine herrſchaftliche Ziegelſcheuer. Dieſelbe iſt aber nicht mit der früheren Ziegelhüte auf der Haide zu verwechſeln, ſondern dieſelbe befand ſich zwiſchen dem Steinbühl und dem heutigen Spies'ſchen Anweſen an der Straße nach Orbis. Das Hofhaus befand ſich neben dem jetzigen Brunnen auf dem Leithof gegenüber dem Weiſer'ſchen Hauſe und wurde in den fünfziger Jahren unſeres Jahrhunderts abgebrochen. Das Areal des Hofes umfaßte ca. 140 Morgen Feld und 40 Morgen Wieſe und liegt derſelbe heute im Banne von Orbis. —

Zum Schluſſe werden die Amtmänner und Amtskeller für die Zeit von 1434—1651 aufgeführt:

1434 Peter von Ritterhofen, Amtmann zu Kirchheim.
1435 Heylmann von Iſenburg, Amtskeller (Rentmeiſter) zu Kirchheim.
1436 Philipp Fauſt von Stromberg, Amtmann.
1476 Friedrich von Au, Amtmann.
1480 Richard von Rindhauſen, Amtmann.
1488 Eberhard von Mehrenberg, Amtmann.
1498 Friedrich Stab von Inſeltheim, Amtmann.
1508 Philipp von Reifenberg, Amtmann.
1520 Philipp von Hauſen, Amtskeller.
1521 Philipp Brand von Ingelſtadt, Amtskeller.
1523 Hans Melchior von Rüdesheim, Amtmann.
1530 Philipp Fauſt von Stromberg, Amtmann,
1530 Hans Rheide von Worms, Amtskeller.
1531 Johann Heim, Amtskeller.
1540 Wolf Sulz, Amtskeller.
1545 Diether Landſchad von Steinach, Amtmann.
1548 Friedrich Kolb, Amtskeller.
1554 Bartholomäus Fauſt von Stromberg, Amtmann.
1561 Peter von Geiſpitzheim, Amtmann.
1566 Arnold von Ried, Amtmann.
1584 Philipp Reinhard Fauſt von Stromberg, Amtmann.
1584 Martin Endlich, Amtskeller.
1603 Gottfried Schäfer, Amtmann.
1622 Philipp Daniel von Hagen, Amtmann.
1628 Georg Guſtav Preyel, Amtskeller.
1629—1651 Johann Adam von Hagen, Amtmann.

2.

Bischheim.

Bischheim, früher Bischofsheim, hatte ehemals keinen eigenen Bann und lag in der Kirchheimer Gemarkung. Erst bei einer Teilung (1512) wurde dessen Gemarkung ausgesteint. Es hat mit Kirchheim ziemlich dieselbe Geschichte und kam von den Bolandern und Spanheimern an Nassau.

Aus dem Denombrement (Lehenverzeichnis) vom Jahre 1683 erfahren wir über diesen Ort folgendes:

Die Bewohner sind der Herrschaft dreimal im Jahre eine gewisse Abgabe, nämlich am Bartholomäustage (24. August), Martini (11. November) und an Weihnachten schuldig; ferner einige Erbzinsen und Abgaben wegen der Freiheit der Güter und des Bannofens; Auflage auf den Wein. Zehnten-Pfennig von verkauften Gütern der Fremden oder Auswanderer. Aufnahme- und Abzugsgelder in und aus der Bürgerschaft, Strafgelder, Zunft-, Schätzungs- und Wächtergelder. Abkauf der Leibeigenschaft und des Besthauptes. Frohndienste, Botengelder, Große Zehnten, Rauch- und Leibhühner, Kapaunen, Gänse und Eier. Ferner eine Fruchtrente von dem Gute, genannt „Falkmüllers Gut" und Mühlenacker Gut. Es ist hier ein Hof, eine Mühle und eine Kupfermühle.

Die Kaplanei St. Martin zu Bischheim war eine Filiale der Kirche zu Kirchheim. Ihre Begräbnisstätte hatten die Bischheimer bis zum Jahre 1512 in Kirchheim, in welchem Jahre sie ihren eigenen Kirchhof anlegten. Diese Kaplanei hatte ihr eigenes Haus, Hof, Gärten, Weinberge, Aecker, Wiesen und Zinsgefälle. Die beiden Ritter Johann und Heinrich von Schweinheim schenkten derselben ihr dabei gelegenes Haus, Hof und Garten.

Bischheim wurde in der Folgezeit eigene Pfarrei, wozu jetzt Rittersheim als Filialgemeinde gehört.

3.

Bolanden.

Der Name dieses Ortes wurde früher verschieden geschrieben: Bonlande, Boland, Polanten. Hier haben wir zu unterscheiden zwischen der alten Burg und dem neuen Schloß.

Wir haben bei der Darstellung der Geschichte der Herren von Bolanden alles hierher Gehörige ausführlich erwähnt.

Die Burg Alt-Bolanden hat jedenfalls schon sehr frühe gestanden, da dieselbe schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Verfall geraten war. Dieselbe war ein Allodium der Herrn von Bolanden, woselbst dieselben auch bis zur Erbauung des neuen Schlosses ihren Wohnsitz hatten.

Andrä gibt in seinem Genealogienbuch von 1639 folgenden Bericht von der alten Burg:

„Vor Erbauung des jetzt vorhandenen Schlosses Bolanden soll unfern desselben, auf der Seite gegen Gauersheim, ehemals eine Feste oder Schloß „Alten-Bolanden" genannt, gestanden haben, das nachmals verfallen ist, dessen Ruinen aber noch vor 100 Jahren (also 1539) besonders der Wall- und Wassergraben, und der Platz, wo die Burg stand, gut zu erkennen waren. Dieser Graben hat in besagter Zeit noch Wasser gehabt und war mit Fischen besetzt, aber in der Folge ist er zu einer Weide liegen geblieben."

Heute ist von den Ueberresten der Burg nichts mehr sichtbar.

Das neue Schloß Bolanden liegt auf einem mit Reben bepflanzten Hügel ganz dicht bei dem Dorf Bolanden. Dasselbe wurde im Jahre 1240 von Werner IV. mit einem Aufwand von 10 Talenten erbaut. Jedenfalls ist auch jetzt erst das Dorf Bolanden am Fuße der Burg entstanden, so daß man seine Gründungszeit ziemlich genau bestimmen kann.

Im Jahre 1359 kam Bolanden an Kurpfalz und bildete mit Marnheim und Dreisen das pfälzische Amt Bolanden.

Im Jahre 1550 wurde das Kloster Hagen aufgehoben und die Güter von Kurpfalz eingezogen.

Durch einen Vertrag vom Jahre 1553 kam das Amt Bolanden in die Simmersche Linie des pfälzischen Hauses.

Während des 30jährigen Krieges lag von 1620—1625 eine spanische Besatzung in dem Schlosse zu Bolanden.

In dem Raubkrieg der Franzosen gegen die Pfalz während der Reunion wurde das Schloß zerstört.

Durch den Tausch (1706) zwischen Kurpfalz und Nassau wurde das Amt Bolanden wieder mit Kirchheim vereinigt. Die Stätte, wo einst die stolze Feste der Herrn von Bolanden stand, zeigen uns nur noch einige Mauerstücke an.

Das Klostergut war bis 1821 Staatseigentum und ging in diesem Jahre durch Versteigerung in Privatbesitz über.

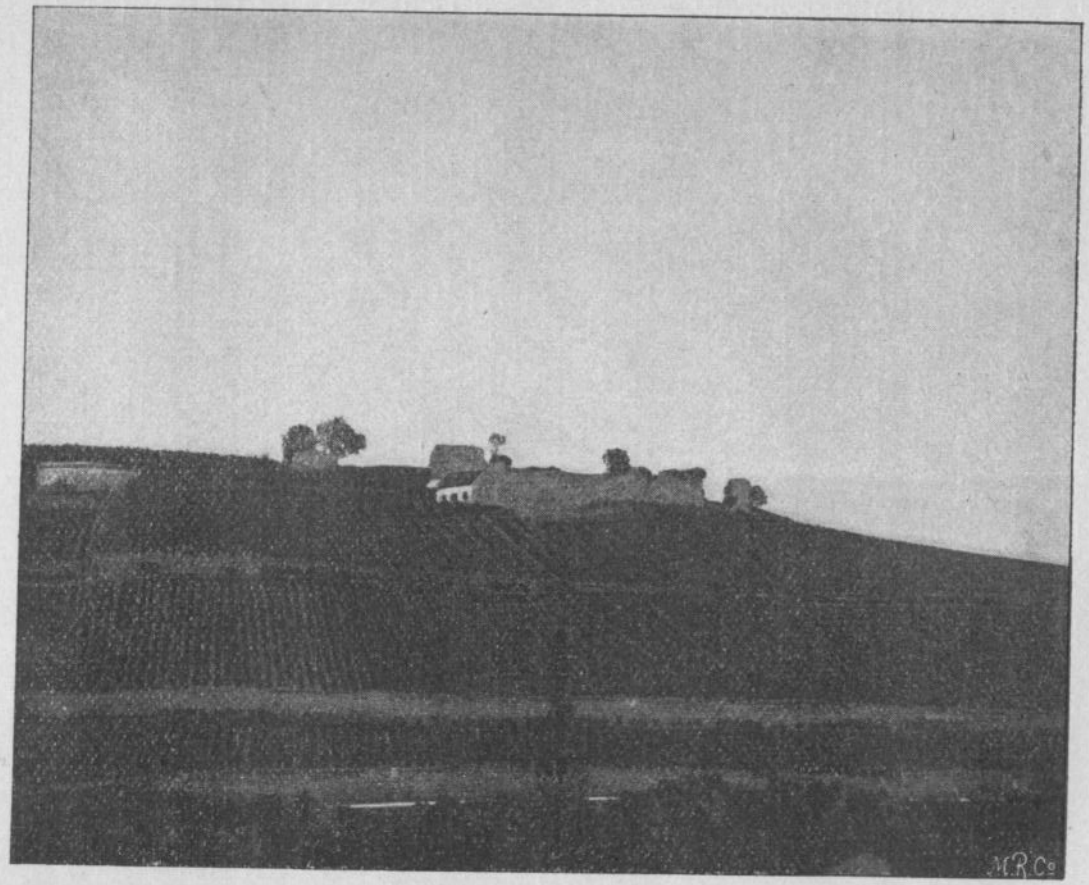

Bolander Schloßberg mit der Ruine des Schlosses.

Die beiden Höfe zu Alten-Bolanden (heutiger Bolanderhof) wurde nach Verfall der Burg daſelbſt erbaut. Die Oberherrlichkeit über das dortige Beſitztum ging auf die jüngere (Philippiniſche) Bolandiſche Linie über. Der eine Hof gehörte dem Kloſter Hagen bei Bolanden, der andere dem Kloſter Rodenkirchen, welche Klöſter dieſe ihre Beſitzungen in Erbpacht gegeben hatten.

Die Naſſauiſche Landeshoheit über die Höfe wurde von Kurpfalz beſtritten, aber ſchließlich (1533) anerkannt. Bei der Fehde zwiſchen dem Grafen Johann III. von Naſſau-Sarbrücken und dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz einerſeits und dem Herzog Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken anderſeits wurden die beiden Höfe durch letzteren abgebrannt (1471).

Mit der Aufhebung der Klöſter Hagen und Rodenkirchen gingen die Höfe an Naſſau bezw. Pfalz-Simmern über (1550). Die Hofleute hatten ihre Höfe erblich und gaben den großen Zehnten der Herrſchaft zu Kirchheim, den kleinen aber der Kirche daſelbſt. Die Gülten mußte der ſüdlich gelegene Hof an Naſſau und der nördlich gelegene an Pfalz-Simmern abliefern.

Durch den Tauſch von 1706 kam das früher zum Kloſter Hagen gehörige Hofgut an Naſſau-Weilburg.

Heute iſt der Hof unter 5 Beſitzer geteilt und gehören 3 Höfe nach Kirchheim und 2 nach Bolanden, doch haben dieſelben nicht mehr den ganzen früheren Beſitzſtand der beiden alten Höfe inne.

Zur Gemeinde Bolanden gehört auch der Weierhof, wahrſcheinlich wie die meiſten Orte mit dem Namen Weier (=villarium) eine römiſche Anſiedelung. Nach dem 30jährigen Kriege ließen ſich unter dem Schutze der aufgeklärten und duldſamen kurpfälziſchen Regierung mennonitiſche Bauern zunächſt als Erbpächter nieder, welche ebenſo wie die Hugenotten, um ihres Glaubens willen, ihre Heimat verlaſſen hatten.

Hierſelbſt blüht heute eine von Mennoniten gegründete, übrigens paritätiſche, wohlgeleitete und infolgedeſſen ſehr ſtark beſuchte Real- und Erziehungsanſtalt.

4.

Marnheim.

Marnheim, früher Narheim, war urſprünglich ein Hof, mit welchem Werner II. von Bolanden mit Eid, Bann und Juſtiz vom Reiche belehnt worden war. Im Jahre 1376 kam Marnheim zugleich

mit Bolanden an Kurpfalz und durch den bekannten Tausch (1706) an Nassau-Weilburg.

Nach Kremer (1786) war hier eine reformierte Kirche und Schule, zu welcher die Reformierten von Bolanden und Dreisen eingepfarrt waren. Auch befand sich daselbst eine lutherische Kirche, zu welcher Bolanden und Dreisen gehörten; der lutherische Pfarrer von Rüssingen hielt hier alle 14 Tage einen Gottesdienst ab. Die Katholiken von Marnheim, Bolanden und Dreisen gehörten zur kath. Pfarrei Kirchheim.

In der Gemarkung von Marnheim lagen die der Herrschaft gehörigen Höfe: der Elbisheimerhof und der Froschauerhof.

5.

Dreisen.

Ueber diesen Ort ist wenig bekannt; derselbe kam ebenfalls 1376 von den Herrn von Bolanden an Kurpfalz und 1706 an Nassau-Weilburg. Ueber das in der Gemarkung gelegene Kloster Münster-Dreisen sind ausführlichere Urkunden vorhanden und werden wir das Nähere unter dem betr. Artikel erfahren.

Von einer Kirche in Dreisen berichtet Kremer noch nichts (1786) und muß dieselbe erst nach dieser Zeit erbaut worden sein.

6.

Albisheim.

Dieser Ort ist wohl der älteste, über den wir zuverlässige Urkunden besitzen. Hier stand einst eine königliche Burg Albolfesheim oder Albulfi villa, in welcher schon Ludwig der Fromme (814—842), der Sohn Karls des Großen, öfters residierte. Die erste Urkunde stammt aus dem Jahre 835; darin schenkt Kaiser Ludwig der Abtei Prüm in der Eifel die Kirche zu Albulfi villa (Albisheim) zwischen Gomaritesheim (Gauersheim) und Stetin (Stetten) mit Leibeignen und Gütern daselbst.

Alten Urkunden nach hat in unserer Gegend noch ein anderes Albusheim oder Alvesheim bestanden und darf mit diesem Albisheim a. Pfr. nicht verwechselt werden, obgleich verschiedene Geschichtsschreiber annehmen, daß diese beiden Orte identisch seien. Es kann dies aber nach einer Urkunde, die wir von dem Erzbischof Erkenbald von Mainz aus dem Jahre 1019 besitzen, absolut unmöglich sein. Darin weist nämlich dieser Erzbischof die Dörfer Albusheim und Sipperndeswelt

Sippersfeld), die noch keiner Kirche zugeteilt waren, der Kirche des h. Deodardus zu Minchwillera (Münchweiler) zu.

Der Bezirk, in welchem er dieser Kirche den Zehnten übergibt, wird folgendermaßen beschrieben:

„Er beginnt an der Hohenstraße und geht bis zur Hohenreina (Hochstein), von da weiter durch das Thal in die Ebene, wo zwei Bäche zusammenfließen, welche den Namen Bunesbach und Wansbach (Wambacherhof) führen. Von hier steigt es zum Felsen Falkenstein genannt (hinc quoque ascendendum ad scopulum Falkenstein appellatum) — das ist die erste urkundliche Erwähnung von Falkenstein — von da bis zum Buchenkreuz und weiter bis zum Felsen Rameſtein, nicht weit von der Stelle Rorunna (?), von hier zum Dorf Hemmendail (?) genannt, dann durchs Thal zur Hochstraße zurück."

Die Lage dieses Albusheim, das längst verschwunden ist, müßten wir zwischen Imsbach und dem Hahnweilerhof suchen. Innerhalb seiner Gemarkung lag auch die Burg Hohenfels. Aus all' diesem geht hervor, daß mit diesem Albusheim nicht Albisheim a. Pfr. gemeint sein kann, da dieses ja, wie urkundlich erwiesen, schon 835 eine Hauptkirche besaß.

Diese Ausführungen geschahen hauptsächlich um einen Irrtum vieler Geschichtsforscher zu berichtigen. Das Lehenverzeichnis vom Jahre 1190 enthält nämlich die Lehen, welche Werner II. von Bolanden von der Abtei Prüm in der Eifel besaß, und heißt es in diesem Verzeichnisse u. a.: alle Dienstleute der Abtei, welche zum Hofe Alvesheim gehörten (infra terminos Curtis Alvesheim) nebst den Lehengütern, welche die Freien, Otto und Hugo, in diesem Hofe besaßen und die Hälfte der Burg Hohenfels (Hoviles oder Hovelz). Beinahe alle Geschichtsschreiber haben dieses Alvesheim mit Albisheim a. Pfr. übersetzt, was aber aus den oben angeführten Gründen falsch sein dürfte.

Albisheim war ursprünglich Reichslehen und war Werner II. von Bolanden mit der Gerichtsbarkeit (Juramentum et Bannum) zu Albisheim belehnt.

Im Jahre 1231 erhielt das Kloster Rodenkirchen das Patronat der Kirche zu Albisheim.

In allen Nachrichten, die wir jetzt finden, wird immer jenes Alvesheim nebst der Burg Hohenfels mit diesem Albisheim verwechselt. Einige gehen sogar soweit, die Lage der Burg Hohenfels am

Donnersberg in dem Banne von Albisheim anzugeben, was aber aus den oben geschilderten Gründen undenkbar ist.

Erst am Anfang des 15. Jahrhunderts bekommen wir wieder zuverlässige Nachrichten über Albisheim und seine Zubehörungen unter dem Namen „Pflege Albisheim". Dazu gehörten: Albisheim, Rüdersheim, Morsheim und Orbis. Der erste Besitzer, den wir kennen, war Graf Hans von Leiningen und dieser verkaufte im Jahre 1416 an den Grafen Philipp I. von Nassau-Sarbrücken, den Grafen Emich von Leiningen und den Ritter Dietrich von Inseltheim (Einselthum) die Pflege Albisheim um 5000 Gulden. Der nassauische Anteil war Allodium und besaß das Haus Nassau diesen mit den Obigen und deren Erben bis zum Jahre 1613 gemeinschaftlich. In diesem Jahre erkaufte nämlich Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken von dem Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg und von Johann Kuno von Walbronn — dem Erben der Ritter von Inseltheim — deren Anteil um 20 227 Gulden. So war die Pflege Albisheim vollständig mit Kirchheim vereinigt und hat mit demselben gleiche Geschichte. In dem erwähnten A. B. C.-Buch-Krieg thaten sich die Albisheimer unter ihrem Führer „Nickel Morgenstern" besonders „rühmlich" hervor.

Güter und Höfe in Albisheim,

wie solche nach Andrä's Genealogienbuch vom Jahre 1639 den verschiedenen Besitzern zugehörten und was dieselben an Abgaben jährlich leisten mußten:

1. Der große Otterbergerhof oder Münchshof, dem Kloster Otterberg gehörig, erträgt jährlich 100 Malter Korn, welche in den Otterberger Münch- oder Mittelhof nach Kleinbockenheim geliefert werden. Der Hofmann hat den kleinen Zehnten, wogegen er des Klosters Zehent-Knechte während der Ernte beköstigen und der Gemeinde Albisheim das Faselvieh halten muß. Den Lämmer-, Gäns- und Safranzehnten, der von Alters allda gezielt wurde, hebt der Schaffner zu Bockenheim am Karfreitag selbst.

2. Das kleine Otterberger Gütchen lieferte den Mönchen jährlich 9 Malter Korn.

3. Das Probstgut gibt nach Alzei in die Stadtschreiberei 16 Malter Korn, aufs Schloß Bolanden 7 Malter und den Flachen von Schwarzenburg 13 Malter Korn jährlich.

4. Das große und kleine Zeller Stiftsgut liefern jährlich 35 Malter Korn dem Collektor daselbst.

5. Das Gut, Saukopf genannt, liefert ins Stift Zell 5 Malter Korn.

6. Das St. Johanner Hofgut liefert jährlich 18 Malter Korn in's St. Johannen-Kloſter bei Alzei.

7. Das Pfalzgräfliche Hofgut (1786 von Naſſau erkauft) liefert jährlich der Kellerei zu Alzei 8 Malter Korn und der Landſchreiberei 8 Kapaunen.

8. Das Harxheimer Kirchengut liefert dahin 9 Malter Korn.

9. Das Bolander Gut liefert dahin in die Kellerei auf's Schloß 9 Malter Korn.

10. Das Luplocher Gut zinſet an Dr. Joh. Theob. Siebern zu Neuſtadt 28 Malter Korn.

11. Die Flachen-Kapelle. Die Flachen von Schwarzenburg, jetzt Junker Georg Meinhard Flach, haben eine alte Kapelle im Dorf und dazu von etlichen Feldern einen Zehnten und vom Otterberger Münchhof und vom Probſtgut 41 1/2 Malter Korn.

12. Der Morsheimerhof, Frohnhof genannt, ſo jetzt der Junker Georg von Morsheim beſitzt, iſt Allodium, wie der Junker berichtet. Trug ſonſt 41 Malter Korn, 20 Malter Hafer, iſt aber jetzt verfallen. Auf Oſtern und Pfingſten fallen bei Gericht an Hub-Zins von Häuſern und Gütern in dieſen Hof 7 Pfund 2 Heller Gelds, davon muß der Junker jährlich 2 Heller Erbzins in's Kloſter Roſenthal liefern. Dieſer Hof muß den Schwein-Faſſel halten, der Ferkelzehnt aber fällt in den Münchhof; auch fallen in dieſen Hof von Gütern und Häuſern 15 Kappen und 3 Hühner laut gerichtlicher Erneuerung vom 18. Januar 1619.

Für die Erhebung dieſes Zinſes hat des Junkers Hofmann jährlich Dienſtag nach Oſtern und Dienſtag nach Martini dem Schultheißen und den 14 Gerichtsſchöffen ſamt dem Schreiber und Büttel, jedesmal ein Imbs (Eſſen) geben müſſen. Statt deſſen hat er etlichmal jeder Perſon 1 Gulden gegeben, hat's aber für 165 Gulden abgekauft. Von dieſem Hofe hat die Naſſauiſche Herrſchaft jährlich eine Fuhre zum Frohn gehabt; weil der Junker den Hof hat verfallen laſſen und die Güter an Auswärtige verliehen, wird kein Frohn mehr geleiſtet, ſo doch von Leiningen und Walbronn teuer erkauft worden.

13. Die Steinmühle, welche gedachtem von Morsheim zuſteht, erträgt 30 Malter Korn und 1 Schwein für 10 Gulden. Die Naſſauiſche Herrſchaft hat die Frohn daſelbſt.

14. Die Forthmühle zu Albisheim, welche der Naſſauiſchen Herrſchaft zuſteht, früher aber dem Kloſter Rodenkirchen gehörte.

15. Der Junker Fauſten Hof iſt Naſſauiſches Lehen, er trägt Jahres zur Gülte 28 Malter Korn. Die Herrſchaft hat die Frohn.

16. Fauſten Burghof gehört dem Junker als Allodium zu. Von Häuſern und Gütern fallen 1 Gulden 4 Albus 2 Pfennig, ferner 24 Kappen in geraden und 23 in ungeraden Jahren. Sodann 2 Malter 1 Firnzel Korn. Er hat keine Güter als ein Stück Feld um das Haus gelegen. Der Mann, ſo in dieſem Hof gewohnt, hat Burggrafen-Michel geheißen, davon der Hof den Namen Burghof erhalten haben ſoll.

17. Der Hof Hawen (Heyerhof) in Albisheimer Gemarkung, welcher dem Junker Friedrich Walrab von Koppenſtein zuſtändig und ein kurpfälziſch Afterlehen von denen von Hirſchhorn ſein ſoll, liegt ganz auf Naſſauiſcher Obrigkeit und Jurisdiction. Davon hat Junker Koppenſtein zur Gülte 27 Malter Korn, 27 Malter Hafer, 1¼ Malter Erbſen, 1½ Malter Linſen und 4 Wagen Heu oder dafür 6 Gulden.

Sodann Junker Wachenheimer von Mortzheim 10 Malter Korn, 10 Malter Hafer, 2 Wagen Heu, ſo er auf dem Hof abholen muß. Und gibt der Hofmann für den Heuzehnten in den Münchhof zu Albisheim 2 Wagen Heu und 3 Malter Korn an die Gemeinde Albisheim für den Schutz.

Obwohl dieſer Hof unleugbar auf Naſſauiſcher Obrigkeit und in der Albisheimer umſteinten Gemark liegt, thut doch der Hofmann weder der Gemeinde noch der Herrſchaft keine Frohn noch Dienſt. Wie er denn während des ganzen Krieges (1618—1625) der Gemeinde nicht einen einzigen Soldaten halten half oder an dem übergroßen Schaden zu Steuer kam. Er hat ſich vielmehr, unangeſehen er ſamt den Seinigen ein Naſſauiſcher Leibeigner iſt, treuloſer Weiſe an das Amt Bolanden gehankt, dahin er hinterwärts Leib-Beed und Schatzung gegeben, gefröhnet und Schutz und Schirm geſucht. Derenthalben wurden ihm jederzeit vom Schloß Soldaten zur Salva Gardia gegeben und daher haben auch ſelbige jetzige ſpaniſche (kaiſerliche) Beamten zu Bolanden ſich aller Jurisdiction angemaßt.

Nun iſt aber beim Sarbrück'ſchen Archiv ein Revers vorhanden vom Jahre 1364 Bechtolds von Beckingen, eines Edelknechts, über ſolche Gnad und Freyung, ſo ihm Graf Heinrich von Spanheim ge-

than, in dem Hof zu Haws zwiſchen Marnheim und Albisheim gelegen, da Graf Heinrich Herr und Fauth iſt. Und dafür ſollte er Burgmann ſein zu Dannenfels ſein Lebtag und nach ſeinem Tode ſoll die Herrſchaft und Fauthey dieſes Hofes wieder fallen an Spanheim und ſeine Erben.

Wie aus dem Albisheimer Weistum erſichtlich, durfte dieſer Hof nicht mehr als 12 Stück Rinder und 25 Schafe halten und auf die Albisheimer Gemarkung treiben, was darüber iſt, ſoll die Herrſchaft und Gemeinde berechtigt ſein, ihm abzunehmen.

Andrä geht mit dieſem Hofmann wegen ſeiner Treuloſigkeit ſcharf in's Gericht, aber derſelbe iſt darum doch nicht ſo ſehr zu verurteilen. Naſſau konnte ihm ja doch nicht dieſen Schutz, den er von Bolanden aus durch die Kaiſerlichen genoß, gewähren.

Gefälle und Pfandſchaften zu Albisheim.

Die Junker Knebel von Katzenelnbogen haben jährlich zu Albisheim vom Beet-Wein 19 Viertel zu beziehen.

Die von Sickingen haben eine Pfandſchaft auf die Beet, nämlich 19 Viertel Wein, 3 Malter Hafer und 3 Albus Eberzins.

Von der Beet fallen an den Junker Eulnen von Alzei 12 Pfund Heller, nach Kaiſerslautern (Kurpfalz) 20 Pfund Heller und nach Bolanden an den Amtmann, Heinrich von Geiſpitzheim, 6 Pfund Heller.

Die Pfarrei zu Wachenheim a. Pfr. hat von einem Kapital von 133 Pfund Heller, welches 1463 auf die Beet entlehnt wurde, 7 Pfund Heller Zinſen zu beziehen.

Die Abgaben ꝛc. der Unterthanen in Albisheim waren dieſelben wie die bei Biſchheim aufgeführten.

Den großen Fruchtzehnten, inſoweit er der Kirche zuſtand, bezog urſprünglich das Kloſter Rodenkirchen und nach deſſen Aufhebung die Herrſchaft; den Herrenzehnten bezog das Kloſter Otterberg.

7.

Rittersheim.

Rittersheim, früher Rüdersheim, gehörte mit zur Pflege Albisheim und hat mit demſelben gleiche Geſchichte.

Wie wir aus dem Lehenverzeichniſſe vom Jahre 1190 erſehen, war Werner II. von Bolanden vom Reich mit der Gerichtsbarkeit

und 30 Solidos und von Otto von Huneberg mit dem Viertel des Zehnten in Rüdersheim belehnt.

Die Kapelle St. Maximin zu Rüdersheim war früher ein Filial der Pfarrkirche zu Kirchheim, jetzt aber gehört dieselbe zur Pfarrei Bischheim. Die Kapelle war früher gering begabt, wurde aber durch Heilmann von Stetten mit verschiedenen Gütern aufgebessert, auch schenkte Graf Philipp von Nassau derselben einige Gülten in der Herrschaft Kirchheim.

Güter und Höfe in Rittersheim, welche auswärtigen Besitzern zugehörten.

1. Der Hornungshof gehörte dem Junker Johann Christoph von Morsheim und trägt jährlich 13 Malter Korn.

2. Das Hanen Hofgut erträgt 24 Malter Korn, davon entfallen 12 ins Kloster Han bei Bolanden (später an Kurpfalz und seit 1706 an Nassau) 6 ins Kloster Marien-Kron nach Oppenheim und 6 in die Kellerei Alzei.

3. Zwei Höfe der Kirche zu Spahbrücken, sie geben derselben jährlich als Gülte 24 Malter Korn.

Pfandschaften.

1. Junker Knebel von Katzenelnbogen hat eine Pfandschaft auf der Beet, da seine Vorfahren 400 Goldgulden auf dieselbe geliehen; er bezieht von der Beet 25½ Pfund Hellergeld, 25½ Malter Hafer und von jedem Haus ein Fastnachtshuhn oder 3 Albus dafür.

2. Eine alte Sickingische Pfandschaft hat auf der Beet 3 Malter Hafer und 2 Pfund 15 Schilling.

3. Die Landschreiberei zu Alzey hat auf das Backhaus und von andern Gütern jährlich zu beziehen 3 Gulden 8 Albus 2 Pfennig Geld, 3 Gänse und 2 Kappen.

Die Bewohner von Rüdersheim mußten dieselben Abgaben wie die zu Bischheim und außerdem Frohngeld, Atzgeld, Leib-Beete und Oel entrichten.

Der Fruchtzehnten war in 4 Teile geteilt, davon entfiel auf Nassau ¼, auf den Junker Georg von Morsheim ¾ und auf die Junker von der Hauben zu Gerolsheim ¼. Beide hatten ihren Anteil als Nassauisches Lehen inne. Im Jahre 1619 ertrug der ganze Fruchtzehnte zu Rittersheim 46 Malter.

8.

Morschheim.

In Morschheim, ehemals Morsheim, bestanden dieselben Verhältnisse wie in der Pflege Albisheim, zu welcher dasselbe gehörte.

Nach dem Lehenverzeichnisse von 1190 war Werner II. von Bolanden von Otto von Huneberg und von Kaiser Heinrich VI. mit dem Zehnten zu Morsheim belehnt. Werner besaß auch einige Allodialgüter in Morsheim, womit Gerlach von Morsheim, Kastellan zu Bolanden, und Irungus von Geisbodesheim belehnt waren. Im Jahre 1260 belehnte Werner V. von Bolanden den Ritter Hurno mit dem Zehnten zu Morsheim.

Bei der schon öfters erwähnten Teilung vom Jahre 1268 war Morsheim an die Philippinische — jüngere — bolandische Linie gefallen und kam durch Erbschaft auf Spanheim (1288) und später (1393) an Nassau.

Im Jahre 1351 hatte das Kloster Rodenkirchen seinen Hof zu Morsheim an den Grafen Heinrich II. von Spanheim verpfändet (S. 29).

Im Jahre 1414 erkaufte Graf Philipp I. von Nassau den leiningischen Anteil an Morschheim (S. 42). Durch die Käufe des Grafen Ludwig von Nassau-Sarbrücken im Jahre 1613 und 1614 kam Morschheim vollständig an Nassau. (S. 52).

Güter und Höfe in Morschheim (1639).

1. Der Brackenhof gehörte dem Kloster Sion zwischen Mauchenheim und Alzei und erträgt jährlich 80 Malter Korn und 20 Malter Hafer.

2. Der Ritterhof, ebenfalls dem vorgenannten Kloster gehörig, erträgt jährlich 40 Malter Korn und 12 Malter Hafer. Er ist ein Vermächtnis eines Ritters von Morsheim.

3. Der Dornbacherhof, das Siegelgut genannt, Sion gehörig, erträgt jährlich 31 Malter Korn und 16 Malter Hafer.

4. Der Lewensteiner Hof gehörte früher einem Herrn von Lewenstein. Jetzt (1639) haben denselben Einwohner von Morsheim für 30 Malter Korn und 15 Malter Hafer in Bestand, waren aber verpflichtet, der Nassauischen Herrschaft mit einem Wagen und 4 Pferden zu frohnden. Jetzt hat denselben der Junker Georg von Morsheim gekauft und hält einen Hofmann darauf in seinem Schloß, wodurch

er der Herrschaft die Frohn entzieht. Auf diesem Hofe ruhte eine Stiftung für die Hausarmen zu Morschheim und Orbis; dieselbe bestand in der Verpflichtung den Armen jährlich auf Karfreitag 36 Ellen graues wollenes Tuch und 6 Paar Schuhe auszuteilen.

Junker Georg hat aber diese Stiftung für 500 Gulden abgelöst.

5. Der Morsheimerhof. Zur Anlage dieses Hofes wurden die Güter größtenteils von den Unterthanen erkauft und von den Pächtern dem Junker ums Dritteil gebaut und der Herrschaft die Frohn davon geleistet. Jetzt hat ihn aber Junker Georg von Morsheim an sich gezogen und hält die Hofleute in seinem Schloß darauf.

6. Der Flachen Hof, den Flachen von Schwarzenberg gehörig, trägt jährlich 39 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 9 Kappen. Auf demselben haben die Freien von Dehrn jährlich 15 Malter Korn fallen.

7. Das Morsheimer Schloß. Der Junker Georg von Morsheim hatte sich (nach Andrä) unter dem Vorwande, daß er einen freien Burgsitz habe, allerlei Neuerungen angemaßt u. a. in die von ihm erkauften Höfe fremde Unterthanen gesetzt. Ernst Kasimir, Graf von Nassau-Weilburg, gebot ihm aber die Fremden abzuschaffen und nach altem Brauch seine Hofgüter den Nassauischen Unterthanen zu verleihen.

Im Jahre 1680 war der Junker von Steinkallenfels, wahrscheinlich der Erbe der Junker von Morsheim, im Besitz dieses Schlosses und der Lehen, welche ehemals die Herrn von Morsheim besaßen.

Der Zehnten in Morsheim.

Der große Zehnten wird in 2 Teile geteilt. Der erste wird die „vier Haufen" genannt, daran hat Junker Georg von Morsheim drei Teile, welches, wie er behauptet, Allodium und nicht Lehen sein soll; den letzten Teil hat Nassau. Der andere Teil wird die „sieben Haufen" genannt, daran hat Georg von Morsheim 2 Teile, ebenfalls als Allodium. 2 Teile hat die Pfarrei, zwei Teile der Jägermeister, Junker Andreas von Lochau, den siebenten Teil endlich hat die Nassauische Herrschaft.

Der kleine Zehnten, bestehend in Erbsen, Linsen, Wicken, Kappes, Rüben, Lämmer und Ferkel wird auf die gleiche Weise geteilt.

9.

Orbis.

Orbis, früher Orb, Orbes, Orbeitz, Orbez und Urbis genannt, liegt am Ursprunge der Selz und hat ebenfalls mit Albisheim, zu

welcher Pflege es gehört, die gleiche Geſchichte. Nach einem Lehenverzeichnis vom Jahre 1250 hatten die Herrn von Bolanden Allodium in Orbez.

Im Jahre 1260 waren Werner V. von Bolanden und Gernold Ritter von Enſeltheim (Einſelthum) mit dem Zehnten zu Orbis belehnt. Die Grafen von Naſſau erwarben Orbis durch die Käufe von 1414 und 1613 (S. 42 und 52).

Der Fruchtzehnten wurde in 3 Teile geteilt, wovon Naſſau $^2/_3$ mit Korn, Gerſte, Spelz und Hafer und Junker Friedrich von Umbſtadt $^1/_3$ beſaßen. Letzterer mußte aber jährlich 2 Malter Hafer dem Junker Friedrich von Flersheim auf Randeck liefern.

Dieſes Drittel hatte Philipp Wambold von Umbſtadt, Friedrichs Vater, ſamt dem halben Weinzehnten und $^2/_3$ Fruchtzehnten zu „Albeßheim uf der Eyßt“ von Philipp von der Leyen um 5500 Gulden erkauft.

Dann hatte Klöppel von Elkerhauſen einen Zehnten zu Orbis in einem beſonders ausgeſteinten Bezirk, nämlich: „von der Leber an bis auf die Frankenſtraße, von dannen auf die Kirchheimer Gemark und unten auf die Morsheimer Gemark“. Dieſer Zehnten ertrug ehemals 12 Malter Hafer.

In Orbis ſtand auf der Beet auch eine Sickingiſche Pfandſchaft, welche ertrug 6 Pfund Heller, 6 Malter Hafer, 12 Faſtnachtshühner oder pro Stück 3 Albus und mußte ein Wagen Holz nach Alzei geliefert werden.

In Orbis beſtand urſprünglich die Kapelle Pt. Peter, welche vom Kloſter Rodenkirchen bedient wurde. Die jetzige evang. Kirche wurde jedenfalls erſt nach dem Jahre 1629 erbaut, da ſich nach der Statiſtik Andräs von dieſem Jahre in Orbis keine Kirche befand.

10.

Oberwieſen.

Oberwieſen ſoll ein Lehen von der Herrſchaft Stauf geweſen ſein. In dem von Graf Heinrich II. von Spanheim im Jahre 1370 aufgeſtellten Lehenverzeichniſſe war Heinrich von Wieſen mit dem Gericht und Zehnten zu Wieſen belehnt. Später waren die Junker von Morsheim und 1680 Ludwig Philipp von Steinkallenfels, der Erbe der Herrn von Morsheim, Lehensträger von Naſſau-Weilburg zu Ober-

wiesen. Nach dem Erlöschen der Steinkallenfelser um 1750 fiel das Dorf an Nassau heim und wurde nicht mehr weiter vergeben, sondern mit dem Amte Kirchheim vereinigt.

11.

Dannenfels.

Von dem ehemaligen Schlosse Tannenfels sind keine Ueberreste mehr vorhanden, doch ist die Stelle genau bekannt, wo jene stolze Grafenburg der Spanheimer gestanden hat. Dieselbe ist in geringer Entfernung links von der Villa Donnersberg gelegen und befindet sich der Grund und Boden zur Zeit in den Händen des jetzigen Kurhotelbesitzers Rotberg. Ein bequemer Fußweg führt von der Villa dahin und da der Platz durch keine Inschrift kenntlich gemacht ist, geht der Wanderer achtlos an dieser historischen Stätte vorüber. Wo einst ein stolzes Grafengeschlecht herrschte und seine Besitzungen weithin überblicken konnte, da suchen jetzt Kranke und Erholungsbedürftige in den prächtigen Buchenwäldern des Donnersberges Genesung und Kraft zu frischer Arbeit.

Der Bezirk der Burg und des Dorfes Dannenfels war ohne Zweifel ein Bestandteil des kaiserlichen Allodiums Kirchheim, da beide als Reichslehen erscheinen. Die ersten uns bekannten Besitzer der Burg Tannenfels waren die Herrn von Bolanden, welche aber daselbst nicht wohnten, sondern Burgmänner darauf hielten. Bei der Teilung (1268) zwischen Werner V. und Philipp von Bolanden fiel Tannenfels an letzteren, kam dann durch Erbschaft an die Spanheim und von diesem an Nassau.

Graf Heinrich I. von Spanheim nahm um das Jahr 1288 seinen Sitz auf der Burg Tannenfels und gründete aus dem ihm zugefallenen Erbanteil die Herrschaft Tannenfels, welche folgende Dörfer umfaßte: Tannenfels, Bennhausen, Rüssingen, Kirchheim und Bischheim nebst einigen außerhalb unseres Bezirkes gelegenen Ortschaften.

Mit dieser Herrschaft Tannenfels, welche von 1288—1368 bestand, sehen wir den Grund gelegt zu der späteren Herrschaft:

Kirchheim auf dem Gau.

Graf Philipp von Spanheim (1314—1338) beschloß Tannenfels zur Stadt zu erheben und erhielt auch im Jahre 1331 von Kaiser

Ludwig dem Bayer Stadtrechte für sein Dorf Tannenfels. Dannenfels war also um 37 Jahre früher Stadt als Kirchheim. Nachdem aber Graf Heinrich II. von Spanheim seine Residenz nach Kirchheim verlegt hatte und dieses befestigt und zur Stadt erklärt worden war, verlor Dannenfels als Stadt jedenfalls seine Bedeutung.

Der Stadtbrief für Dannenfels hatte folgenden Wortlaut:

„Wir Ludowich von Gots Gnaden Romischer Cheyser, zu allen Ziten (Zeiten) Merer des Richs (Reichs) verjehen (versichern) offentlich an diesem Briev vnd dun chunt (kund) allen den die in sehent oder horent (hörend) lesen, daz wir von besundern (besonderen) Gnaden u. Gunst dem edlen Manne Philippen Graven von Spanheim sin Stetlin (Städtlein) Dannenfels gefriet (gefreiet) haben vnd frien auch mit diesem Briev, vnd geben auch demselben Stetlin vnd den Luden (Leuten), die darin wonent vnd gesezzen (gesessen) sint, einen Wochenn Marcht (Wochenmarkt) zu halten alle Woche an dem Dornstage (Donnerstage) vnd allie die Recht, Frihung (Freiung) vnd gut Gewonheit, die vnser vnd des Richs Stat zu Oppenheim habent, vnd gebieten allen vnsernd vnd des Richs getruwen (Getreuen) so wie die genannt sind, daz sie im (ihm) diese vnser Gnade also stät halten vnd mit nichten übervoren, als lieb in vnser Hulde sein, vnd darüber zu Urchund (Urkund) geben wie im dissen Briev versiegelten mit vnserem cheyserlichen Insigel der geben ist zu Regenspurg an dem Fritage nach dem Sundag Reminiscere do man zalt von Christus geburte drutzen hundert jar, darnach in dem ein vnd drizzigsten, in dem siebentzehnden Jar vnsers Richs vnd an dem vierdten des Cheysertums."

An verschiedenen Orten hatten die Bolander noch gewisse Anteile, wie an dem Donnersberg, was aus der Stiftung des Klosters St. Jacob auf dem Donnersberg aus den Jahren 1335 und 1371 hervorgeht. Im Dorf und Gemarkung Tannenfels war besagtes Kloster vom Grafen Heinrich von Spanheim mit einigen Häusern, Aeckern, Wiesen und Waldungen beschenkt worden.

Das Schloß Tannenfels wurde nach der Verlegung der Residenz der Grafen von Spanheim nach Kirchheim durch Burgleute verwaltet, im Bauernkriege 1525 ging dasselbe in Flammen auf und wurde nicht wieder erbaut.

Nach Andräs Genealogienbuch von 1639 gehörte der Zehnten zu Rockenhausen, Gontersweiler, Dörrenbach, Katzenbach, Würzweiler und Görrweiler in die Kellerei Dannenfels.

Ueber den Donnersberg, der auch zu Dannenfels gehörte und Reichslehen war, werden wir das Nähere bei dem Artikel: „Kloſter St. Jacob“ erfahren.

Die Kapelle zu Dannenfels wurde durch einen Leutepriester (plebanus) des Kloſters bedient.

12.

Bennhauſen.

Bennhauſen, zur Herrſchaft Tannenfels gehörig, hat mit derſelben gleiche Geſchichte.

Wie aus einer Urkunde erſichtlich befand ſich im Jahre 1356 hier eine Kapelle. Nach dieſer Urkunde übergaben Dechant und Kapitel zu Zell dem Grafen Heinrich II. von Spanheim und deſſen Erben „Inhaber von Tannenfels“, das Patronatrecht der Kirche zu Bennhauſen und letzterer ſelbſt ſtiftete daſelbſt 1357 eine ewige Meſſe.

Nach dem Denombrement (Lehenverzeichnis) vom Jahre 1683 war Bennhauſen damals völlig öde und unbewohnt.

13.

Rüſſingen.

Da Rüſſingen zur Herrſchaft Tannenfels und dann zu Kirchheim gehörte, hat es im allgemeinen dieſelben Verhältniſſe.

Werner II. von Bolanden hatte 1190 von dem Biſchof zu Worms die Gerichtsbarkeit und Güter in Rüſſingen zu Lehen.

Nach einem Güterverzeichnis vom Jahre 1260 der Herrn von Bolanden waren Hugo und Gozzo von Rüſſingen von denſelben mit dem Backhaus in Guntersblum belehnt.

Im Jahre 1320 löſte Philipp von Bolanden, der Probſt, mit 50 Pfund Heller 12½ Malter Roggen von den Gütern zu Rüſſingen, die an die Priorin und den Convent der Schweſtern zu Himmelskron in Hochheim bei Worms verpfändet waren.

Durch Anna von Bolanden, eine Schweſter des Kloſters zu Kirſchgarten bei Worms, waren dieſem 8 Malter Korn Gülte zu Rüſſingen zugefallen; hierauf verzichtete (1320) die Abtiſſin des Kloſters zu Gunſten des Grafen Heinrich von Spanheim.

Durch die Käufe des Grafen von Spanheim wird uns noch einiges über Rüſſingen bekannt, ſo erwarb er 1360 von Johann von

Lüttweiler (Lettweiler) einen Hof zu Rüſſingen um 60 Pfund Heller und 1369 vom Abt und Convent zu Rodenkirchen deren Hof in Rüſſingen um 50 Pfund Heller.

Aus dem Lehenverzeichniſſe der Grafen von Spanheim vom Jahre 1370 erfahren wir, daß Werner von Rüſſingen mit Gütern und dem Backhaus daſelbſt belehnt war.

Die Unterthanen zu Rüſſingen entrichteten dieſelben Abgaben, wie die zu Biſchheim mit Ausnahme des Frohn- und Atzgeldes.

In Rüſſingen war 1680 ein Hubgericht und ein herrſchaftlicher Hof. Der Zehnte fiel Nauſſau-Weiburg zu.

VI.

Die zur ehemaligen Herrſchaft Stauf gehörigen Ortſchaften.

1.

Göllheim.

Göllheim hatte verſchiedene Schreibweiſe, ſo Gylnheim, Gelnheim und Gellum, und wird urkundlich ſchon im neunten Jahrhundert erwähnt.

Es ſind aus jener Zeit zwei Urkunden von Kaiſer Ludwig dem Frommen vorhanden, woraus ſein Beſtehen unter Karl dem Großen (765—814) und deſſen Großvater Karl Martell, der den letzten Frankenkönig Childerich in's Kloſter ſperrte und ſich ſelbſt die Krone auf's Haupt ſetzte, klar hervorgeht.

In der erſten Urkunde führt nämlich Wirundus, Abt von Hornbach im Jahre 820 bei Kaiſer Ludwig dem Frommen Klage, daß dem Kloſter ſchon unter der Regierung Karl's des Großen Güter in Gylnheim auf unrechtmäßige Weiſe entriſſen worden ſeien. Der mit der Unterſuchung der Angelegenheit betraute kgl. Sendbote (Missus regius) Donatus fand dieſe Klage beſtätigt dahin, daß Hatto, der zu Karl Martell's Zeit Graf des Wormsgaues war, dieſe Güter widerrechtlich an ſich gezogen habe; auf Befehl des Kaiſers mußten dieſe Güter dem Kloſter Hornbach zurückgegeben werden. In der lateiniſchen Urkunde heißt es u. a. in pago Wormacense in loco qui dicitur Gylnheim.

Als gewiß darf man annehmen, daß in Göllheim eines jener königlichen Hofhäuſer (mansio regia) geſtanden haben muß, da Kaiſer

Ludwig hier im Jahre 828 ein Schenkung bestätigt. (Actum in Gylnheim, Signum Serenissimi Ludowicii). In dieser Urkunde schenkte Wiligarte, eine Enkelin des Grafen Werinher dem Kloster Hornbach das Dorf Wilgartswiesen.

Nach dieser Zeit schweigt die urkundliche Geschichte über Göllheim ungefähr 400 Jahre. Während dieses Zeitraumes muß aber Göllheim an die Herrschaft Stauf gekommen sein, denn 1247 schenkte Eberhard II., Herr zu Stauf, dem Kloster Rosenthal das Patronat der Kirche zu Gillenheim mit sämtlichen Einkünften.

Eberhard I., Graf von Zweibrücken, Herr zu Stauf, verkaufte unterm 1. März 1298 an das Kloster Rosenthal 25 Malter Korngülte in Gillenheim um 100 Pfund Heller.

An jenem denkwürdigen 2. Juli 1298 kam es im Hasenbühl bei Göllheim zur Schlacht zwischen dem Kaiser Adolf von Nassau und seinem Gegenkaiser Albrecht von Oesterreich, wodurch Göllheim ja geschichtlich berühmt geworden ist. In diesem Kampfe fiel der ritterliche Adolf von Nassau, verraten durch seinen eigenen Verwandten, den Erzbischof von Mainz, hauptsächlich durch die Heimtücke jenes hinterlistigen Oestreichers. Während er selbst offen und ehrlich in königlicher Rüstung kämpfte, trugen Albrechts Farben verschiedene Ritter, der Oestreicher aber war in unscheinbarer Rüstung. Nachdem Adolf mehrere dieser Ritter gefällt hatte, löste er um die Mittagsstunde, ermattet vom Kampfe, den Helm, als er abermals einen Ritter mit der Feldbinde Albrechts geschmückt ansprengen sah. Er nahm sich keine Zeit seine Rüstung zu ordnen, sondern griff in grimmer Wut seinen Gegner an und hiebei mußte er, von Albrecht selbst getroffen, Thron und Leben lassen. Es läutete gerade im Kloster Rosenthal die Mittagsstunde ein, als Adolf seine edle Seele aushauchte. In Rosenthal wurde er auch bis zur Beisetzung im Kaiserdome zu Speier (1309) beerdigt.

Im vorigen Jahre haben die Bewohner Göllheims in pietätvoller Weise die 600jährige Gedenkfeier an dieses historische Ereignis begangen.

Ein Denkmal, das „Königskreuz", bezeichnet die Stelle, wo Adolf von Nassau fiel; dasselbe enthält folgende Inschrift:

Anno Milleno Trecentis Bis minus annis
In Julio mense Rex Adolphus cadit ense.
Renovatum hoc Monumentum sub Ludovico Comite Generosissimo a Nassau Anno 1611.

Von dem letzten Besitzer der Herrschaft Stauf, Graf Eberhard von Zweibrücken, kam Göllheim an Spanheim (1388) und von diesem Hause an die Grafen von Nassau (1393).

Göllheim hat jetzt mit der Herrschaft Kirchheim die gleiche Geschichte. Während des 30jährigen Krieges hatte dasselbe furchtbar gelitten; aus dem Jahre 1623 haben wir Nachricht, daß dieser Ort durch das Kriegsvolk stark beschädigt wurde und daß darin die schwarze Pest geherrscht habe.

Die Herrschaft hatte die Landeshoheit und die Gerichtsbarkeit in Göllheim. Den größten Teil der Abgaben und den Zehnten daselbst zog das Kloster Rosenthal. Nach der Aufhebung dieses Klosters (1572) fielen alle Einkünfte an die Nassauische Landesherrschaft.

Wie Andrä mitteilt, hatte 1631 die Herrschaft folgende Gefälle zu Göllheim:

1. An barem Geld.

	fl.
Von der Beed	70
Amtsgeld	10
Frohngeld	84
Bannwein	11
Soldatengeld	15
Von den Backhäusern	13
Summa	203 fl.

2. Naturalien.

		fl.	kr.
a. Von ausgeliehenen Gütern:			
142	Malter Korn à 2 fl. 20 kr.	331	20
b. Vom Zehnten:			
72	Malter Korn à 2 fl. 20 kr.	168	—
38	„ Spelz à 2 fl 12 kr.	83	36
14	„ Gerste à 2 fl. 40 kr.	37	20
26	„ Hafer à 1 fl 40 kr.	43	20
100	„ Beedhafer à 1 fl. 40 kr.	166	40
26	„ Erbsen u. Linsen à 2 fl.	52	—
70	Kappen (Kapaunen) à 4 Albus	9	20
50	Fastnachtshühner à 3 Albus	5	54
58	Erntehühner à 3 Albus	5	48
5	Zinshühner à 3 Albus	—	30
	Summa	903	48

Die Einkünfte betrugen also an barem Gelde und die Naturalien nach dem damaligen Preise in Geld umgerechnet 1106 fl. 48 kr. = 1897 ℳ 38 ₰.

Außerdem bezog die Herrschaft noch Einkünfte von der Bannbäckerei, Güterzinsen, Wächtergeld, Erbzinsen und den Kappes- und Rübenzehnten.

Göllheim hatte 1639: 58 Haushaltungen und trafen somit auf den Haushalt durchschnittlich 32½ ℳ, außerdem die oben angeführten kleineren Abgaben.

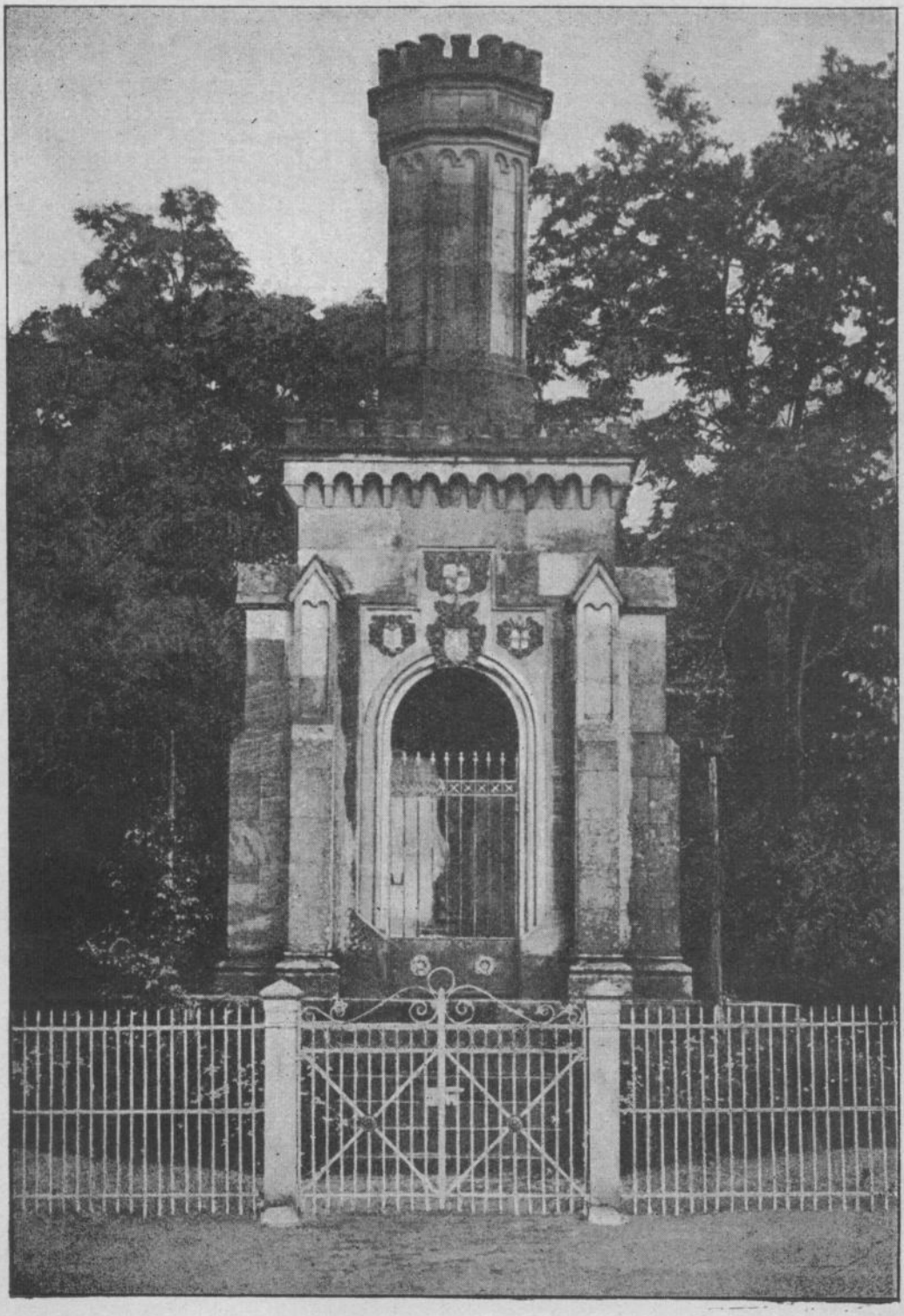

Königskreuz bei Göllheim.

2.

Stauf.

Dieſes Dorf iſt erſt in ſpäterer Zeit nach 1683 erbaut, da in den alten Urkunden dasſelbe nicht erwähnt iſt, ſondern nur die Dörfer Wernersbrunnen und Morsbach. Dieſelben waren vor und bei der Burg Stauf gelegen, ſind aber heute längſt erloſchen.

Die Geſchichte der Burg Stauf wurde auf S. 36 u. ff. ausführlich mitgeteilt und iſt nur noch über die Zerſtörung derſelben etwas nachzutragen. Andrä berichtet darüber:

„Im Jahre 1525 iſt die Burg Stauf von den Bauern in ihrem Aufruhr auf einen Sonntag eingenommen und geplündert worden. Die zwei Verwalter daſelbſt waren herausgeritten, um zu ſehen, wo ſich der Haufen der Bauern hinauskehren wollte, worauf die Bauern vor ihrer Zurückkunft ins Schloß gekommen, die Mannſchaft zwar unbeſchädigt gelaſſen, aber alles ausgebrannt und in der Burg mehr als 1500 Malter Früchte und anderen Vorrat verdarben. Und bei ſolchem Haufen auch etliche Kirchheimiſche und Staufiſche Unterthanen geweſen.

Auf eine andere Zeit hernach hat Philipp von Hauſen, ein Naſſauiſcher verpflichteter Diener Kriegsvolk an ſich gehenkt und hat das vordere Teil am Schloß Stauf verbrannt, zugleich alles Vieh und Hausrat u. ſ. w. weggenommen und für mehr als 2000 Gulden Schaden gethan. Seitdem liegt das Staufer Schloß in Trümmern.

Auch das Denombrement von 1683 erwähnt nicht das geringſte von dem Dorfe Stauf. Es heißt nur darin: Die Herrſchaft Stauf beſteht aus einem Schloſſe dieſes Namens und 5 Dörfern: Göllheim, Kerzenheim, Eiſenberg, Ramſen und Sippersfeld.

Zum Schloſſe gehören eine Mühle und einige Güter, welche Eigentum der Herrſchaft ſind.

3.

Ramſen.

Ramſen oder Rameſen erſcheint geſchichtlich zum erſten Male im Jahre 1146. In eben dieſem Jahre ſtiftet Berthold von Winchingen hier ein Frauenkloſter — Claustrum in Ramosa — Jedenfalls begabte dieſer Stifter das Kloſter teilweiſe mit dem Wald „Stampf". (Stumpfwald).

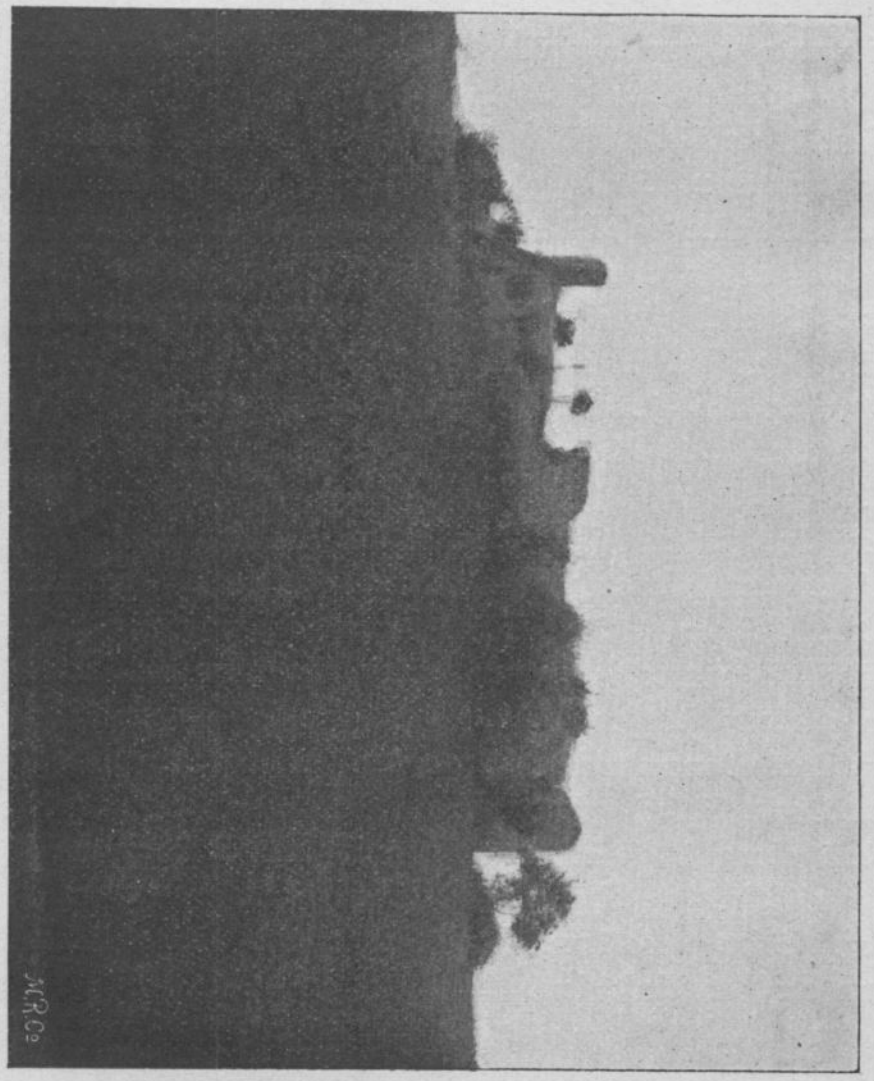

Burg Stauf.

Im Jahre 1298 ſchenkten Eberhard I. und Walram, Herrn zu Stauf, aus Dank für ihre glückliche Heimkehr aus der Schlacht am Haſenbühl einen Wald bei Ramſen „de Seelendaile“ (Seelenthal).

Eberhard II. verpfändete 1368 Ramſen an Arnold von Meckenheim und 1393 kam dasſelbe durch die Spanheimiſche Erbſchaft an Naſſau.

In der obenerwähnten Fehde zwiſchen Herzog Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken und dem Grafen Johann III. von Naſſau-Sarbrücken wurde Ramſen vom erſteren eingeäſchert.

Da das Kloſter Ramſen zu dem Hochſtifte Worms gehörte, kam es in der Folgezeit zu Zwiſtigkeiten zwiſchen dieſem und Naſſau. Dieſer Streit wurde durch den Kämmerer Friedrich von Dalberg und Schweikhard von Sickingen im Jahre 1494 beigelegt, wobei folgende Vereinbarungen getroffen wurden:

1. Daß der Biſchof von Worms die Jagd ganz allein haben ſollte auf dem Ramſerberg, im Wald Langſchied, im Gottfriedsholz und im Wald, genannt Primmer-Ort.

2. Gemeinſchaftlich mit Naſſau bleibt die Jagd im Wald Otterſchied, doch welcher zuerſt angebunden hat, dem ſoll der Andere weichen.

3. In allen anderen Waldungen bleibt die Jagd Naſſau allein.

4. Die Fiſcherei iſt dem Kloſter von der Schafbrück bis an das Seelgerede unterhalb der Kloſter-Mühle. Das Bockbächlein, das aus des Kloſters Weiher fließt, bleibt gemeinſchaftlich.

5. Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Ramſen ſollen dem Biſchof zu Worms huldigen und ſchwören getreu und hold zu ſein, und den Schaden des Kloſters an Wald und Weide zu wahren, doch unſchädlich ihrem alten Herkommen.

6. Die 2 Höfe Hettenheim und Ludelnheim ſollen dem Kloſter wie bisher mit Eid und Frohn verwandt bleiben.

7. Mit dem Kammerholz des Ramsberges, des fünften Baums, Frevel und Bußen ſoll es gehalten werden laut Weistum des Gerichts zu Ramſen.

8. Der Holzverkauf aus dem Stampf, da wo die Waldungen gemeinſchaftlich ſind, ſoll nur mit beiderſeitigem Willen ſtatt haben. Das Eichelleſen iſt verboten. Förſter und Knechte werden von Beiden gelohnt.

9. Dieſer Vertrag ſoll Naſſau nicht ſchädlich ſein an ſeinem Botendienſte, Umgeld (Ohmgeld), Atzungen u. ſ. w.

10. Naſſau ſoll alle Briefe, welche dem Kloſter zugehörig ſind, binnen Monatsfriſt an Worms ausliefern.

Datum Freitags nach Mathäi a. 1494.

Im Jahre 1524 ſchloſſen Reinhard, Biſchof zu Worms und Johann Ludwig von Naſſau-Saarbrücken einen weiteren Vertrag folgenden Inhalts:

1. Der Wald zwiſchen dem Bauel- und Kieſelacker, den Philipp von Hauſen, Naſſauiſcher Amtskeller, vormals abgehauen, ſoll zum Haus Stauf gehören.

2. Mit dem fünften Baum, grün oder dürr, im Kammerholz des Ramsberges, ſoll es ſo gehalten werden. Es ſollen nämlich beide Häuſer Ramſen (Kloſter) und Stauf (Burg) ihr Bauholz allda hauen; was aber darüber liegen oder ſtehen bleibt, ſoll gemeinſchaftlich verkauft werden und davon ſoll der Biſchof $^4/_5$ und Naſſau $^1/_5$ haben. Doch ſoll der Biſchof ſein Brennholz mit ſeinem eigenen Wagen in ſein Schloß Dirmſtein und nicht anders wohin fahren laſſen.

3. Der Biſchof ſoll keine Haſen jagen jenſeits dem Bach oder dem Dorf Ramſen auf der Ebene gegen Stauf zu; dagegen verzichtet Naſſau auf das Haſenjagen zu Hettenheim, Ludelnheim und Lauben.

4. Zum letzten haben ſie ſich des Stampfs und anderer gemeinſchaftlichen Waldungen vereinigt, daß ſolche beſſer behütet werden und eine Ordnung aufzurichten, wie es künftig gehalten werden ſoll.

Datum et actum Ramse Fritags nach Viti 1524.

Trotz dieſer Vereinbarungen ſcheint es aber immer wieder zu Streitigkeiten zwiſchen den beiden Beſitzern gekommen zu ſein; denn aus dem Jahre 1555 ſtammt wieder ein Vertrag, worin folgendes beſtimmt wurde:

1. Das Dorf Ramſen nebſt Zubehör mit Gebot und Verbot, Beed, Schatzung, Umgeld, Steuern, Frohndienſten, Atzung, Frevel und Bußen mit allem, was von der hohen und niederen Obrigkeit abhängig iſt, auch Ernennung und Entſetzung eines Schultheißen ſoll Naſſau ſein und bleiben.

2. Dagegen ſoll Hettenheim und Ludelnheim mit hoher und niederer Obrigkeit und allen Einkünften außer der Leibbeed, welche Naſſau zuſteht, dem Biſchof gehören,

3. Im Wald „Atzdell" ſoll es mit der Teilung des fünften Baums gehalten werden, wie mit Ramsberg.

4. Mit dem Walde „Stampf" ſoll die Beſtimmung vom Jahre 1494 aufrecht erhalten bleiben.

5. Die Weide auf des Biſchofs Gütern zwiſchen ſeiner Kellerei Ramſen und dem Schloß Stauf ſoll die Gemeinde Ramſen ausüben dürfen.

6. Die Naſſauiſchen ſollen den Einwohnern zu Hettenheim und Ludelnheim keine Hinderung am Wald „Stampf" thun.

7. Der Hofmann des Hofes Lauben zu Eiſenberg ſoll den Herrn von Naſſau zuſtehen, weil der Hof in ihrer Obrigkeit liegt.

8. Die von Hettenheim und Ludelnheim ſollen mit denen von Eiſenberg im Wald „Niederſtals" den Untergang haben (Beſichtigung des Weidgangs).

9. Des Biſchofs Verordnete ſollen zur Eiſenberger Kirchenrechnung zugelaſſen werden.

Datum 14. Juni 1555.

Herrſchaftliche Gefälle zu Ramſen 1631.

Beed 20 Gulden. Frohngeld 18 Gulden. Amtsgeld 1½ Gulden. Wächtergeld 2 Gulden, 23 Albus. Erbzins 4 Gulden. Vom Backhaus 2 Gulden. Wieſenzins 1 Gulden. Erbäcker 3 Gulden. Soldatengeld 3 Gulden. Zinshühner (10 St.) 1 Gulden.

Vom Hofgut zu Ramſen 4 Malter 2 Viertel Korn und 2 Viertel Hafer und Plickerbſen. An Zehnten 2 Malter Korn und 4 Malter Hafer.

Die Nächſtmühle, der Kiſſelhof, der Kleehof und das Forſthaus beſtanden ſchon zu jener Zeit, während der Clauſer- und Ripperterhof erſt ſpäter entſtanden ſind.

Der Stumpfwald.

Der Stumpfwald, früher Stampf, erſtreckt ſich von Alſenborn und Neuhemsbach über die Quelle des Eisbaches zu beiden Seiten desſelben entlang bis gegen Ramſen und Eiſenberg.

Dieſer Wald kommt ſchon in dem Jahre 765 urkundlich vor, indem der Erzbiſchof Chrodegang von Metz der Abtei Gorz bei Metz den vierten Teil des Waldes „Stamp" ſchenkt.

Andrä erzählt in ſeinem Genealogienbuch der Herrſchaft Stauf:

„In einem Weistum vom Jahre 1390 wird der Ritter St. Georg, der heilige Mann, als oberſter Gerichtsherr auf den Stampf über Waſſer und Weide gewieſen. Und wer ein Herr iſt zu Stauf, iſt ein oberſter Fauth-Herr und ein Hüter des Stampfs."

1.

Von alther iſt durch die Schöffen gewieſen worden, daß St. Georg oberſter Gerichtsherr ſei über den Stampf. Fürters die Herrn zu Stauf Hüter des Stampfs oberſter Vogt und oberſte Richter.

2.

Mitmärker auf den Stampf ſind folgende neun Dörfer: Grünſtadt, Mertesheim, Aſſelheim, Albsheim, Mülheim, Colgenſtein, Heidesheim, Obrigheim und Ober-Sülzen.

3.

Holzgerechtigkeit hat die Gemeinde von Eiſenberg darinnen.

4.

Viehtrift die von Wattenheim.

5.

Ramſen und Clurenbach haben Holzgerechtigkeit.

6.

Leiningen hat 1/4 am Holzhofen, dagegen ſoll er die Straß helfen ſchirmen auf dem Scherleberg und ſoweit die Freiheit iſt, ſoll auch das Landgericht helfen beſitzen.

7.

Uf den Stühlen, das ſind große Stein im Stampf, wird das Landgericht beſetzt; und wer im Stampf miſſethätig wird, oder etwas verbrochen hätte, demſelben ſollen die Herren von Stauf und die Herren von Leiningen und die von Alſenborn richten, nach dem er verdient, an den Stühlen uf'm Stampf.

Dieſe Steine ſtanden auf der Pfrimmerſteige, einem Bergrücken an der Quelle der Pfrimm, zwiſchen Neuhemsbach und dem Forſthaus. Auf dieſen Steinen hielten die von den fränkiſchen Königen eingeſetzten Gaugrafen Gericht und war dies ein ſogenannter Stalbohel oder Mallum puplicum, worüber ja Widder eine eigene Abhandlung geſchrieben hat. Früher war dieſer Gerichtsbezirk weit ausgedehnt, ſo gehörte auch noch Hochſpeier dazu, als aber die alte fränkiſche Verfaſſung aufgelöſt war, beſchränkte ſich die Gerichtsbarkeit nur auf den Stumpfwald.

In der Folgezeit kam es noch oft zwiſchen den Beſitzern und Berechtigten im Stumpfwalde zu Streitigkeiten, die ſogar das Reichskammergericht beſchäftigten. Heute iſt der Stumpfwald baieriſcher Staatsbeſitz.

4.

Eiſenberg.

Eiſenberg, früher Iſenburg, iſt ſchon zu Römerzeiten eine Niederlaſſung geweſen und iſt auch über dasſelbe die älteſte Urkunde von allen Ortſchaften der Herrſchaft Kirchheim und Stauf vorhanden. Im Jahre 763 ſchon finden wir Eiſenberg im Beſitz des Erzbiſchofs Chrodegang von Metz, eines Enkels Karl Martells, und Neffe des fränkiſchen Königs Pipin des Kleinen. In dieſem Jahre ſchenkte derſelbe die villa Isinburc dem Kloſter Gorz bei Metz und zwar mit der in Iſenburg zu Ehren des h. Gorgonius erbauten Kirche und ſämtlichen Zehnten der Pfarrei, wozu noch eine Hube Land und 2 Weinſtücke, welche 12 Solidos Pacht ertrugen, gehörten. Ferner ſchenkte er der Abtei den Herrenhof daſelbſt mit Haus und Scheuer, mit bebautem und unbebautem Land, einer Wieſe und dem vierten Teil des Waldes „Stamp" cum banno et rectitudine d. h. mit der Gerichtsbarkeit und aller Gerechtſamkeit, die zum Walde gehört. Wer das Gebot bricht, ſagt die Urkunde, zahlt an den Herrenhof 15 Solidos und dem Schirmvogt 30 Denare; weigert der Schuldige aber die Zahlung, ſo wird er in den Stock (crippum) geſetzt.

Dann begabte Chordegang das Kloſter mit 7 Manſos (Huben) zu Eiſenberg. Die Leibeignen des Erzbiſchofs mußten für die Abtei alle Feldarbeiten verrichten, ernten, das Herrenhaus bauen, unterhalten und mit einer Mauer umgeben, die Aecker und Weinberge umzäunen, Wächterdienſt verrichten, Nachtlager geben und Frohnfuhren bis zur Sar leiſten. (Aus Meurisse, Histoire des Evesques de Metz.)

Wie Eiſenberg ſpäter an die Herrſchaft Stauf kam, iſt aus der Geſchichte nicht zu erſehen.

Der deutſche Herrenorden beſaß daſelbſt einige Güter, denen Graf Eberhard von Eberſtein 1255 einige Freiheiten erteilte.

Im Jahre 1267 ſchloß die Gemeinde Eiſenberg mit dem Kloſter Ramſen einen Vertrag bezüglich des Waldes Otterſcheid.

In dem in Eiſenberger Gemarkung gelegenen Walde „Niederſtall" war das Kloſter Ramſen und die Dörfer Hettenheim und Leudelheim zugleich mit Eiſenberg berechtigt.

Die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, Herrn zu Stauff, belehnten (1304) den Ritter Heinrich von Gillenheim mit ihrem Hof zu Iſenburg.

Eisenberg kam durch die bekannten Verkäufe und Erbschaften im Jahre 1393 an die Grafen von Nassau-Sarbrücken und hat jetzt mit der Herrschaft Kirchheim gleiche Geschichte.

Im Jahre 1680 war hier ein herrschaftlicher Hof, das Heiderische Gut, zwei Mühlen und eine Walkmühle.

Herrschaftliche Einkünfte in Eisenberg 1621:

1. An barem Geld.

	fl.	kr.
Beed	40	–
Frohngeld	58	32
Amtsgeld	1	30
Wächtergeld	5	10
Soldatengeld	10	47
Erbzins	2	16
Bannwein	—	36
Wiesenzins	10	42
Vom Backhaus	5	40
Von den 3 Bäckern	3	24
Erbzins vom Hubhof	—	34
Erbzins von der obersten Mühle	3	24
Erbzins von der untersten Mühle	1	38
Sa.	144	13

An Naturalien.

			fl.	kr.
Zinskorn 3¾ Malter			–	—
Korn von der Bannmühle	26	Malter	60	40
„ „ „ Eisenbergermühle	6	Malter	14	—
Zehnte Korn	31	„	73	40
„ Gerste	5	„	13	20
„ Hafer	3	„	5	—
Hafer vom Hofgut	8	„	13	20
Beedhafer	20	„	33	20
Hafer vom Niklasaltar	3	„	5	—
Fastnachts- u. Zinshühner	38	Stück	3	48
Erntehühner	33	„	3	18
Kappen	128	„	17	04
Wachs von der Eisenbergerschleifmühle	8	Pfund	8	—
Sa			250	30

Die Einkünfte betrugen darnach in baarem Gelde und die Naturalien in Geld umgerechnet: 394 fl. 43 kr. = 676 ℳ 66 ₰.

5.

Kerzenheim.

Kerzenheim kommt zum erstenmale 1264 in einer Urkunde vor, wonach Graf Heinrich von Zweibrücken, Herr zu Stauf, dem Kloster Rosenthal das Patronat über die Kirche zu Kerzenheim schenkte.

Die Brüder Eberhard I. und Walram, Graf von Zweibrücken, Herrn zu Stauf, schenkten 1283 dem vorgenannten Kloster die Kapelle in dem obern Teil und die Kirche in dem untern Teil von Kerzenheim, und Walram 1307 ebendemselben 11 Malter Korngülte daselbst.

Walram II. befreite 1364 den Hof des Klosters Rosenthal zu Kerzenheim von allen Abgaben und Lasten.

Kerzenheim kam auf die oben geschilderte Weise 1393 an Nassau.

Nach der Aufhebung des Klosters Rosenthal 1572 fielen dessen sämmtliche Einkünfte in Kerzenheim an die Nassauische Landesherrschaft und betrugen 1618:

1. An barem Geld.

	fl.	kr.
Von der Beed	50	
Amtsgeld	1	30
Angeld	16	—
Soldatengeld	9	44
Frohngeld	53	—
Wächtergeld	3	—
Vom Banalwein	9	—
Vom Backhaus	6	12
Vom Hubhof	—	08
Erbzins	—	30
Wiesenzins	24	—
Von den Klostergütern	2	—
Von verliehenen Gütern	7	—
Sa.	182	04

2. An Naturalien.

			fl.	kr.
Zehnten an Korn	126	Malter	294	—
Zinskorn	15	„	35	—
Vom großen Hof Korn	52	„	121	20
„ kleinen „ „	44	„	102	40
„ großen „ Spelz	36	„	79	14
„ Zehnten Spelz	42	„	92	24
Von den Klostergütern Korn	4	„	9	20
Zehnten an Gerste	11	„	29	20
„ „ Hafer	14	„	23	20
Zinshafer	2	„	3	20
Vom kleinen Hof Hafer	12	„	20	—
Beedhafer	50	„	83	20
Gänse à 9 Albus	80	Stück	24	—
Kappen à 4 Albus	121	„	16	08
Zinshühner à 3 Albus	16	„	1	36
Fastnachtshühner	34	„	3	24
Erntehühner	33	„	3	18
Sa.			941	44

Die Gesamteinkünfte betrugen in barem Geld und die Naturalien in Geld umgerechnet 1123 Gulden 48 Kreuzer oder 1926 ℳ 51 ₰.

In Kerzenheim wurde auch jährlich ein kirchliches Gericht, das Sendgericht, abgehalten. Als Vorsitzender der heiligen Send fungierte der Bischof oder mit seiner Stellvertretung beauftragte Geistliche, welche Sendrichter genannt wurden, und waren zu diesem Gerichte meistenteils mehrere Kirchsprengel vereinigt. Die Beisitzer, welche aus den Eingesessenen der Kirchspiele genommen wurden, hießen Sendschöppen. Die Sendgerichte urteilten die Vergehen gegen die 10 Gebote und andere kirchliche Gesetze ab und mußte jeder bei Strafe des Kirchenbannes vor denselben erscheinen. Nur der hohe Adel war „Sendbarfrei".

Diese Gerichte kamen zu Anfang des 16. Jahrhunderts außer Gebrauch.

Im Archive zu Coblenz ist ein Kirchen-Weistum über die Besetzung des heiligen Sends zu Kerzenheim (1490).

Klöſter in der früheren Herrſchaft Kirchheim.

1.

Hagen oder Han bei Bolanden.

Mönchskloſter vom Orden St. Auguſtin 1120.

Prämonſtratenſer Nonnenkloſter 1160.

Der Gründer des Kloſters Hagen oder Han war Werner I. von Bolanden. Er erbaute dasſelbe um 1120 und begabte es mit verſchiedenen Gütern in der Umgegend.

Das Kloſter war der heiligen Maria geweiht und wurde von Werner I. Brüdern von dem Orden des h. Auguſtin übergeben. Die Kloſterzelle wurde der Kirche des h. Martin in Mainz einverleibt, doch behielten die Mönche das Recht, ihren Probſt ſich ſelbſt zu wählen und nur dem Erzbiſchof von Mainz blieb die Inveſtitur desſelben überlaſſen.

Der Aelteſte aus dem Bolandiſchen Geſchlechte ſollte immer Schirmvogt über das Kloſter ſein, ſoferne er dasſelbe nicht bedrücken würde; in dieſem Falle behielt ſich der Erzbiſchof von Mainz das Recht vor, einen anderen Schirmherrn zu beſtellen.

Das Kloſter wurde von dem Hauſe Bolanden, wie wir oben ſchon geſehen haben, in der Folgezeit mit Gütern, Gülten ꝛc. reich beſchenkt.

Im Jahre 1160, als ein gewiſſer Stefan Probſt zu Bolanden war, kam jener Tauſch zwiſchen Kloſter Hagen und Rodenkirchen zu Stande. Die Mönche ſiedelten nach Rodenkirchen und die Nonnen nach Hagen über. In Betreff der Beſitzungen wurde es aber ſo gehalten, die in nächſter Umgebung der Klöſter gelegenen Güter ſollten mit einbegriffen ſein, während die anderen Beſitzungen nicht vertauſcht wurden.

Papſt Lucius gab 1182 ſeine Einwilligung dergeſtalt, daß beide Klöſter unter einem Abte ſtehen ſollten.

Den Nonnen war durch dieſe Teilung zugefallen der Platz, d. h. das Gebäude, welches Hagen genannt wird, den der erſte Stifter ſamt Aeckern, Wieſen, Weiden, Wäldern u. ſ. w. geſchenkt hatte, ferner der Hof in Hebensheim, der Hof in Wilre, der Hof in Hulvenesheim, der Hof in Hidenbrunnen, der Hof in Weidhof.

Auch Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa erweiterte den Beſitz des Frauenkloſters Hagen (Monasterium S. Dei genitricis Marie in Hagene) durch Schenkung von Feldern, Wieſen und Waldungen innerhalb der Gemarkung ſeines Allodiums Kirchheim. Kaiſer Friedrich II. (1212—1250) nahm das Kloſter Hagen und Rodenkirchen in ſeinen und des Reiches Schutz und beſtätigte die Beſitzungen derſelben (1214).

„Elisabeth, Meisterin und Irmela, Priorin und der ganze Convent zu dem Hane" verkaufen dem Capitel zu Zell alle ihre Zinsen, Kappen- und Korngülten zu Kirchheim und Bischheim (1329).

Lena, Meisterin zu Han, überläßt die Güter im Hof Eymoldisheim dem Kloster Offenbach auf 30 Jahre.

Mathias, Abt zu Rodenkirchen, in geistlichen Sachen Vorsteher des Klosters zu dem Hane bei Bolanden, und Junker Werner Winter von Alzey, zur Zeit Kastellan des Schlosses Bolanden und in weltlichen Sachen Faudt und Schirmherr des Klosters Hane, bekennen, daß, nachdem Claus von Gauersheim 60 Pfund Geldes jährlicher Einkünfte von dem Dorf Asselnheim zu einer „Seelengerede" dem Kloster Han gesetzet, die nun mit 160 Pfund abgelöst worden sind, dieses Geld zur Befreiung der Hagen'schen Klostergüter zu Wilre (Weitersweiler) verwendet worden sei, welche Werner Slorre von Westhofen um eine gleiche Summe in Pfand gehabt hat. (1419.)

Meisterin und Convent zu dem „Hagen bey Bolanden" verkaufen dem Grafen Philipp I. von Nassau ihren Hof Edenborn, und den Wald bei Dannenfels Grevenhalde und Buchey (1425 u. 1426).

Von jetzt ab fehlen alle Urkunden über das Kloster. Da zur Zeit der Reformation Kurpfalz das Kloster aufhob und alle Dokumente desselben in Besitz nahm, wurden letztere bei dem Tausch von 1706 zwischen Kurpfalz und Nassau jedenfalls nicht mitübergeben und sind zu Verlust geraten.

Folgender Abtissinnen Namen sind uns aufbewahrt:

1298. Beatrix.
1329. Elisabeth von Spanheim, Meisterin des Klosters Hagen, war eine Tochter des Grafen Heinrich I. v. Spanheim.
1351. Lena, Meisterin zu Hayn.
1447. Margaretha von Remechingen.
1514—1521. Margaretha von Meelau.
1540. Margaretha von Engelstadt, letzte Aebtissin.

Das Klostergut war Eigentum der fürstlich Nassauischen Landesherrschaft, während der Revolution von 1793 kam dasselbe an Frankreich und dann an Bayern.

Durch Versteigerung im Jahre 1821 gingen die Güter in Privatbesitz über; von dem ehemaligen Kloster Hagen ist nur noch die Kirche vorhanden, welche als Stallung und Scheuer benutzt wird. Heute trägt es den Namen Klosterhof.

2.
Rotenkirchen.

1100. Frauenkloſter.
1160. Mönchskloſter.

Dort, wo heute der Rotenkircherhof ſteht, befand ſich die Abtei Rotenkirchen. Monasterium rubrense, Rubra ecclesia.

Hier ſtand ſchon um 1100 eine Kirche mit einem Frauenkloſter, welches der Frauenabtei Neumünſter an der Blies zugehörte. Die Aebtiſſin des Kloſters Neumünſter hat dieſe ihre Beſitzung mit allen Rechten an den Probſt Stefan zu Bolanden abgetreten. Wir haben oben beim Kloſter Hagen der gegenſeitigen Verſetzung um 1160 gedacht.

Die Mönche, welche bei der Stiftung des Kloſters Hagen dem Auguſtiner-Orden angehörten, waren inzwiſchen zum Prämonſtratenſer Orden übergetreten; ihre Ueberſiedelung nach Rotenkirchen geſchah mit Einwilligung des Abtes von Premontré und auf Koſten Werners II. von Bolanden. Letzterer und ſeine Gemahlin Guda bauten das Kloſter Rotenkirchen neu auf, wie aus einer heute noch vorhandenen Inſchrift die ſich über dem Refektorium befand, hervorgeht, und die wir oben ſchon angeführt haben. (Hanc domum fecerunt Wernerus et Guoda.)

Aus der Beſtätigungsurkunde des Papſtes Lucius (1182) lernen wir die Beſitzungen des Kloſters kennen:

Der Ort, auf dem die Kirche gelegen iſt, ſamt der Kapelle (vielleicht die Kapelle St. Peter zu Orbis, welche auch vom Kloſter Rotenkirchen bedient wurde) und der Zehnten innerhalb der Waldgrenze von Kirchheim und Alzei, welche Holzmarke genannt wird.

Die Güter Rudolfs im Winkel, Ulrichs von Wartinberg, Eberhards von Alzei, Stephan von Biſchofsheim und Nikolaus von Heppenheim. Die Höfe in Morsheim. Das Gut in Oppenheim, beſtehend in Feldern, Weinbergen und Wieſen. Das ganze Gut Emerichs und ſeiner Ehefrau Guda, nämlich 115 Morgen Ackerland und 40 Morgen Weinberge, ferner deren Güter in Dekidisheim im Gericht Nerſtein. Die Güter Arnolds, Hugos und Eberhards von Bomineburg in Morsheim. Güter in Bechenheim und Alzei. Höfe in Ridin, Rüdersheim, Houge, Stubichinberg, Suiberheriberg, Münnersheim, Udenheim, Wippin und Bramburnen. Die Mühle, Furtmühle genannt, bei Albisheim.

In Albisheim ein Erbgut und Lehen, beſtehend aus 210 Morgen Ackerland, 20 Morgen Weinbergen und 10 Morgen Wieſen. In

Gimmesheim die Kapelle mit einer Hufe Landes zur Beleuchtung der Kirche. In den Mainzer Seelenhöfen den Hof Wulfalds u. ſ. w.

Man ſieht aus dieſer teilweiſen Aufzählung der Beſitzungen des Kloſters, daß dieſelben ſehr beträchtlich waren.

In der päbſtlichen Beſtätigungsurkunde wurde den Conventualen das Recht erteilt, Novizen aufzunehmen und ihren Probſt ſelbſt zu wählen, welcher auch in geiſtlichen Sachen Vorſteher des Kloſters Hagen ſein ſollte.

Kaiſer Friedrich II. nimmt 1214 das Kloſter in Reichsſchutz und erteilt demſelben das Privilegium, daß außer den althergebrachten Abgaben und Rechten Niemand eine neue Steuer erheben oder Gerechtſame auf deſſen Güter in Anſpruch nehmen könne.

Im Jahre 1220 ſchenkt Ritter Wilhelm von Burfeld die Kapelle zu Burfeld mit deren Zubehörungen der Abtei Rotenkirchen.

Werner IV. und Philipp von Bolanden übergeben dem Kloſter 1231 das Patronat der Kirche zu Albisheim ſamt dem Mühlenacker-Gut daſelbſt und die Kapelle zu Gauersheim.

Im Jahre 1259 wurde Kloſter und Kirche erneuert und ein Teil der Einkünfte der Kirche zu Albisheim und Gauersheim hiezu verwendet.

Heinrich von Bolanden, Archidiakonus zu Trier, ſchenkt ſeine Güter zu alten Bolanden (Bolanderhof) dem Kloſter.

„Ulrich ein Abt, Johann der Pfarrer und der ganze Convent des Kloſters Rodinkirchen“ verpfänden (1351) ihrem Herrn, dem Grafen Heinrich II. von Spanheim, ihren Hof zu Morsheim.

Das Kloſter hatte nämlich dem Grafen 100 Malter Korngülte zu Gauersheim auf den großen Zehnten verkauft. Dieſen Zehnten hatte aber Rotenkirchen von der Abtei Prüm in der Eifel zu Lehen und ſollte obiger Hof in Morsheim als Pfand dienen, bis die Einwilligung beſagter Abtei zu dem Verkaufe beigebracht wäre (S. 29).

Das Kloſter verkauft (1369) an den Grafen Heinrich von Spanheim ſeinen Hof zu Rüſſingen.

Erzbiſchof Johann von Mainz (als Pfandinhaber der Herrſchaft Kirchheim) überträgt die Schirmgerechtigkeit über Rotenkirchen an den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein (1418).

Die Brüder Philipp II. und Johann von Naſſau-Sarbrücken übergeben dem Kloſter das Patronatsrecht über die Kirche zu Waldlaubersheim (1438).

Konrad Markolf, Abt und der ganze Convent erkennen durch Revers vom 29. Auguſt 1515 die Grafen Johann Ludwig und Ludwig von Sarbrücken als ihre Stiftherrn an und verſprechen folgendes:

1. daß der erwählte Abt die Ordensregel nach beſtem Vermögen aufrecht erhalte

2. daß das Kloſter keinen anderen Schirmherrn ſuche, ſondern bei den jetzigen bleibe

3. alle Jahre vor dem herrſchaftlichen Amte zu Kirchheim Rechnung abzulegen

4. zum wenigſten 5 Prieſter, etliche Novinzen und angehende Jungen, zuſammen 12 Perſonen, zu halten, die den Gottesdienſt nach der Regel verſehen

5. daß beide Siegel der Abtei und des Convents unter drei Schlöſſern wohlverwahrt werden ſollen, wozu der Abt, der Prior und einer aus dem Convent jeder einen Schlüſſel beſitzen ſoll, dergeſtalt, daß keiner ohne Mitwiſſen des Anderen des Siegels habhaft werden kann.

Abt Markolf ernennet den Conventualen Rauſchkolb zum Pfarrer in Gauersheim (1518).

Im Bauernkriege (1525) erlitten Kirche, Wohn- und Wirtſchaftsgebäude der Abtei große Beſchädigungen. Später gerieten ihre Renten infolge der Ereigniſſe der Reformation in Rückgang, das klöſterliche Leben kam in Mißkredit und Unwert, ſo daß das Kloſter ſeiner Auflöſung entgegenging. Dieſe Umſtände veranlaßten den damaligen Abt Nicolaus Rauſchkolb und den Convent, das Kloſter mit den zugehörigen Gütern den Grafen Johann Ludwig und Philipp zu Naſſau-Sarbrücken im Jahre 1543 erblich und eigentümlich zu übergeben. Die Grafen mußten ſich aber verpflichten, die noch übrigen Brüder mit Kleidung und Nahrung im Kloſter lebenslänglich zu unterhalten.

Unter den Gründen in der Uebergangsurkunde wird ferner noch aufgeführt, „daß das Kloſter in dieſen gefährlichen Zeiten, da mehrenteils (meiſtenteils) der werntliche (weltliche) gemeine Mann aller Geiſtlichkeit uffetzig und zuwider ſich erzeigt, alſo verwüſtet, in Abgang geraten und geringert worden, daß die Kloſterbrüder länger nicht mehr beſtehen könnten".

Bald nach dieſer Uebergabe ſtarb der Abt Rauſchkolb (1545.) Die noch vorhandenen Conventualen erwählten aus ihrer Mitte den Peter Sutor von Kirchheim als Abt, welcher aber, nachdem die Kloſter-

brüder teils gestorben, teils abgegangen waren, seine Würde niederlegte (1551) und sich verehelichte.

Aebte zu Rotenkirchen:

1161—1182 Stephan, Probst zu Boland, Abt zu Rotenkirchen
1220—1230 Gerhard, Abt
1258 Lodewikus
1305 Gotismanus
1325 Hermann
1351 Ulrich
1353—1365 Johannes
1438—1439 Mathias Giselbrecht
1460—1464 Johannes Heyl
1469 Friedrich von Dipperg
1473 Johannes Clenk von Dipperg
1489—1493 Johannes von Meyen
1495—1502 Petrus Hudlis
1503—1505 Petrus Rose
1505 Johannes von Wachenheim
1515—1527 Conrad Markolf
1527—1545 Nikolaus Rauschkolb
1545—1551 Peter Sutor von Kirchheim.

Aus den Gütern des Klosters wurden nach dessen Aufhebung zwei erbbestandliche herrschaftliche Hofgüter gebildet, welche durch Versteigerung im Jahre 1821 in Privatbesitz übergingen. Die Kirche, welche zum Teil noch erhalten ist, wird gegenwärtig als Stallung benützt. Der Hof befindet sich z. Zt. in der Hand eines einzigen Besitzers.

3.

Kloster St. Jacob auf dem Donnersberg vom Orden St. Pauls des Einsiedlers.

Schon vor der Gründung des eigentlichen Klosters befand sich hier eine Kapelle, welche dem Apostel Jacobus geweiht war. Im Jahre 1335 übergaben Laurette, die Wittwe Ottos I. von Bolanden und Philipp, Graf von Spanheim, die Eremiten-Kapelle auf dem „Dunresberg" dem Priester Heinrich, Kanoniker des Augustiner-Ordens in Speier, um daselbst ein Einsiedlerkloster zu errichten.

Der Erzbiſchof von Mainz, zu deſſen Sprengel dieſe Kapelle gehörte, verlegte im Jahre 1337 die Wallfahrt zur Verehrung des Heiligen, die auf den St. Jacobstag, als Kirchweihfeſt, ſtattfand auf den erſten Sonntag nach Walpurgis.

Dieſe Verordnung ſcheint aber nicht beobachtet worden zu ſein und feiert heute noch das Dorf Dannenfels ſein Kirchweihfeſt um die Zeit des St. Jacobstages.

Graf Heinrich II. von Spanheim und Philipp von Bolanden, Söhne der Stifter, ſchenkten (1371) dem Kloſter die Kapelle mit Haus, Hofſtatt, Feld und Wald, ſo weit und breit der alte Graben dieſe Beſitzung einſchloß und umgab.

In eben demſelben Jahre nahm der Prior vom Orden des h. Grabes zu Jeruſalem, außerhalb den Mauern von Speier, das Eremitenkloſter auf dem Donnersberg, gelegen im Pfarrſprengel von Kirchheim, von allen Rechten, welche den Pfarrherrn über die Klöſter, Kirchen und Kapellen in der Pfarrei Kirchheim zuſtanden, aus, indem er dieſe Rechte dem Kloſter ſelbſt übertrug. Da der Orden des h. Grabes das Patronat über die Kirche zu Kirchheim inne hatte, ſo war er zu dieſer Handlung berechtigt.

Die Güter und Beſitzungen des Kloſters ſcheinen nicht ſehr umfangreich geweſen zu ſein, da dasſelbe in Urkunden ſehr ſelten vorkommt.

Nach einem Beſtand von zweihundert Jahren teilt das Kloſter das Schickſal der übrigen Stiftungen in der Herrſchaft Kirchheim. Es fiel wohl als erſtes derſelben infolge freiwilliger Verzichtleiſtung des Provinzials vom Einſiedlerorden an die Landesherrſchaft, worüber folgende Urkunde vorhanden iſt:

„Bruder Niklas Zurn, Prior zu Langenau in der Herrſchaft Tettnang am Bodenſee, Provinzial der Brüder St. Pauls des erſten Einſiedels St. Auguſtinsordens, übergibt das Ordenshaus und Klöſterlein auf dem Donnersberg wegen verfallenen Gebäu, abgegangener Renten und Mangel tauglicher Ordensperſonen und kraft Vollmacht an Naſſau, mit allen des Kloſters Renten, Gütern, Nutzungen und Gefällen, wo und in weß Herrſchaft die gelegen ſind. Datum 7. Auguſt 1544. Hierbey eine papierne Gewalt (Vollmacht) vom Kapitel vom Jahre 1543."

Nach den Uebergabsbedingungen ſollten aber die Grafen Johann Ludwig und Philipp von Naſſau das verfallene Kloſter wieder herſtellen

und ſollte der Provinzial dasſelbe wieder mit 2 Brüdern beſetzen, wozu es aber nicht mehr gekommen iſt. Die Kloſtergüter auf dem Donnersberg wurden zur Bildung eines herrſchaftlichen Hofes benutzt, welcher infolge der franzöſiſchen Revolution in Privatbeſitz (Familie Danner) überging. Später wurde der Hof von dem bayeriſchen Staat erworben und aufgeforſtet und bildet der ganze Complex heute einen prachtvollen Fichtenbeſtand.

Von dem Kloſter und der Kirche iſt nichts mehr ſichtbar, dagegen ſind vom Hofe noch einige Mauerreſte vorhanden. Als einziges Andenken an den Beſtand des Kloſters iſt im vorderen Zimmer des jetzigen Waldhauſes eine gothiſche Niſche eingemauert.

4.

Frauenkloſter St. Maria in Roſenthal vom Orden der Ciſterzienſer.

Die Gründer dieſes Kloſters waren Eberhard II. von Eberſtein, Herr zu Stauf und deſſen Gemahlin Adelheide von Sayn, welche dasſelbe im Jahre 1241 erbauten.

In einem alten Meßbuche des Kloſters findet ſich hierüber folgendes aufgezeichnet:

Anno Domini 1241 Papae Innocentii IV. Antiste Wormatiae Landolpho Imperatore Friderico II. quinto Calendas Januarii inchoatum est Claustrum vallis Rosarum, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.“

Im Jahre 1247 ſchenkten die Stifter dem Kloſter die Kirche zu Gillenheim (Göllheim) mit dem Patronat, dem Zehnten und allen zugehörigen Rechten und Einkünften.

Das Kloſter wurde in der Folgezeit von den Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Stauf, reich begabt.

So ſchenkte Graf Heinrich II. dem Stift ſeine Güter zu Sippersfeld und ſollte dieſes aber erſt nach ſeinem Ableben in Beſitz und Genuß derſelben treten. Einſtweilen ſollte das Kloſter aber zur Unterhaltung ſeiner Tochter Kunigunde, welche als Novize daſelbſt eingetreten war, 20 Malter Korn, 20 Malter Hafer und 2 Pfund Heller davon beziehen.

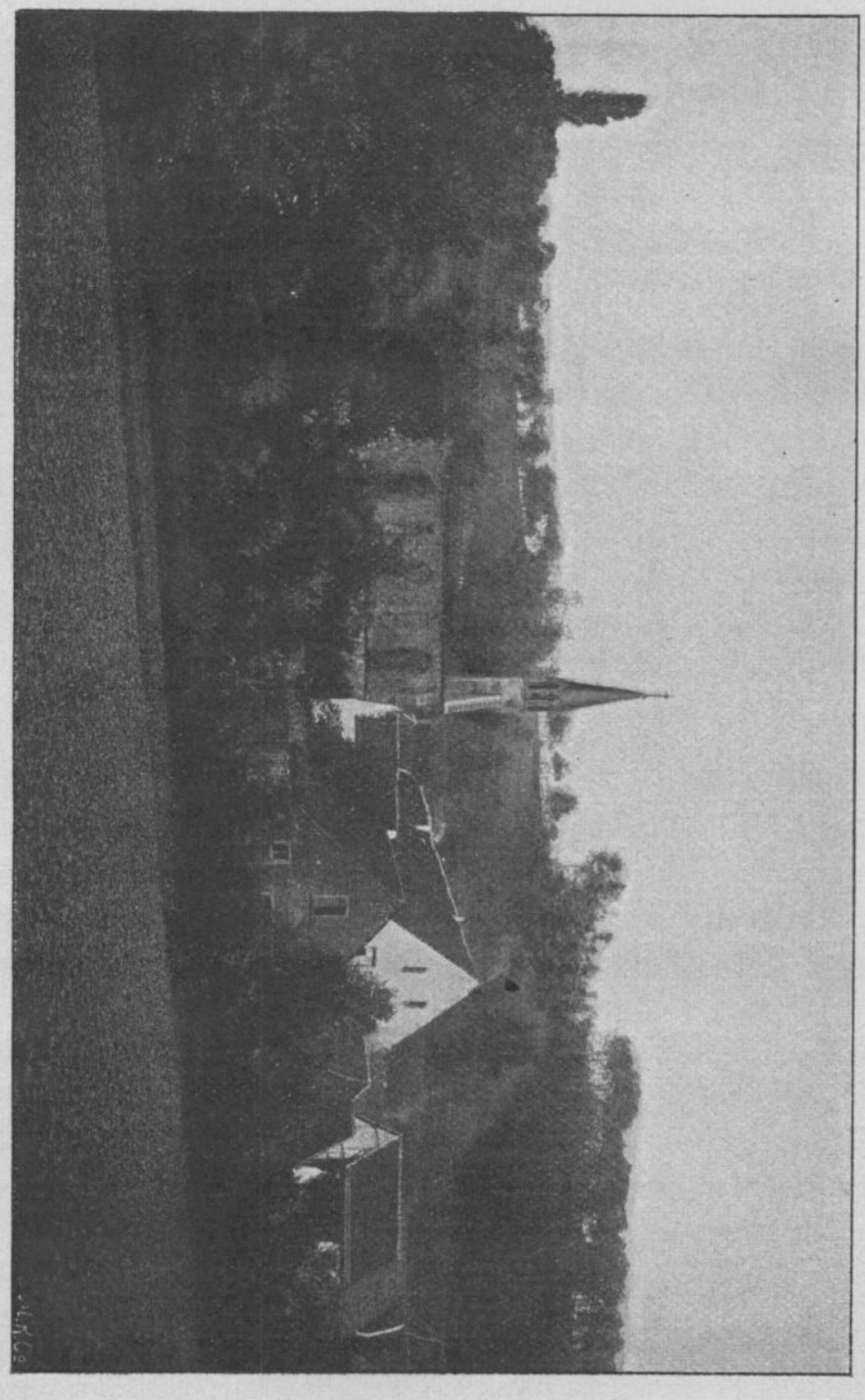

Stolzer Rosenthal.

Im Jahre 1256 war das Patronat der Kirche zu Asselnheim an den Convent zu Rosenthal übergegangen und sollte daselbst statt eines Pfarrherrn ein Vikarius bestellt werden. Die Einkünfte desselben wurden auf 27 Malter Korn, 2 Fuder Wein, auf den Obst-, Nuß- und kleinen Zehnten festgesetzt.

Heinrich II., Graf von Zweibrücken, übertrug (1264) der Aebtissin zu Rosenthal das Patronat der Kirche zu Unter-Kerzenheim mit allen Einkünften unter der Bedingung, daß von demselben die Kranken verpflegt und ein ewiges Jahrgedächtnis für den Schenkgeber und seine Gemahlin im Kloster gehalten werde.

Agnes die Meisterin, Adelheide Priorin und der Convent des Frauenklosters Enkenbach verkaufen (1278) dem Kloster Rosenthal 1/3 der ihnen gehörigen Zehnten in „Rosendale", Korbisweyler, Stauff, Swande, Rückwilre und Vogelsborn um 31 Pfund Heller.

Der Pabst Martin ermächtigt (1282) die Aebtissin und den Convent zu Rosenthal, daß sie alle Mobilien und Immobiliargüter ihrer Klosterschwestern, wie sie dieselben im weltlichen Stand geerbt haben würden, annehmen und besitzen könnten.

Nach den Urkunden muß früher in Kerzenheim außer der Pfarrkirche noch eine Kapelle vorhanden gewesen sein. Wie wir oben gesehen haben, schenkte (1264) Graf Heinrich II. dem Kloster die Pfarrkirche zu Unter-Kerzenheim, und Agnes, seine Witwe, übergibt (1283) dem Kloster die Kapelle zu Kernenzenheim (Kerzenheim) im oberen Teil des Dorfes gelegen, mit allen Zubehörungen.

Eberhard, Graf von Zweibrücken, verkauft (1296) dem Kloster 13 Malter Korn auf seinen Hof zu Kerzenheim und 50 Pfund Heller und (1298) 25 Malter Korn auf seine Güter zu Göllheim um 100 Pfund Heller.

Am 2. Juli 1298 übergaben dem Kloster die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, Herrn zu Stauf, zum Danke für ihre glückliche Heimkehr aus der Schlacht bei Göllheim ein Pfund Heller jährlich von ihrem Bannofen zu Ramsen zu beziehen und schenken demselben den Wald zu Ramsen „Seelendaile" genannt.

Im Kloster Rosenthal fand auch König Adolf von Nassau seine letzte Ruhestätte bis zur Ueberführung der Leiche nach Speier (1309).

Ritter Johann de Meti übergibt alle Zinſen, welche er im Dorfe Hilversheim zu Lehen hatte, dem Convent zum Heile der Seele ſeines Sohnes Johann, der in der Schlacht am Haſenbühl gefallen war.

Die beiden Grafen von Zweibrücken überweiſen ihrer Schweſter, der Aebtiſſin von Roſenthal, eine jährliche Gülte von 13 Kapaunen zu Schimmesheim.

In der Fehde zwiſchen den Grafen von Naſſau und Herzog Ludwig dem Schwarzen (1460) wurde Roſenthal durch die Herrn von Rupprechtseck (Ruppertsecken) und von Falkenſtein geplündert.

Im Jahre 1490 wurde das Kloſter durch die Aebtiſſin Margaretha von Venninger dem Bernhardiner-Orden einverleibt.

Graf Johann Ludwig von Naſſau-Sarbrücken beurkundet (1512), daß er ſeine beiden Töchter „die würdigen und wohlgebornen Freuwlein Anna und Johannetta dem allmechtigen Gott zum Lob und eyme lebendigen Opfer, ins Kloſter Roſenthal, in ſeiner Herrſchaft Kirchheim und bei Stauf gelegen, Sankt Bernhards Orden, im Wormſer Biſchtum gegeben habe".

Wie früher ſchon mitgeteilt, wurde im Bauernkrieg (1525) das Kloſter Roſenthal geplündert und die Glocken aus der Kirche entwendet.

Nach Andrä befanden ſich 1537 im Kloſter die Abteſſin Barbara von Heppenheim, 19 Jungfrauen, 10 Laienſchweſtern, und 3 Kinder, welche auch Laienſchweſtern haben werden wollen.

Die Reformation bereitete jetzt auch dieſem Kloſter bald den Untergang. Der Convent, welcher keinen Zuwachs mehr erhielt, ſtarb nach und nach aus und ſo ſah ſich die letzte Abteſſin, Eliſabeth von Geiſpitzheim, im Jahre 1572 genötigt, die Stiftung mit deren Einkünften, Beſitzungen und Rechten ihrem Landesherrn und Schirmvogt, dem Grafen Philipp von Naſſau-Sarbrücken zu übergeben. In den Uebergabsbedingungen wurde feſtgeſetzt, daß die noch vorhandenen Schweſtern im Kloſter bis zu ihrem Lebensende frei verpflegt werden ſollten. Die Abteſſin erhielt den Hof des Kloſters zu Bechtoldsheim zur lebenslänglichen Nutznießung, aber ſo, daß ihren Erben gegen Wiederabtretung des Hofes von Naſſau 2000 Gulden erſtattet werden ſollten.

Im Jahre 1575 verzichtet die Gräfin Anna von Naſſau, Graf Johann Ludwig's Tochter, Schweſter zu Roſenthal auf alle ihre An-

rechte zu Gunsten ihrer Vetter, der Grafen Albrecht und Philipp. Dieselbe starb 1582 und wurde in Rosenthal beerdigt.

Elisabeth von Geispitzheim starb am 30. Dezember 1623 und wurde der Hof zu Bechtoldsheim von Nassau um obige Summe abgelöst und Bernhard von Hagen mit demselben belehnt.

Es dürfte vielleicht interessant sein, über die Besitzungen, Rechte, Einkünfte und Ausgaben des Klosters etwas näheres zu erfahren.

Güter und Höfe (1631).

Höfe zu Asselnheim, Armsheim, Bechtelsheim, Breunigweiler, Boßweiler, Bussenheim, Göllheim, Gundheim, Harpfungenhof, Lautersheimerhof, Kerzenheim, Korbsweiler (Kerzweilerhof) Herxheim, Ramsen, Rosenthal, Schimpsheim, Rüssingen, Rodenberg, Sippersfeld und Hilversheim.

Patronate und Zehnten.

Göllheim, St. Nicolaus und Lorenzaltar. Asselnheim. Hilversheim. Kerzenheim. Rodenberg, St. Laurentiusaltar. Rosenthal, Katharinenaltar und h. Kreuzaltar.

Einkünfte.

Göllheim.

Ständiger Acker- und Wiesenzins 45 Gulden 10 Albus, 7 Pf. 2 Heller.
Vom Nikolaus- und Lorenzaltar 54 „
Vom Kappes- und Rübenzehnten 10 „

Von den Hofleuten zu Göllheim	33	Malter Korn
Vom Hof zu Göllheim	25	„ „
Vom Plunkershof zu Göllheim	26	„ „
Vom großen Hof „ „	22	„ Spelz
Vom Nikolaus- und Lorenzaltar zu Göllheim	13	„ Korn und Hafer.

Breunigweiler.

Geldeinkünfte	9	Gulden
Spelz und Korn	36	Malter
Gerste und Hafer	11	„

Von den 18 Kühen des Hofes 252 Pfund Butter und 180 Pfund Käse.

Ferner Gefälle von Albisheim a. Pfr., Asselnheim, Biedesheim, Bobenheim, Boschberg, Eisenberg, Güntheim (Gundheimerhof), Herxheim, Kirchheim a. Eck, Mülheim, Ramsen, Rüssingen u. s. w.

Geldausgaben 1631.

	Gulden	Albus	Pfennig	Heller
An das Hospital zu Sarbrücken	50			
An die Kellerei zu Stauf, von der Vogelweide		2		
In die Comthurei zu Eisenberg wegen der Güter zu Kerzenheim		4		
In den Johanniterhof zu Kerzenheim		1		
An die Gemeinde Göllheim, Beed für die Klostergüter daselbst		3		
In den Hubhof zu Dürkheim für Güter zu Bobenheim	1	11	4	
Dem Pfarrer zu Kerzenheim Besoldung	3			
Beed vom Hof in Asselnheim an die Gemeinde	2	22	7	2
Dem Pfarrer zu Kerzenheim Besoldung	8			
Dem Schaffner zu Rosenthal Besoldung	30			
Demselben für 2 Kleider	11			
Dem Pförtner daselbst	17			
Dem Förster	10			
Sa.	133	14	3	2

Naturalien-Ausgabe 1631.

	Korn Malter	Hafer Malter	Wein Fudr.
Aufs Haus Stauf	6		
Dem Pfarrer zu Göllheim	52		1
Dem St. Katharinen-Altar zu Rosenthal	12		
Dem Pfarrer zu Kerzenheim	42		1
„ „ „ Rosenthal	20		
„ „ „ Asselnheim	40		2
„ „ „ Mergenthal (Marienthal)	30		
„ „ „ Quirnheim (Seelenmesse)	1		
„ Lehrer „ Göllheim	10		
„ Glöckner zu Kerzenheim	10		
„ „ „ Asselnheim	10		
Dem Schaffner zu Rosenthal	20	30	
Dem Förster	10		
Dem Pförtner	5		
Dem Wasenmeister	2		
Sa.	270	30	4

Aus den Renten des Klosters Rosenthal wurden folgende Pfarrer besoldet zu:

St. Alban, Asselnheim, Eisenberg, Falkenstein, Göllheim, Kerzenheim, Lautersheim, Marienthal und Breunigweiler.

Nach Aufhebung des Klosters Rosenthal blieben dessen sämmtliche Besitzungen unter dem Namen „Schaffnei Rosenthal" vereinigt. Zwar sind aus obigen Angaben die Gesamteinnahmen nicht zu ersehen, doch müssen dieselben hiernach ganz bedeutend gewesen sein. Einige Gebäude

und Häuser, die dem früheren Kloster gehörten, wurden von Nassau veräußert.

Die Rosenthaler Behausung zu Worms schenkt Graf Philipp von Nassau seinem Rat Joh. Ludwig von Camberg. Graf Ludwig verkauft (1604) die Hofstatt des Rosenthalerhofes zu Göllheim um 925 Gulden und ein Gebäude daselbst beim Turm um die gleiche Summe, ferner das Hofgebäude zu Kerzenheim für 950 Gulden.

Während des 30jährigen Krieges zog der Bischof von Worms das Kloster ein, um dasselbe wieder mit Nonnen zu besetzen. Dazu kam es jedoch nicht, und mußte es nach dem westfälischen Frieden wieder an Nassau zurückgegeben werden (1649).

Nachdem die Besitzungen in den Händen verschiedener Nassauischer Linien gewesen waren, kamen dieselben endgültig um das Jahr 1750 in Nassau-Weilburgischen Besitz und wurden mit dem Amte Kirchheim vereinigt.

Infolge der französischen Revolution (1793) ging der Hof in Privatbesitz über. Vom Schiff der Klosterkirche zu Rosenthal stehen nur noch die äußeren Mauern, in welche verschiedene Grabdenkmäler von Aebtissinnen eingelassen sind, und der renovierte Turm.

In den Rosenthalerhof teilen sich gegenwärtig mehrere Besitzer.

Aebtissinen von Rosenthal.

1.	Kunigunde, erste Abtissin	1241
2.	Clementia	1283
3.	Kunigunde, Tochter des Grafen Heinrich II. von Zweibrücken, Herr zu Stauf	1306
4.	Mathilde	1334
5.	Elisabeth	1359
6.	Hildegard Zollerin	1392
7.	Jutta	1420
8.	Anna von Lustadt	1452—1487
9.	Anna	1488
10.	Margaretha von Venningen	1490—1505
11.	Barbara Galerin von Ravensberg	1505—1535
12.	Barbara von Heppenheim	1536—1567
13.	Elisabetha von Geispitzheim, letzte Abtissin, verzichtet 1572, gest. 1623.	1568—1572

5.

Kloſter Ramſen.

1146 Frauenkloſter.
1477 Mönchskloſter.

Während der Regierung König Konrads III. (1137—1152) wurde das Frauenkloſter Ramſen (Claustrum S. Mariae in Romosa) durch Berthold von Wimhingen gegründet. Er beſchenkte dasſelbe mit reichlichen Gütern und übergab dieſe Stiftung dem h. Georg in Gegenwart des Abtes Friedrich dergeſtalt, daß die an dieſem Ort Gott dienenden Nonnen dem beſagten Abte und ſeinen Nachfolgern untergeben ſein ſollten.

Abt und Convent des Kloſters St. Georg im Schwarzwalde mißbrauchten aber ihre Gewalt über Ramſen, ſo daß die Nonnen Klagen führten. Erſtere beanſpruchten nämlich das Eigentumsrecht über Ramſen und ſeine Beſitzungen, was die Nonnen jedoch beſtritten.

Im Jahre 1174 entſchied der Biſchof Konrad von Worms, den die Parteien als Schiedsrichter angerufen hatten, dahin, daß die Nonnen zu Ramſen dem Abt zu St. Georg 20 Mark Silber bezahlen ſollten, wodurch Ramſen auf ewige Zeiten von deſſen Oberherrſchaft befreit ſein ſollte.

Die Schirmvogtei über Ramſen erhielt Pfalzgraf Konrad von dem Biſchofe zu Worms zum Lehen.

Ferner wurde dem Kloſter das Recht erteilt: wenn einer, wer und woher er auch ſein möge, im Kloſter beerdigt ſein wolle, oder Jemand ein Kind daſelbſt taufen laſſen wolle, oder Kranke Troſt begehrten, daß dies ungehinhert von Jedermann geſchehen könne.

Die Schirmvogtei über Ramſen blieb aber nicht bei den Nachkommen des Pfalzgrafen Konrad, ſondern ging auf die Grafen von Eberſtein, Herrn zu Stauf über und kam durch die bekannten Verkäufe und Erbſchaften ſchließlich an Naſſau.

Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts kam das Kloſter in Verfall und Abgang, ſo daß nach dem Ausſterben der Nonnen die Aebte von Neuenburg und Otterburg im Jahre 1459 an Naſſau das Erſuchen ſtellten, das Kloſter Ramſen mit Conventualen ihres Ordens beſetzen zu dürfen; doch wurde ihnen dies jenesmal nicht geſtattet.

Im Jahre 1477 finden wir das Kloſter mit Mönchen beſetzt, worüber Andrä folgendes berichtet: Anno 1477 bekennt Prior und Convent des Kloſters Ramſen: Nachdem das Kloſter Ramſen uf geiſt-

liche Jungfrauen gestiftet, aber solches Absterbens halber in Abgang kommen, so habe die Hochgeborne Frau Elisabeth von Würtemberg, Witwe zu Nassau-Sarbrücken (Gemahlin des Grafen Johann III. von Nassau) von wegen ihres Wittums, sodann Graf Philipp zu Nassau-Weilburg für sich und als Vormund seines Vetters Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrücken zugelassen, daß obgedachter Prior und Convent ihren Gottesdienst im selbigen Kloster üben möchten; wird auch hierin gemeldt, daß die Bestätigung des Herrn Reinhard, Bischof von Worms hiezu mit nötig sei, dan der Babst hab solches zu thun.

Das Kloster besaß u. a. Rechte im Stumpfwald, wie wir oben bei Ramsen gesehen haben, den Lauberhof in Eisenberg und die Kissel- und Kleehöfe zu Ramsen.

Das Klostergebäude lag südlich vom Dorfe Ramsen, ungefähr 400 Meter entfernt, auf einer Anhöhe. Das Kloster wurde zur Zeit der Reformation aufgehoben, die Güter verblieben aber Eigentum des Bistumes Worms. Nach der französischen Revolution fielen dieselben an den Staat. Die letzten Ueberreste der Gebäulichkeiten wurden in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts abgebrochen und die Güter im einzeln versteigert.

6.

Kloster Münster-Dreisen.

Prämonstratenser-Mönchskloster.

Das Kloster Münster-Dreisen soll unter der Regierung König Ludwig's des Deutschen (842—876) von einem gewissen Nantharius gegründet worden sein, der demselben auch ein Gut in Munzenheim bei Alzei (Monzernheim oder Monsheim?) und zu Alsenbrunnen (Alsenborn) geschenkt habe.

Geschichtlich steht jedoch fest, daß das Kloster schon im Anfang des 12. Jahrhunderts bestanden hat und im Jahre 1141 von dem Herzoge Friedrich II. von Schwaben (Hohenstaufen) neu eingerichtet wurde.

Dies geht nämlich aus der Biographie des Grafen Ludwig von Arnstein, des Gründers der Abtei Arnstein an der Lohn hervor, worin es heißt:

„Zur Zeit des Abts Gottfried von Arnstein trugs's sich zu, daß Herzog Friedrich von Schwaben, der Vater Kaiser Friedrichs I. Barbarossa in Begleitung des Grafen Ludwig von Arnstein bei dem Kloster Münster am Primmbache, unfern der Heerstraße, vorüberkam. Und

als er dasſelbe beſichtigte, ſah er, daß unter den daſelbſt befindlichen Mönchen und Nonnen alle Kirchendisziplin verfallen war, dergeſtalt, daß ſogar die Jagdhunde in der Kirche umherliefen.

Herzog Friedrich bei dieſem Anblick ſchmerzlich bewegt und von göttlichem Eifer entbrannt, übergab dem Grafen Ludwig, ſeinem Freunde und Blutsverwandten, den Ort Münſter mit allen dazu gehörigen Gütern mit dem Auftrage, daſelbſt eine beſſere Ordnung unter den geiſtlichen Perſonen einzuführen. Graf Ludwig nahm dieſes Geſchenk mit Dankbarkeit an und erwählte 6 Kanoniker aus dem Kloſter Arnſtein, denen er ſeinen Kaplan Marquard als Probſt vorſetzte, welcher im Jahre 1143 mit ſeinen Mitbrüdern ins Kloſter Münſter eintrat und daſelbſt den Premonſtratenſer-Orden einführte.

Dieſe Uebergabe wurde 1144 von Kaiſer Konrad, dem Bruder Herzogs Friedrich, zu Gunſten des Kloſters Arnſtein beſtätigt. Ebenſo findet ſich in dieſer Urkunde die Uebergabe des Patronats der Kirche zu „Stedien" (Stetten) nebſt Zehnten und Leibeignen und die Schenkung dreier Höfe zu Enfilsheim durch die Markgräfin Beatrix von Tuscien und deren Tochter, der Gräfin Mathilde von Canoſſa.

Aus dieſen Nachrichten iſt erſichtlich, daß das Kloſter Münſter ein Hohenſtaufiſches Beſitztum war. Die Schirmvogtei über dasſelbe hatten die Herrn von Bolanden inne und kam dieſe 1359 durch den Lehensauftrag Philipps von Bolanden an Kurpfalz.

Iſengarde, die Witwe Philipps von Hohenfels verkauft 1291 dem Kloſter Münſter-Dreis alle Gerechtſame, Unterthanen, Güter und Gefälle im Dorf Stedien (Stetten) um 230 Pfund Heller.

Das Kloſter verkauft 1327 dem Abte zu Arnſtein 100 Malter Korngülte auf den Zehnten zu Stetten um 450 Pfund Heller.

Das Patronat über die Kirchen zu Rockenhauſen, Dreiſen und St. Marienthal (vallis beate Marie Virginis) ſtand dem Kloſter Münſter zu.

Die Stiftung beſtand bis 1550 und wurde dem Kurfürſten Friedrich II. von der Pfalz durch Probſt Julius III. (1551) geſtattet, die Güter derſelben zur Unterſtützung der Univerſität Heidelberg zu verwenden.

Kurfürſt Friedrich brachte das Kloſter Münſter durch Tauſch mit der Hochſchule wieder in ſeinen Beſitz.

Durch den im Jahre 1706 abgeſchloſſenen Tauſch zwiſchen Kurpfalz und Naſſau kam das Koſtergut Münſter an letzteres Haus,

welches der Universität andere Güter und Gefälle als Entschädigung überwies.

Das Gut Münster, welches später jedenfalls durch Kauf an die Herrn von Geispitzheim übergegangen war, wurde 1755 von dem Fürsten Karl Christian für Nassau-Weilburg wieder erworben.

Durch die Ereignisse des Jahres 1793 gingen die Güter in den Besitz verschiedener Privaten über. Von den ehemaligen Klostergebäuden ist nichts mehr sichtbar.

Verzeichnis der Herrschaftlichen Erbbestands- und Freiadeligen Güter in der Herrschaft Kirchheim vom Jahre 1750.

I.

Herrschaftliche Güter und Höfe.

a. Gemarkung Kirchheim.

Der alte und neue Rotenkircherhof. Der Heubergerhof. Der halbe Edenbornerhof. Das Münzgut. Die Ziegelscheuer zu Leuthof. Das Geispitzheimer Gut.

b. Gemarkung Albisheim.

Das Pfalz-Simmerische Gut. (S. unter den Albisheimerhöfen Nr. 7). Das halbe Zeller Gut.

c. Gemarkung Bolanden.

Das Kloster- und Schloßgut.

d. Gemarkung Dannenfels.

Der Donnersberger Hof.

e. Gemarkung Eisenberg.

Das Heiderische Gut.

f. Gemarkung Göllheim,

Das St. Pauls-Altargut.

g. Gemarkung Kerzenheim.

Das kleine Herren-, das St. Johann- und St. Paul-Altar, das Schröderische- und Weckerische Gut.

h. Gemarkung Marnheim.

Das Kloster Haynen Gütchen.

i. Gemarkung Rüssingen.

Das Enkenbacher Gut.

k. Gemarkung Stauf.

Das Hofgut Stauf.

II.

Erbbeſtandsgüter.

a. Kirchheim.

Das Enkenbacher Gut. St. Nicolaus-Altar Gut. Die Hälfte des Altbolanderhofes.

b. Albisheim.

Der Rotenkircherhof. Das Zeller Gut. Das Probſten Gut. Das Pfalzgrafen Gut. Das Duſenbacher Gut. Das St. Johannes Gut. Der Münchhof.

c. Biſchheim.

Der Bauriſche Hof. Das Otterberger Gut. Das Donnersberger oder Austreiber Gütchen. Der alte Hof. Das Stephan Willig's Gütchen. Das Philipp Jungen Gütchen. Das Gottfried Chormanns Gütchen. Das Johann Geimen Gütchen.

d. Bolanden.

Der Weyherer Hof. Die Hälfte des Altbolanderhofes.

e. Dreiſen.

Der Kloſter Haner Hof und St. Gangelsgut.

f. Göllheim.

Die Herren- und Habichtsgüter.

g. Kerzenheim.

Das Staufer Gut. Das Otterberger Gut. Der Ripperterhof.

h. Marnheim.

Der Kloſter Haner große Hof. Der Froſchauerhof. Der Elbisheimer Hinterhof.

i. Morſchheim.

Das Rotenkircher Hofgut. Der Ritterhof. Der Brackenhof. Der Siegelhof. Das Steinkallenfeliſiche Gütchen.

k. Orbis.

Der Rotenkircher Oberhof und Unterhof. Das Stempel Gut.

l. Rittersheim.

Das Rotenkircher Hofgut.

m. Rüſſingen.

Der Rotenkircher Hof. Das Otterberger Gut. Das Dannenfelſer Gut. Der Wendelbrücker Hof. Das Herren- und Waſenmeiſter Gut. Das Kreuz Gut. Das Oswalds Gut.

III.
Adelige und freie Güter.

a. Kirchheim.

Das von Bozheimische und von Geispitzheimische Gut.

b. Albisheim.

Das Steinkallenhelisiche und von Koffler'sche Gut.

c. Bischheim.

Das Heilesische Gut.

d. Dreisen.

Die von Geispitzheimischen Güter.

e. Marnheim.

Das von Geispitzheimische Gut. Der Elbisheimer Vorderhof.

f. Rittersheim.

Das von Bozheimische Gut.

g. Rüssingen.

Das von Geispitzheimische Gut.

IV.
Erbbestandsmühlen.

a. Albisheim.

Die Forth-Mühle.

b. Bischheim.

Die Herren- und die Heuberger-Mühle.

c. Bolanden.

Die Weyher-Mühle.

d. Marnheim.

Die Bannmühle.

e. Ramsen.

Die Schneid- und Mahlmühle.

f. Rittersheim.

Die herrschaftliche Mühle.

V.
Mühlen, welche auf Zeit verpachtet waren.

a. Kirchheim.

Die Mühle an der Gutleutbach.

b. Albisheim.

Die unterste und die oberste Schmelz-, Mahl- und Oelmühle. Die Lohmühle. Die Papiermühle.

c. Eisenberg.

Die Dorfmühle. Die Nächstmühle. Die Mahl-, Oel-, Lohe-, Schleif- und Hanfreiber-Mühle oberhalb Eisenberg.

VI.

Eigne Mühlen der Unterthanen.

a. Albisheim.

Die Steinmühle.

b. Bischheim.

Die Kupfermühle.

c. Dannenfels.

Die Sturmische Mühle.

d. Dreisen.

Die Lohmühle. Die Mühle unter Dreisen. Die Geispitzheimer Mühle.

e. Eisenberg.

Die Weißmühle oberhalb und die Mühle unterhalb des Dorfes.

f. Marnheim.

Die neue Mühle unterhalb. Die Riedemühle. Die neue Mühle oberhalb. Die unterste Mühle.

g. Ritersheim.

Die Obere Mühle.

h. Oberwiesen.

Die Mühle zu Oberwiesen.

VII.

Die ehemaligen Klostergüter.

a. Kirchheim.

Die Güter des Klosters Rotenkirchen.

b. Bolanden.

Das Klostergut Han oder Hagen.

c. Dannenfels.

Das Dannenfelser Klostergut auf dem Donnersberg.

d. Dreisen.

Das Münster Klostergut.

e. Ramsen.

Das Ramser Klostergut.

Von Interesse dürfte auch noch folgende Bevölkerungsstatistik ꝛc. aus dem Jahre 1629 nach Andrä sein:

Gemeinden	Haushaltungen	Schultheisen	Pfarrer	Ev. Kirche	Lehrer	Leere Häuser	Verfallene Häuser.
Kirchheim	70	2	2	1	1	8	—
Albisheim	58	1	1	1	1	19	15
Bischheim	24	1	1	1	—	1	9
Dannensels	22	1	1	1	—	—	1
Eisenberg	56	1	1	1	1	3	4
Göllheim	68	1	1	1	1	7	4
Kerzenheim	40	1	1	1	1	13	14
Morschheim	30	1	1	1	1	6	5
Orbis	10	1	—	—	—	—	20
Ramsen	19	1	—	—	1	7	2
Rittersheim	12	1	—	1	—	2	1
Rüssingen	15	1	1	1	1	3	6
Seppersfeld	19	1	—	—	1	11	4

Erläuterungen.

1. Eid, Bann und Justiz, cum juramento et banno et omni justitia, darunter ist die vollständige Gerichtsbarkeit zu verstehen.

2. Unter den Besitzungen damaliger Zeit haben wir Lehen- und Allodialgüter zu unterscheiden.

Lehengüter waren solche Besitzungen, welche den Betreffenden vom Kaiser, Reich, Erzbischöfen u. s. w. gegen entsprechende Dienstleistungen verliehen waren. Man unterschied Mannlehen und Kunkellehen. Erstere waren nur im Mannesstamm erblich, letztere gingen aber in Ermangelung von Söhnen auch auf die Töchter über. Allodialgüter waren freie, eigene Besitzungen.

3. 1 Hube = 30 Morgen = 8 ha 16 ar.

4. Reichsschultheiß. Die Kaiser hatten in den Reichsstädten Schultheiße, welche den Befehl über die Besatzung führten und die hohe Gerichtsbarkeit verwalteten. Der kaiserliche Schultheiß war die oberste Magistratsperson in der Stadt.

5. 1 Pfund Heller = 34 Kreuzer = ca. 1 Mark. = ca 320 g Silber !!
1 Albus = 2 Kreuzer; 1 Kreuzer = 4 Pfennig = 8 Heller.

6. Der große Zehnten war der Fruchtzehnten.

Der kleine Zehnten bestand in Erbsen, Linsen, Wicken, Kappes, Rüben, Lämmern, Ferkeln, Kapaunen und Hühnern.

7. Beed, Bede, Beet ſtammt von dem lateiniſchen Wort petitia (Bitte.) Beede war demnach eine Abgabe, um die man zuerſt die Unterthanen bittweiſe anging, ſpäter bildete ſich dieſelbe aber zur ſtändigen Steuer aus.

8. Schatzung war das Recht Steuern auszuſchreiben.

9. Folge iſt Heeresfolge.

10. Reiß iſt Kriegsdienſt.

11. Leibeigenſchaft iſt die damalige Form der Unterthänigkeit.

12. Wildfänge waren Leute ohne eigenen Haushalt (vielleicht Junggeſellen). Beim Abſterben ſolcher Perſonen ſtand der Herrſchaft das Recht zu, mit deren Erben zu Teil zu gehen und ein Kindsteil (Buwenteil) von der Hinterlaſſenſchaft des Verſtorbenen zu beziehen.

13. Beſthäupter; darunter verſtand man das Recht bei Beſitzveränderungen infolge Todes oder Verkaufes auf das beſte Stück Vieh oder Hausgerät.

14. Atzung iſt Weidegerechtigkeit.

15. „Ueber Hals und Bein zu richten"; hierunter verſtand man die Verhängung der Todesſtrafe.

16. Unter dem hohen und niedern Wildbann begriff man die volle Jagdgerechtigkeit.

17. Nachfolge, das Recht auf die Kinder aus Ehen von Unterthanen mit Ausländern.

18. Umgeld, Ohmgeld war die Abgabe auf den Wein.
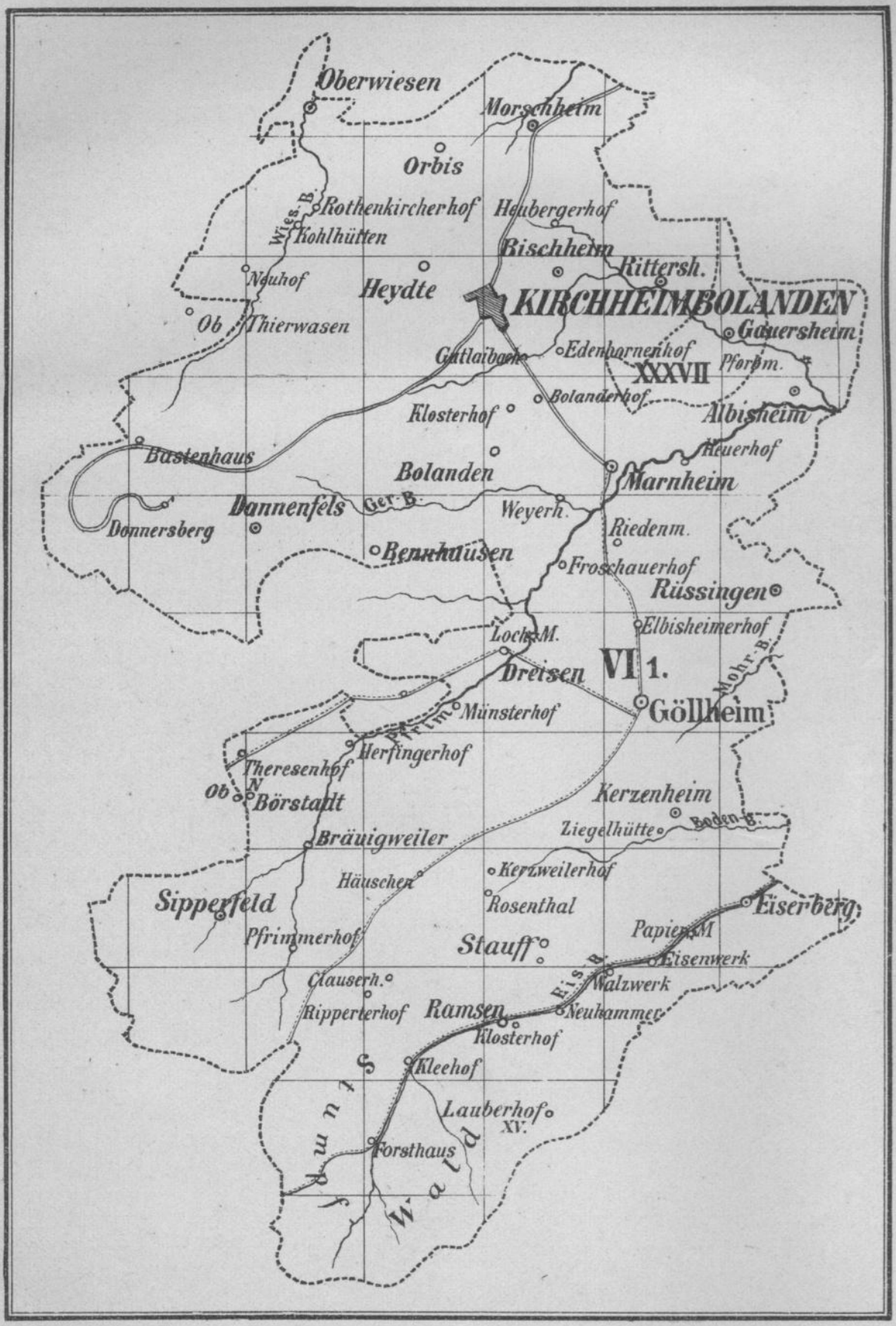
Karte der Herrschaft Kirchheim auf dem Gau.